



## Bewirtschaftungsplan

für das FFH-Gebiet

### „DÖHLER WEHE“

(FFH-Gebiet: NI-Nr. 269, EU-Melde-Nr. DE3015-331,  
NSG „Döhler Wehe“ (NSG WE 299) vom 19.12.2017  
Alt-VO: LSG „Hegeler Wald, Döhler Wehe, Kahlenberg, Scharpeberg“ (LSG OL 37) vom  
04.03.1976)

Niedersächsisches Forstamt Ahlhorn  
Niedersächsisches Forstplanungsamt Wolfenbüttel  
Landkreis Oldenburg

**Veröffentlichungsversion – Stand: September 2021**  
**NLF-internes verbindliches Fachgutachten – Stand: März 2019**  
**(nicht mit der UNB abgestimmt)**

**Herausgeber:**

Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP)  
Dezernat Forsteinrichtung  
Forstweg 1a  
38302 Wolfenbüttel

Telefon : 05331 3003-0  
Telefax: 05331 3003-79

**Auftragnehmer und Bearbeitung:**

XXX

Fotos: XXX  
Titelblatt: Eichenlebensraum in Abt. 185 c (Polygon 12)

## Vorbemerkungen und erläuternde Hinweise

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten der EU unter anderem, neben der hoheitlichen Sicherung aller FFH-Gebiete für diese quantifizierte Erhaltungsziele<sup>1</sup> zu konzipieren sowie die im Sinne des Art. 6 der Richtlinie notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen. Im Zuge des seit 2015 laufenden EU-Vertragsverletzungsverfahrens (VVV) 2014/2262 gegen die Bundesrepublik Deutschland hat sich auch Niedersachsen verpflichtet, die bereits seit längerem überfällige Bearbeitung der o.g. Arbeitsschritte bis Ende 2021 abzuschließen.

Gemäß Ziffer 2.2 des SPE-Erlasses („Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten im Landeswald“ - Gem. RdErl. des ML u.d. MU vom 21.10.2015 bzw. 02.09.2020) erstellen die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) für ihre Flächen in den FFH-Gebieten Bewirtschaftungsplanungen (BWP: Bewirtschaftungspläne bzw. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gem. § 32 (5) BNatSchG) und stimmen diese mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB) ab. Aufgrund der Vorgaben des Umweltinformationsgesetzes ist überdies die Veröffentlichung aller BWP der NLF sowie die Veröffentlichung der Managementpläne der UNB (für die Flächen außerhalb der NLF) zwingend erforderlich. Auch dieser Punkt ist Gegenstand des VVV, auch hier hat Niedersachsen zugesagt, bis Ende 2021 die Verpflichtung vollständig zu erfüllen.

Aufgrund der wenigen Zeit, die für die Veröffentlichung der BWP der NLF noch zur Verfügung steht, werden diese mit unterschiedlichen Verfahrensständen veröffentlicht. Die BWP der NLF sind unter diesem Aspekt in drei Kategorien unterteilt:

1. „Mit der UNB abgestimmter BWP“
2. „Nicht mit der UNB abgestimmter BWP, aber NLF-intern verbindliches Fachgutachten“
3. „Nicht mit der UNB abgestimmter BWP kompakt, aber NLF-intern verbindliches Fachgutachten“ (BWP mit reduziertem Textteil)

Zu welcher der o.a. Fallgruppen der hier vorliegende Plan gehört, kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Grundsätzlich erfolgt die Erarbeitung bzw. Aktualisierung der BWP alle zehn Jahre. Zwischenzeitlich erfolgte Entwicklungen wie die Festlegung der NWE-Kulisse (Flächen mit natürlicher Waldentwicklung: NWE-Erl.<sup>2</sup>) oder das Inkrafttreten von NSG- oder LSG-VOen werden ab deren Gültigkeit von den NLF beachtet, im Detail aber erst bei der nächsten turnusmäßigen Überarbeitung in den BWP aufgenommen. Dies trifft vom Grundsatz her auch auf die seitens der EU geforderte Konzipierung von quantifizierten Erhaltungszielen zu.

In den Fällen, in denen in die BWP die NWE-Kulisse oder die aktuelle Schutzgebietsverordnung nicht eingearbeitet wurden, finden sich im Anhang der jeweiligen BWP entsprechende Textbausteine mit erläuternden Hinweisen. Die quantifizierten Erhaltungsziele werden ebenfalls im Anhang (bzw. im Hauptteil des BWP kompakt) in tabellarischer Form dargestellt. Die verbale Beschreibung der gebietspezifischen Erhaltungsziele findet sich in der Regel im eigentlichen Textteil der BWP.

Kategorie der BWP			Plantext enthält quantifizierte EHZ	Plantext enthält NWE	Plantext enthält aktuelle Schutzgebiets-VOs		
1.	2.	3.			alle	teilweise	keine
Mit der UNB abgestimmt	<u>Nicht</u> mit der UNB abgestimmt	BWP kompakt			alle	teilweise	keine
	<b>X</b>		<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>		

<sup>1</sup> Erhaltungsziele müssen anhand numerischer Kriterien (Fläche, Population, ...) messbar sein, um am Ende des Planungszeitraums überprüfen zu können, ob die Ziele erreicht worden sind.

<sup>2</sup> Natürliche Waldentwicklung auf 10% der niedersächsischen Landeswaldflächen (NWE10) als Beitrag zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt vom 01.07.2018 (VORIS 79100)

**INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1</b>	<b>Rechtliche Vorgaben und Verfahrensverlauf</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Das Bearbeitungsgebiet</b>	<b>6</b>
2.1	Naturräumliche Ausstattung	7
2.2	Planungsrelevante Schutzgebiete	9
<b>3</b>	<b>Bestand/Folgekartierung</b>	<b>11</b>
3.1	Biotoptypen	11
3.2	FFH-Lebensraumtypen (maßgeblich)	13
3.2.1	Wald-Lebensraumtypen	14
3.2.1.1	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)	14
3.2.1.2	Atlantischer saurer Buchenwald mit Ilex (LRT 9120)	16
3.2.1.3	Stieleichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) (LRT 9160)	18
3.2.1.4	Bodensaure Eichenwälder der Sandebenen (LRT 9190)	20
3.2.2	Lebensraumtypen des Offenlandes	22
3.3	Arten (maßgeblich)	22
3.3.1	Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie	22
3.3.2	Arten gemäß Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und "Sonstige maßgebliche avifaunistische Bestandteile"	22
3.4	Weitere maßgebliche Bestandteile	22
3.5	Weitere planungsrelevante Biotoptypen	23
3.5.1	§ 30 Biotope	23
3.5.2	Planungsrelevante Biotope nach Schutzgebiets-VO	23
3.5.3	Nicht maßgebliche Lebensraumtypen	24
3.5.4	Prioritäre Biotoptypen ("Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz")	24
3.6	Weitere planungsrelevante Arten	24
3.6.1	Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie (nicht maßgeblich)	24
3.6.2	Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (nicht maßgeblich)	24
3.6.3	Arten des Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie (nicht maßgeblich)	24
3.6.4	Weitere planungsrelevante Arten	25
<b>4</b>	<b>Entwicklungsanalyse/Monitoring</b>	<b>27</b>
4.1	Darstellung der Maßnahmenumsetzung	27
4.2	Darstellung der Gebietsentwicklung	28
4.3	Belastungen, Konflikte	29
4.4	Ergebnis/Fazit	31
<b>5</b>	<b>Zielformulierung</b>	<b>32</b>
5.1	Leitbild	32
5.2	Erhaltungsziele für maßgebliche NATURA-2000-Schutzgüter	32
5.2.1	Lebensraumtypen (s. 3.2)	32
5.2.2	Arten (s. 3.3)	33
5.2.3	Weitere maßgebliche Bestandteile (s. 3.4)	33
5.3	Schutz- und Entwicklungsziele für weitere planungsrelevante Biotoptypen (s. 3.5)	33
5.4	Schutz- und Entwicklungsziele für weitere planungsrelevante Arten (s. 3.6)	34
<b>6</b>	<b>Maßnahmenplanung</b>	<b>35</b>
6.1	Allgemeingültige Planungsvorgaben gem. LÖWE-Erlass	35
6.2	Planungsvorgaben gem. Schutzgebiets-VO oder ggf. sonstiger Rechtsvorschriften	35
6.3	Wald-Lebensraumtypen (maßgeblich)	36
6.3.1	Allgemeine Planungsvorgaben (gem. VO und Sicherungserlass)	36
6.3.2	Planungsvorgaben für Wald-Lebensraumtypen	36
6.3.2.1	LRT 9110 und 9120: Hainsimsen- und Ilex-Buchenwald	37
6.3.2.2	LRT 9160: Stieleichen-Hainbuchenwald	38
6.3.2.3	LRT 9190: Bodensaure Eichenwald	39
6.4	Lebensraumtypen des Offenlandes (maßgeblich)	39
6.5	Planungen für Arten (maßgeblich)	39
6.6	Planungen für weitere maßgebliche Bestandteile	39
6.7	Planungen für weitere Biotoptypen	39
6.8	Planungen für weitere Arten	40
6.8.1	Planungen für Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie (nicht maßgeblich)	40
6.8.2	Planungen für Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie	40
6.8.3	Arten gemäß Anhang I Arten der Vogelschutzrichtlinie (nicht maßgeblich)	40

<b>6.8.4</b>	<b>Weitere planungsrelevante Arten</b>	<b>40</b>
<b>6.9</b>	<b>Planungsrelevante Hinweise Dritter</b>	<b>40</b>
<b>6.10</b>	<b>Flächenbezogene Maßnahmentabelle</b>	<b>41</b>
<b>7</b>	<b>Weitere Untersuchungserfordernisse</b>	<b>44</b>
<b>8</b>	<b>Finanzierung</b>	<b>45</b>
<b>9</b>	<b>ANHANG</b>	<b>46</b>
9.1	Erläuterungen zu den quantifizierten Erhaltungszielen	46
9.2	Erhaltungsziele für die im FFH-Gebiet wertbestimmenden Lebensraumtypen	48
9.3	Berücksichtigung der Schutzgebiets-Verordnungen bzw. Vorgaben des Unterschutzstellungserlasses (USE)	52
9.4	Karten	52
9.5	Beteiligte Behörden und Stellen	53
9.6	Literatur	54
9.7	Definition: Maßgebliche Bestandteile	56
9.8	Methodenbeschreibung der Herleitung des Gesamterhaltungszustandes	58
9.9	Erläuterung der Wald-Standard-Maßnahmen	59
9.10	Naturschutzgebietsverordnung	62
9.11	Standard-Datenbogen	70

## 1 Rechtliche Vorgaben und Verfahrensverlauf

Das FFH- und Naturschutzgebiet „Döhler Wehe“ (landesinterne FFH-Nr. 269; GGB-Code DE 3015-331; NSG WE 299) ist Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „NATURA 2000“. Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung des Gebietes als FFH-Gebiet nach der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (Abl. EG Nr. L 206 S. 7; 1996 Nr. L 59 S. 63), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.05.2013 (Abl. EU Nr. L 158 S. 193). Als besonderer Schutzzweck ergibt sich hieraus die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes insbesondere der im Gebiet wertbestimmenden Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie mit ihren charakteristischen Arten.

Laut Artikel 17 der FFH-Richtlinie sind die Mitgliedsstaaten der EU verpflichtet, der Kommission in regelmäßigen Abständen über den Erhaltungszustand der wertgebenden Lebensräume und Arten in den FFH-Gebieten sowie über eventuelle Erhaltungsmaßnahmen zu berichten.

Der Bewirtschaftungsplan soll die notwendigen Daten für das Monitoring und die Erfüllung der Berichtspflichten liefern sowie den Erhalt und die Entwicklung der FFH-relevanten Schutzgüter durch eine Maßnahmenplanung sicherstellen (EU 1992; Nds ML und MU 2015).

Gemäß Erlass vom 21.10.2015 - Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung - sind für Wald- Lebensraumtypen eigentümerbezogen summarisch vorgegebene Alters- und Habitatstrukturen vorzuhalten. Diesen Vorgaben folgt die vorliegende Planung und stellt sie mit Hilfe von Flächenbilanzen dar. Das Verfahren ist im Grundsatz mit der Fachbehörde für Naturschutz abgestimmt und der fachlich interessierten Öffentlichkeit erläutert worden. Die Erkenntnisse und Maßnahmenplanung des Bewirtschaftungsplans sind demnach verbindliche Grundlage für die Waldbauplanung der Forsteinrichtung.

Der aktuelle Bewirtschaftungsplan führt den bestehenden Erhaltungs- und Entwicklungsplan für FFH-Gebiet „Döhler Wehe“ fort (NFP 2010, Außenaufnahmen der Waldbiotopkartierung 2008, Bearbeitung Planungsbüro Kleistau, Stefan Kronz) und ist gleichzeitig der Pflege- und Entwicklungsplan für das gleichnamige Naturschutzgebiet WE 299. Das Bearbeitungs- und Plangebiet ist 69,8 ha groß. Relevante Aussagen zu beständigen Grundfaktoren im Gebiet wurden aus dem Vorgängerplan übernommen.

Mit der Umsetzung des Bewirtschaftungsplans wird gewährleistet, dass die forstlichen Nutzungen im Gebiet nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen und somit keine Notwendigkeit zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung besteht. Es wird gewährleistet, dass die Vorgaben der Verordnung vom 19.12.2017 über das Naturschutzgebiet „Döhler Wehe“ sowie der Erlasse „Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten im Landeswald“ (VORIS 79100) und „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ (VORIS 28100) vom 21.10.2015 eingehalten werden. Weiterhin wird der Schutz gesetzlich geschützter Biotope (§ 30 BNatSchG) gewährleistet.

Insgesamt dienen die vorgesehenen Maßnahmen dem Erhalt und der Verbesserung des Erhaltungszustandes der wertbestimmenden Lebensräume, LRT 9110, 9120, 9160 und LRT 9190 im Gebiet.

### Projekttablauf:

Im Vorlauf wurde die Kartierung und Planerstellung für das Schutzgebiet in den Landesforsten, Bereich Forstamt Ahlhorn, zwischen dem Landkreis Oldenburg und dem Niedersächsischen Forstplanungsamt abgestimmt.

Folgende **Stellen** waren an der Planung beteiligt:

Niedersächsisches Forstplanungsamt Wolfenbüttel, Herr P. Cornelius	Auftraggeber: Projektkoordinierung, fachliche Betreuung und Beratung
Forstamt Ahlhorn Ltg. Frau R. Dörrie, Dez. Herr St. Grußdorf Herr K.H. Pelster Herr J. Schöttelndreier	Bewirtschaftung der Flächen im Eigentum der Landesforsten mit der Revierförsterei Sandkrug und der Funktionsstelle für Waldökologie und -naturschutz: Abstimmung der Entwicklung u. Pflege, Informationen zu örtlichen Besonderheiten.
Landkreis Oldenburg, Herr G. Schinnerer	Naturschutzbehörde
NLWKN, Betriebsstelle Hannover Herr O. v. Drachenfels NLWKN, Betriebsstelle Oldenburg Herr H.-J. Zietz	Fachbehörde: fachliche Beratung und Prüfung, Artenkataster.
Herr St. Kronz, Planungsbüro Klei- stau	Biotop- und Lebensraumerfassung, Abstimmung, Planentwurf

Gemäß dem aktuellen Arbeitsverfahren wurden die Außenaufnahmen der Waldbiotopkartierung im Jahr 2017 durchgeführt.

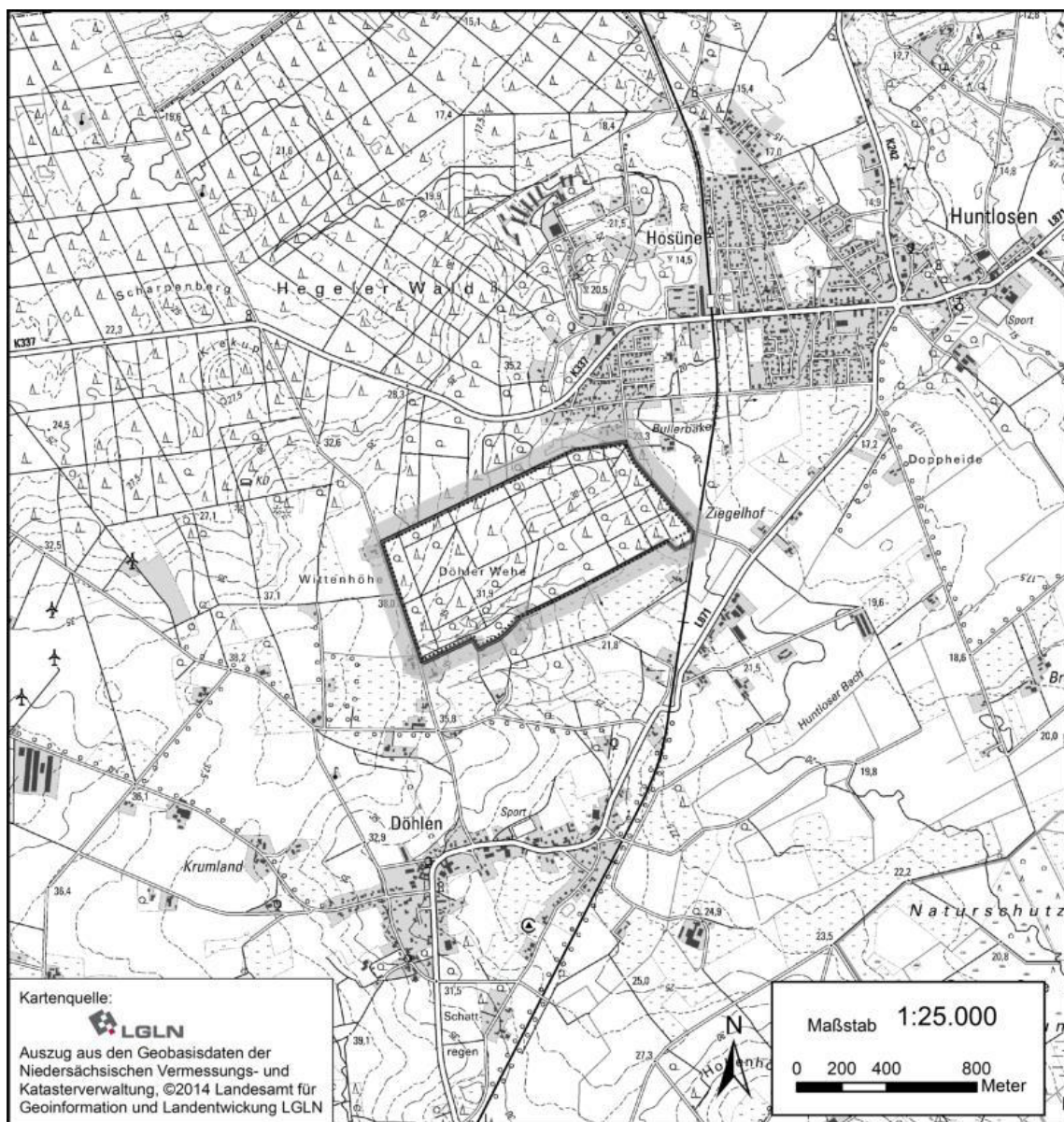
**Tabelle 1: Projektverlauf**

Zeit	Gegenstand	Teilnehmer
29. März 2017	Einleitungsbesprechung	Forstplanungsamt, Forstamt, UNB Landkreis Oldenburg, NLWKN Betriebsstelle Oldenburg
September, Oktober 2017	Praktische Kartierarbeiten	Biotopkartierer
30. Januar 2018	Vorstellung von Kartierergebnissen, Biotoptypen- und LRT-Auswertungen, Bewertungen, Vorstellung und Abstimmung von Planungen, inklusive NWE 5-Flächen	forstintern, NFP, Forstamts- leitung, RL, FWÖN, Kartierer
II. Quartal 2018	Prüfung/Abstimmung der Basiserfassung (LRT) Einvernehmen 12. Juni 2018	NLWKN Betriebsstelle Hannover
I. Quartal 2019	Forstinterne Abstimmung des Bewirtschaftungsplans	NFP, FoA, FWÖN
	Abstimmung des Planentwurfs mit der Natur- schutzverwaltung	Forstplanungsamt, UNB Landkreis Oldenburg, NLWKN Betriebsstelle Oldenburg

## 2 Das Bearbeitungsgebiet

Das Schutzgebiet "Döhler Wehe" im Landkreis Oldenburg im Süden eines größeren Waldgebietes, südwestlich am Ort Huntlosen, nördlich des Ortes Döhlen. Es wird vom Niedersächsischen Forstamt Ahlhorn, Revierförsterei Sandkrug (vormals Huntlosen) betreut. Die Flächen gehören zur Gemeinde Großenkneten.

*„Das Naturschutzgebiet ist geprägt durch alte naturnahe Eichen- und Buchen-Mischwälder auf nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen, mäßig trockenen bis frischen Sandböden über Ton. Etwa 60 % des Waldes steht auf historisch alten Waldstandorten. Durch das Gebiet läuft die „Sieke“ als naturnaher Geestbach. An den Rändern des Schutzgebietes sind Baum-Wallhecken vorhanden.“ (NLWKN-Übersicht).*



**Abbildung 1:** Lage und Abgrenzung des Schutzgebietes NI-Nr. 269/NSG WE 299: "Döhler Wehe" (Karte: Anlage NSG-VO)



## 2.1 Naturräumliche Ausstattung

Das FFH-Gebiet "Döhler Wehe" befindet sich in dem Naturraum Delmenhorster Geest (595) und in der naturräumlichen Haupteinheit Dümmer-Geestniederung und Ems-Hunte Geest (D30).

### **Historische Entwicklung, Nutzungs- und Schutzgeschichte** (NFP 2010)

Der historische Zustand und die Entwicklung der Landschaft lässt sich anhand historischer Karten, insbesondere der Kurhannoverschen Landesaufnahme (1764 - 1786) und der Preußischen Landesaufnahme (1879 – 1900) nachvollziehen. Der Landschaftswandel wird deutlich an veränderten Wald-Freigeländeanteilen und –grenzen, wechselnden Grünland-, Acker- und Heideanteilen, Laub- und Nadelbaumanteilen sowie der Lage und Form von Fließ- und Stillgewässern.

Von besonderer Bedeutung für die hier behandelten Waldgebiete sind die **historisch alten Waldstandorte**, da sie Refugien ursprünglicher, an Wälder gebundenen Tier- und Pflanzenarten sind.

Entsprechend GLASER und HAUKE (BfN 2004) sind historisch alte Waldstandorte: *„ In der Gegenwart vorhandene Waldstandorte, unabhängig von der Naturnähe und dem Alter ihrer aktuellen Bestockung, die seit ca. 200 Jahren mehr oder weniger kontinuierlich als Waldfläche genutzt werden. Zwischenzeitlicher Kahlschlag und Wiederaufforstung sind möglich.“*

Teile der Döhler Wehe sind historisch alter Waldstandort. Laut Heller (NFP 1997) ist der östliche Teil der Döhler Wehe auf einer farbigen Karte des Amtes Wildeshausen von 1765 als Laubwald eingetragen. Die Bezeichnung Wehe, sei auf Wega = Wald zurückzuführen.

Die **Kurhannoversche Landesaufnahme von 1773** enthält einen amöboid ausgeformten Laubwald *„Im Waehe Kongl. Danisch“*, dessen nördlicher Teil etwa 60 % des heutigen Schutzgebietes umfasst. Der Wald ist eingebettet in die großräumige Moor- und Heidelandschaft westlich der Hunte. Auf der Oldenburgischen Vogteikarte um 1790 ist die Bezeichnung *„Döhler Wehe“* mit lockerer Baumsignatur enthalten.

Auf der Karte von **Le Coq 1805** ist eine Signatur eingetragen, die auf ein Hutegehölz oder einen Krattwald hindeutet, im Unterschied zu den gut erkennbaren Wäldern des Barneführer Holzes, des Almsweges oder des Baumweges.

Den Beginn der geregelten Forstwirtschaft beschreibt EDZARDS (1993), auf den sich der folgende Abschnitt bezieht: Am **Ende des 18. Jahrhunderts** lagen zahlreiche Weideberechtigungen im „Wehe“, die von Bauern aus „Döhlen und Hosüne genutzt wurden. Bei der Ablösung dieser Berechtigungen im Jahr 1852 gab es 77 Antragsteller auf Abfindungen, die entsprechend eines Teilungsplanes in Grundbesitz und Geld gewährt wurden. Die vom Staat abgegebene Fläche liegt südlich der Döhler Wehe, eingegrenzt von den Ortsverbindungswegen und der L871.

Der Waldzustand geht aus einer Beschreibung von EDZARDS: „Der Theil der Döhler Wege, welcher nach vorgenommener Regulirung der gnädigsten Landesherrschaft verbleibt.“ hervor:

I.	„Bökenhöge“, „Gohre“, „Der Zuschlag“, „Vorne im Wehe“, „Im dicken Ellernbusch“ mit „großem Buchenbestand“, „Eichen und Buchen nebst Unterbusch“, „großen Eichen und Buchen“	Eichen und Buchen im Baumholzalter	10,7 ha
II.	„Die Muttschlange und im dicken Ellernbusch mit weichem Holzbestand“	Birken- und/oder Erlenbestände	2,8 ha
III.	„Im Wehe und im Eckernkamp, melirter Boden mit Heister (Eiche, Buche)-Anpflanzungen“	Jungbestände/Stangenhölzer	3,8 ha
IV.	„Im Wehe und im Eckernkamp“	Jungwüchse/Jungbestände aus Anpflanzung oder Saat/Naturverjüngung, Eichensaat, Kiefern-pflanzung, z.T. mit Eichen/Buchen, Kiefern-saat	0,7 ha 3,7 ha 27,5 ha
V.	„Auf dem Schmehl, dicken Ellerbusch, auf der Vahrenhorst ...“, „unbestandener Boden“, „theils Haide“, „Wege und Feuerbahnen“		20,1 ha

Auf dem Preussischen Messtischblatt um 1900 ist die Döhler Wehe als voll bestocktes, mit Wegen erschlossenes Waldgebiet zu sehen. Die Kartensignatur zeigt etwa auf 50 % der Fläche Laub-Nadelbaummischbestände, während reine Laub- bzw. Nadelbaumbestände jeweils ein Viertel ausmachen.

Die Waldentwicklung der vergangenen 90 Jahre lässt sich an den Forstbetriebskarten ablesen:

- Zunahme der Laubwaldanteile 37 % (1920) → 77% (2009)
- Abnahme der Kiefernfläche 55 % (1920) → 6 % (2009)
- Zeitweise Blößen vermutlich aufgrund von Reparationshieben 13 % (1954)

In den 1940er bis 1960er Jahren wurde Fichte, Douglasie und Lärche in das Waldgebiet eingebracht. Erste Lärchenanbauten reichen aber in das 19. Jahrhundert zurück. Nach der Sturmkatastrophe von 1972 wurden auf der Döhler Wehe etwa 7 Hektar mit Eichen- oder Buchenmischbeständen wieder aufgeforstet.

Im Jahr 2005 erfolgte die Meldung durch das Niedersächsische Umweltministerium, im November 2007 die Bestätigung der Döhler Wehe als FFH-Gebiet. Die Verordnung zum Naturschutzgebiet durch den Landkreis Oldenburg trat am 13.01.2018 in Kraft.

### Klima:

Das FFH- und Naturschutzgebiet "Döhler Wehe" liegt nach der waldökologischen Raumgliederung in dem Wuchsbezirk **Ostfriesisch-Oldenburgische Geest (OO)**, der zum forstlichen Wuchsgebiet Niedersächsischer Küstenraum gehört. Das Klima des Wuchsbezirks ist das am stärksten atlantisch beeinflusste in Niedersachsen mit hohen Niederschlägen und gleichmäßigem Wärmehaushalt, hoher Luftfeuchtigkeit und starker Windbelastung.

Die **Klimawerte** wurden der Klimatablelle für den Wuchsbezirk Ostfriesisch-Oldenburgische Geest entnommen (Mitteilungen des Vereins für Forstliche Standortkunde und Forstpflanzenzüchtung 2005). Grundlegend sind Messreihen im Zeitraum von 1961-1990:

**Tabelle 2: Klimadaten für den Bereich des Bearbeitungsgebietes**

<b>Wuchsbezirk</b>	<b>OOG (14.2)</b>
Mittlere Niederschlagssumme im Jahr	782 mm
Mittlere Niederschlagssumme in der forstlichen Vegetationszeit (Mai bis September)	352 mm
Mittlere Lufttemperatur im Jahr	8,8°C
Mittlere Lufttemperatur in der forstlichen Vegetationszeit	14,6°C
Mittlere Jahresschwankung der Lufttemperatur	15,3°C
Mittlere Januartemperatur	1,1°C

### **Geologie, Relief, Boden und Standorte** (NFP 2010)

Laut **geologischer Übersichtskarte** für Niedersachsen liegt das Schutzgebiet im Bereich Saale kaltzeitlicher Schmelzwasserablagerungen. Die Döhler Wehe ist Teil einer von West nach Ost geneigten schiefen Ebene mit **Geländehöhen** etwa zwischen 38 m und etwas mehr als 20 m über NN.

**Standorte** im NFA Ahlhorn wurden mit dem Forstlichen Standortkartierungsverfahren in Niedersachsen ermittelt und beschrieben mit unterschiedlichen Bearbeitungsständen. Die Standorttypen werden auf der Grundlage geologischer, bodenkundlicher und vegetationskundlicher Kriterien ermittelt.

Den Schwerpunkt der Standorte im Projektgebiet bilden staufeuchte, ziemlich gut versorgte (verlehmt/lehmige) Sande und Beckenabsätze. Als Substrate treten überwiegend Geschiebelehme oder Wasserabsätze mit Löss- bzw. Sandlössdecken auf. Bei den schwächeren Standorten liegen Geschiebesande vor.

## **2.2 Planungsrelevante Schutzgebiete**

Die vorliegende Planung erstreckt sich auf folgende Flächen, die **insgesamt 69,77 ha** umfassen:

**Tabelle 3: Schutzgebiete „Döhler Wehe“**

<b>Schutzgebiete</b>	<b>NI-Nr./EU-Nr.</b>	<b>Größe</b>	<b>Anteil NLF</b>	<b>VO/Meldung</b>
FFH-Gebiet: "Döhler Wehe"	NI 269/3015-331	rd. 70 ha	ca. 98 %	Januar 2005, bestätigt November 2007
NSG: "Döhler Wehe"	WE 299	rd. 70 ha	ca. 98 %	19.12.2017, in Kraft seit 13.01.2018
im LSG: „Hegeler Wald, Döhler Wehe, Kahleberg, Scharpenberg	LSG OL 00037	834,4 ha	8,4%	seit 10.04.1975
im Naturpark: „Wildeshauser Geest“	NP NDS 00012	153.143 ha	<1%	seit 19.10.2011

Außerhalb des Landesforsteigentums liegen die Bachlauffläche der Sieke sowie ein kleiner Waldabschnitt, der im Südosten an die forstliche Abteilung 185 a1 angrenzt.

Der Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet NI-Nr. 269 „Döhler Wehe“ charakterisiert das Schutzgebiet als *„Naturnaher Wald mit Gesellschaften des Drahtschmielen-Buchenwaldes sowie Geißblatt-Eichen-Hainbuchenwaldes im Übergang zum Buchen-Eichenwald. Teilw. bodensaurer Eichen-Mischwald an einem Bach Waldziest-Eichen-Hainbuchenwald. Wertvolle Altholzbestände.“*

Der Schutzzweck für das FFH- und Naturschutzgebiet wird in der NSG-Verordnung zum NSG WE 299 vom 19.12. 2017 wie folgt formuliert:

Die Unterschutzstellung bezweckt insbesondere:

1. *„die Verbesserung der Repräsentanz von Hainsimsen-Buchenwäldern sowie von Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern in der naturräumlichen Region „Ems-Hunte-Geest und Dümmer-Geestniederung“,*
2. *die mittel- bis langfristige Entwicklung nicht standortheimischer Waldbestände in die auf dem jeweiligen Standort natürlich vorkommende naturnahe Waldgesellschaft mit hohem Altholz- und Totholzanteil,*
3. *den Erhalt und die Entwicklung der Wallhecken (Baum-Wallhecken und Wald-Wallhecken),*
4. *den Erhalt und die Entwicklung der „Sieke“ als naturnahes Fließgewässer mit naturnaher Ufervegetation,*
5. *den Erhalt und die Entwicklung von naturnahen Quellbereichen,*
6. *die Förderung der Ruhe und Ungestörtheit im NSG.“*

Darüber hinaus soll bei den wertbestimmenden Lebensraumtypen ein günstiger Erhaltungszustand erhalten oder wiederhergestellt werden.

### 3 Bestand/Folgekartierung

#### **Anmerkungen zum Kartierverfahren:**

Die Biotoptypen werden einschließlich ihrer Untertypen und Zusatzmerkmale nach dem „Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen“ (DRACHENFELS 2016) im Maßstab 1:5.000 flächendeckend erfasst und auf Basis aktueller Orthofotos abgegrenzt.

Die Lebensraumtypen (LRT) gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie werden über die Biotopkartierung auf Basis der „Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie“ (DRACHENFELS 2014) bereits im Gelände entsprechend zugeordnet. Die Zustandsbewertung der LRT erfolgt polygonweise auf Grundlage der im Gelände erhobenen Daten unter Verwendung der Kartierhinweise des NLWKN (DRACHENFELS 2012b, 2014)



**Abbildung 2:** Strukturierter Buchenbestand in der Döhler Wehe (BK 2008)

Begleitend zur Biotoptypenerfassung werden kennzeichnende und gefährdete Pflanzenarten erfasst. Es erfolgt jedoch keine systematische Vegetationsaufnahme. Zufallsbeobachtungen gefährdeter Tierarten und Arten der Anhänge II und IV werden dokumentiert. Daten Dritter wie Meldungen aus dem Artenkataster des NLWKN oder Bestandeserhebungen in faunistischen oder floristischen Fachgutachten zu gefährdeten Arten und Arten der Anhänge II und IV werden berücksichtigt, wenn diese nicht älter als 10 Jahre sind.

Die Eingabe und Auswertung der Daten zur Waldbiotopkartierung erfolgte mit dem Fachprogramm „NIFIS-Desktop FORSTGIS-Waldbiotopkartierung“ = „WBK-Client“, das auf dem Geografischen Informationssystem ARCGIS 10.2 basiert.

#### **3.1 Biotoptypen**

Das Untersuchungsgebiet weist die in der folgenden Tabelle beschriebenen Biotoptypen auf. Um den Naturschutzwert der einzelnen Flächen zu charakterisieren, wurden der § 30 BNatSchG - § 24 NAGBNatSchG (besonders geschützt = §) sowie der Status nach der Roten Liste für Biotop-typen in Niedersachsen (RL, DRACHENFELS, 2012a) aufgeführt.

**Waldbiotope** treten auf **98,6%**, **Offenlandbiotope** auf **1,4%** des Schutzgebietes auf. Rund die Hälfte der Kartierfläche wird von Bodensaurer Buchenwäldern und je Fünftel von Eichen-Buchen-Mischwäldern sowie Nadelbaumforsten (Fichte, Douglasie, Lärche) eingenommen.

Eine Zusammenfassung der Biotoptypen in Biotoptypengruppen befindet sich in Kap. 4.1.

**Tabelle 4: Biotoptypen im FFH-Gebiet 269/NSG WE 299: "Döhler Wehe"**

Code	Biotoptyp	§	LRT	RL	ha	%
<b>W</b>	<b>Wälder</b>				<b>68,77</b>	<b>98,57</b>
WCA	Mesophiler Eichen- u. Hainbuchen-Mischwald feuchter, basenärmerer Standorte					
WCA[WQL]	z.T. mit Elementen von Eichen-Mischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflandes	-	9160	2	16,15	23,15
WCA[WRW]	z.T. mit Waldrand mit Wallhecke					
WCA[WLM]	z.T. mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald					
WCAta	z.T. trockenere entwässerte, basenärmere Ausprägung					
WCA[WLM]	Mesophiler Eichen- u. Hainbuchen-Mischwald feuchter, basenärmerer Sto mit Elementen des Bodensaurer Buchenwaldes lehmiger Böden des Tieflandes	-	9110	2	2,72	3,90
WGF	Edellaubmischwald feuchter, basenreicher Standorte	-	9160	3(d)	0,34	0,48
WLM	Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflandes					
WLM[WRW]	z.T. mit Waldrand mit Wallhecke	-	9110	2	17,31	24,81
WLMi	z.T. stark aufgelichtet					
WLMx	z.T. mit hohem Fremdholzanteil					
WLMi	Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflandes					
WLMi[WRW]	mit Ilex, z.T. mit Waldrand mit Wallhecke	-	9120	2	9,56	13,70
WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	-	0	*	0,79	1,13
WQL	Eichen-Mischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflandes z.T. mit Elementen von Eichen-Hainbuchen-					
WQL[WCA]	Mischwald oder Bodensaurer Buchenwald lehmiger Bö-	-	9190	2	7,50	10,75
WQL[WLM]	den des Tieflandes oder Waldrand mit Wallhecke					
WQL[WRM]	z.T. mit hohem Fremdholzanteil					
WQL x						
WRW	Waldrand mit Wallhecke	-	(9110, 9120, 9160)	2	0,33	0,48
WXH	Laubforst aus einheimischen Arten	-	0	-	1,42	2,04
WZD	Douglasienforst	-	0	-	4,72	6,76
WZF	Fichtenforst	-	0	-	3,73	5,35
WZK/WZF	Kiefernforst im Komplex mit Fichtenforst	-	0	-	1,68	2,41
WZL	Lärchenforst	-	0	-	1,15	1,65
WZS	sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten	-	0	-	1,37	1,96
<b>F</b>	<b>Fließgewässer</b>				<b>0,05</b>	<b>0,07</b>
FBGu[FQL]	Naturnaher Geestbach, unbeständig, mit Elementen von Linearquelle	§	0	2	0,05	0,07
	<b>Sonstige Biotoptypen</b>				<b>0,95</b>	<b>1,37</b>
OVW	Weg	-	0	-	0,95	1,37
	<b>Summe</b>				<b>69,77</b>	<b>100,0</b>

Insgesamt wurden im Kartiergebiet Döhler Wehe 30 verschiedene Biotoptypenvarianten kartiert (69,77 ha = 100 %) Rund drei Viertel der Gebietsfläche gilt nach der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Niedersachsens als stark gefährdet. Bachbiotope unterliegen dem besonderen Biotopschutz.

**Tabelle 5: Fläche der geschützten und gefährdeten Biotope**

Schutz	ha	Anteil
§	0,05	0,1 %
<b>Rote Liste NDS</b>	<b>54,75</b>	<b>76,9%</b>
RL 2	53,62	76,9%
RL 3, 3d	0,34	0,5%
*	0,79	1,1%
ohne, o.A.	15,02	21,5%

Die Gefährdungsgrade der Roten Liste der Biotoptypen bedeuten

<b>0</b>	vollständig vernichtet
<b>1</b>	von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt
<b>2/2d</b>	stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt/ stark gefährdetes Degenerationsstadium
<b>3/3d</b>	gefährdet bzw. beeinträchtigt/ gefährdetes bzw. beeinträchtigt Degenerationsstadium
<b>d</b>	entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium
<b>*</b>	nicht landesweit gefährdet, aber teilweise schutzwürdig
<b>-</b>	Einstufung nicht sinnvoll/ohne Angabe

### 3.2 FFH-Lebensraumtypen (maßgeblich)

Innerhalb der FFH-Gebietsfläche im Bereich der Landesforsten wurden 4 verschiedene Lebensraumtypen auf insgesamt 53,63 ha erfasst. Dies sind rd. 77% der Gesamtfläche von 69,77 ha.

**Tabelle 6: Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 269 "Döhler Wehe"**

FFH-Lebensraumtypen und Erhaltungszustände Gebietsfläche: 69,77 ha = 100%									
FFH 269: "Döhler Wehe" FFH-LRT - maßgeblich/wertbestimmend	Flächenausdehnung nach Erhaltungszustand							Anteil	
	A		B		C		E	LRT	%
	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[ha]	
9110 - Hainsimsen-Buchenwald	4,41	22,0	11,23	56,1	4,39	21,9		20,03	28,71
9120 – Buchenwald mit Ilex	3,15	33,0	6,41	67,0				9,56	13,70
9160 - Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald	3,77	22,8	3,28	19,9	9,48	57,3		16,53	23,69
9190 - Bodensaurer Eichenwald			1,07	14,3	6,43	85,7		7,50	10,75
<b>Summe</b>	<b>11,34</b>	<b>21,1</b>	<b>22,00</b>	<b>41,0</b>	<b>20,29</b>	<b>37,8</b>	<b>0,00</b>	<b>53,63</b>	<b>76,86</b>
	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[ha]	%

A = Hervorragende Ausprägung: Lebensraumtypische Habitatstrukturen und lebensraumtypisches Arteninventar sind vollständig vorhanden, keine oder sehr geringe Beeinträchtigungen.

B = Gute Ausprägung: Lebensraumtypische Habitatstrukturen und lebensraumtypisches Arteninventar sind weitgehend vorhanden, geringe bis mäßige Beeinträchtigungen.

C = Mittlere bis schlechte Ausprägung: Lebensraumtypische Habitatstrukturen und lebensraumtypisches Arteninventar sind nur in Teilen vorhanden, u.U. starke Beeinträchtigungen.

E = Entwicklungsflächen: Die Kriterien des Lebensraumtyps werden aktuell nicht erfüllt, können aber mittelfristig durch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erreicht werden.

### 3.2.1 Wald-Lebensraumtypen

#### 3.2.1.1 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110)

<b>Biotoptypen:</b>	WLM	Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands	
	WLM[WRM]	mit Elementen von Waldrand mit Wallhecke	
	WCA[WLM]	Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	
<b>Zusatzmerkmale</b>	x	mit erheblichem Anteil standortfremder Baumarten	
	l	verlichtet	
<b>Vorkommen:</b>	ein Haupttyp im Gebiet, Schwerpunkt im Südosten und Süden		20,03 ha

Der Gesamterhaltungszustand des **LRT 9110**: Hainsimsen-Buchenwald ist im FFH-Gebiet NI-Nr. 269 "Döhler Wehe" **GUT = B**.

Der LRT 9110 setzt sich im FFH-Gebiet Döhler Wehe aus Buchen- und Eichen-Buchen-Mischbeständen unterschiedlicher Alters – und Strukturausstattung zusammen. Jeweils rund die Hälfte der LRT-Fläche wird von Stangen- bis geringen Baumhölzern sowie Altbeständen eingenommen.

Auf dem Großteil der Lebensraumfläche 9110 beherrscht die Buche die 1. Bestandesschicht (B1). Daneben kommen Mischbestände mit unterschiedlichen Buchen- und Eichenanteilen vor, in denen Buchen zusätzlich Anteile in tieferen Bestandesschichten einnehmen.

Buchen-Eichen-Mischwälder können den Buchenlebensräumen auch bei Buchenanteilen <25% in der 1. Baumschicht zugeordnet werden, wenn die Buche in der 2. Bestandesschicht (B2) dominiert.

Den Buchen-Stangen- bis geringen Baumhölzern sind Bergahorn, Esche, Lärche oder sonstige Baumarten beigemischt. Ein Buchen-Stangenholz (Abt. 185 b2) enthält lockeren bis räumigen Altbuchen-Überhalt.

Tabelle 7: Erhaltungszustand LRT 9110 im FFH-Gebiet 269

LRT 9110	Flächengröße: 20,03 ha	EHZ
<b>Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen</b>		<b>B (C)</b>
Waldentwicklungsphasen/ Raumstruktur	50 % Altholzanteil 2-4 Entwicklungsphasen aus 1-3 Gruppen	B (C)
Habitatbäume	3,7 Stück/ha	B
Totholz	2 Stück/ha	B
<b>Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:</b>		<b>B</b>
Baumschicht	geringe (87%) oder starke (12%) Abweichungen durch hohe Eichenanteile oder Nadelbaumanteile	B
Krautschicht (inkl. Kryptogamen)	3-4 Farn- und Blütenpflanzen regelmäßig vertreten stetig: <i>Dryopteris dilatata</i> , <i>Oxalis acetosella</i> , <i>Polytrichum formosum</i> teilflächig: <i>Dryopteris carthusiana</i> , <i>Lonicera periclymenum</i>	B
<b>Beeinträchtigungen:</b> Nadelbaumbeimischungen, Strukturdefizite		<b>B</b>
<b>Gesamtbewertung:</b>	<b>B+B+B = GUT</b>	<b>B</b>



Altbestände über 100 Jahre nehmen zusammen 9,96 ha ein (50%). Mehr als ein Drittel der Lebensraumflächen ist älter als 160 Jahre.

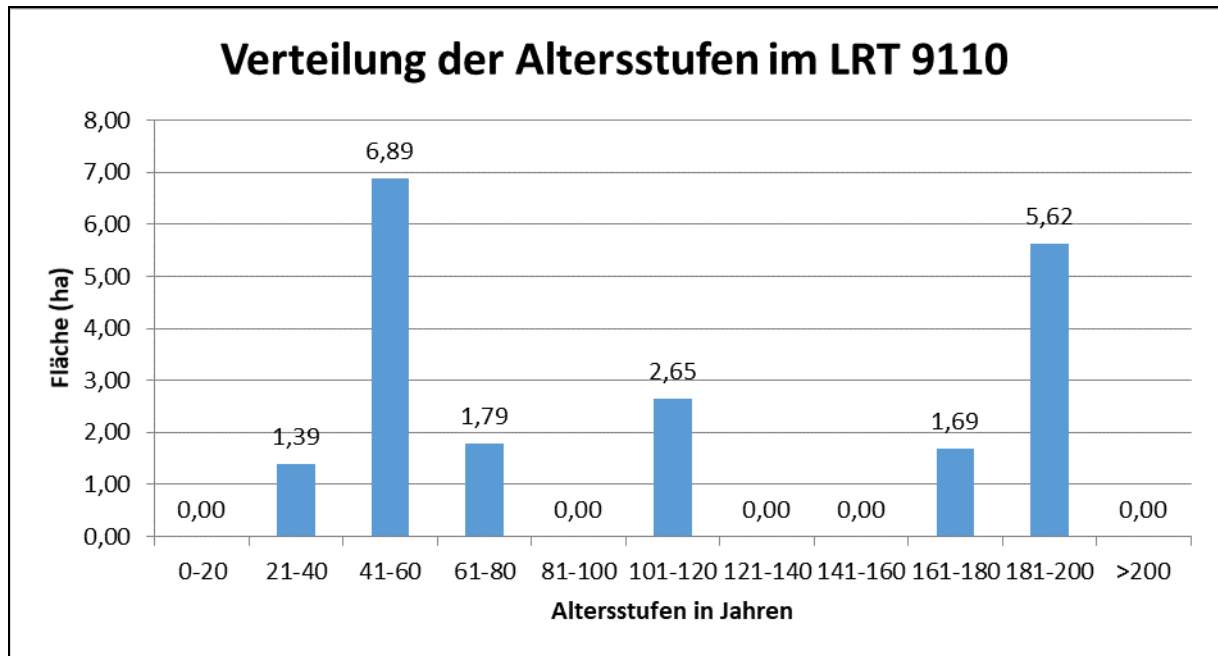


Abbildung 3: Altersstufenverteilung in den Hainsimsen-Buchenwäldern (LRT 9110)

Vertikale Strukturen bestehen durch Buchen und andere Mischbaumarten in tieferen Bestandesschichten auf rund der Hälfte der Lebensraumfläche in den Altbeständen.

Entsprechend den Bestandesaltern und -strukturen variiert auch die Habitatbaum- und Totholz-ausstattung der Lebensraumflächen. Die insgesamt gute Habitatbaumausstattung (3,7 Stk/ha) resultiert aus zahlreichen Höhlenbäumen und besonderen, sehr breit- und tiefkronigen Baumformen auf großer Fläche (A = 23%, B = 22%, C = 55%). Hinzu kommen mit abnehmender Häufigkeit Bäume mit Rankgewächsen, Baumkrebs, Ersatzkrone, Läsion, Zwieselabriss und Greifvogelhorst.

Starkes Totholz (A = 15%, B = 22%, C = 63%) ist lediglich in den Altbeständen vertreten. Besonders totholzreich sind die 190jährigen Buchen-Lebensräume in der Abt. 185.

Geringe bis starke Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung (A = 1%, B = 87%, C = 12%) ergeben sich bei Nadelbaumanteilen, fehlenden Neben- oder Pionierbaumarten. Mit beiden Birkenarten, Zitterpappel, Eberesche und einzelnen Salweiden sind die Pionierbaumarten vor allem im Unterstand der älteren Bestände gut vertreten.

In der Krautschicht (B = 92%, C = 8%) kommen als typische Pflanzen bodensaurer Buchenwälder stetig Breitblättriger Dornfarn, Wald-Geißblatt und Schönes Widertonmoos vor, - zusammen mit Feuchtzeigern wie Rasenschmiele und Frauenfarn. Mit dem Großen Hexenkraut ist eine Art mesophiler Wälder enthalten, während Wald-Sauerklee und Wald-Flattergras sowohl in ärmeren als auch reicheren Buchenwäldern vorkommt. Belichtungs- und Störzeiger sind Brombeere, Himbeere und Stinkender Storchenschnabel.

**Tabelle 8: Baum-, Strauch- und Krautschicht LRT 9110 und 9120 im FFH 269**

Pflanzenarten Bu-LRT FFH 269		9110	9120	Pflanzenarten Bu-LRT FFH 269		9110	9120
<b>1. Baumschicht:</b>				<b>Krautschicht:</b>			
<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche	4	4	<i>Athyrium filix-femina</i>	Frauenfarn	2	1-2
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche	2	2	<i>Dryopteris carthusiana</i>	Karth. Dornfarn	(1-2)	2
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn	(2-3)		<i>Dryopteris dilatata</i>	Breitblätt. Dornfarn	2	2
<i>Betula pendula</i>	Hänge-Birke	(2-3)					
<i>Larix decidua</i>	Japan-Lärche	(1-2)		<i>Circaea lutetiana</i>	Großes Hexenkraut	(1-2)	1
<i>Pinus sylvestris</i>	Kiefer		2	<i>Geranium robertianum</i>	Stink-Storchschnabel	(1-2)	
<i>Populus tremula</i>	Zitterpappel	(1-2)		<i>Hedera helix</i>	Efeu		2
				<i>Lonicera periclymenum</i>	Wald-Geißblatt	(1-2)	2
				<i>Molinia caerulea</i>	Pfeifengras		1-2
<b>2./3. Baumschicht</b>							
<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche	(2)	3	<i>Oxalis acetosella</i>	Wald-Sauerklee	2	2
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche	(2)		<i>Rubus fruticosus</i> agg.	Brombeere	(1-2)	2
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn		(2)	<i>Rubus idaeus</i>	Himbeere	(1-2)	2
<i>Betula pubescens</i>	Moor-Birke		2	<i>Stellaria holostea</i>	Große Sternmiere		2
<i>Fraxinus excelsior</i>	Esche		(3)	<i>Vaccinium myrtillus</i>	Heidelbeere		2
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche	1	2				
<b>Strauchschicht</b>				<b>Moosschicht</b>			
<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche	(4)		<i>Atrichum undulatum</i>	Wellenblättriges Katharinenmoos	2	1-2
<i>Ilex aquifolium</i>	Ilex	2	3	<i>Dicranella heteromalla</i>	Kleines Besenmoos	(2)	2
<b>Krautschicht:</b>				<i>Mnium hornum</i>	Schwanenhals-Sternmoos	2	2
<i>Carex remota</i>	Winkelsegge	(2)	2	<i>Polytrichum formosum</i>	Schönes Widertonmoos	2	2
<i>Deschampsia cespitosa</i>	Rasenschmiele	2	2	<i>Thuidium tamariscum</i>	Tamariskenmoos	(2)	1-2
<i>Deschampsia flexuosa</i>	Drahtschmiele		1				
<i>Milium effusum</i>	Fluttergras		(2)	<b>und weitere Arten in allen Schichten</b>			

H: 1 = wenige Exemplare, 2 = zahlreich, 3 = teilweise dominant, 4 = großflächig dominant, () = auf Teilflächen  
kursiv: lebensraumtypische Arten

Strukturdefizite in den jüngeren Beständen oder Anteile gebietsfremder Nadelbaumarten führen teilflächig zu mäßigen bis starken Beeinträchtigungen (A = 50%, B = 28%, C = 22%). Punktuelle Störungen durch abgelagerten Gartenabfall und Gehölzschnitt sowie alte Fahrspuren bleiben meist unter der Signifikanzschwelle.

### 3.2.1.2 Atlantischer saurer Buchenwald mit Ilex (LRT 9120)

**Biotoptypen:** WLMi Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands mit Ilex  
WLMi[WRM] Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands mit Ilex mit Elementen von Waldrand mit Wallhecke

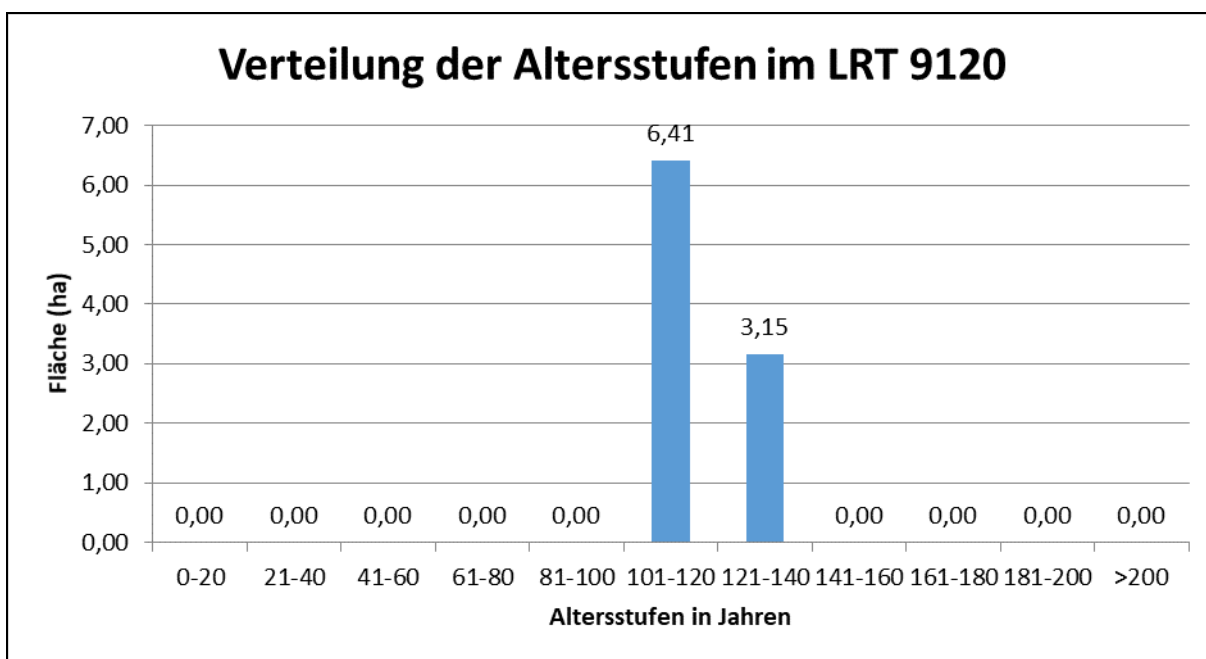
**Vorkommen:** Schwerpunkt im westlichen Viertel des FFH-Gebietes in den Abt. 186, 188 9,56 ha

Der Gesamterhaltungszustand des **LRT 9120**: Atlantischer saurer Buchenwald mit Ilex ist im FFH-Gebiet NI-Nr. 269 "Döhler Wehe" **GUT = B**.

**Tabelle 9: Erhaltungszustand LRT 9120 im FFH-Gebiet 269**

LRT 9120	Flächengröße: 9,56 ha	EHZ
<b>Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen</b>		<b>B</b>
Waldentwicklungsphasen/ Raumstruktur	100 % Altholzanteil 3-5 Entwicklungsphasen aus 3 Gruppen	B (A)
Habitatbäume	6,5 Stück/ha	A (B)
Totholz	1 Stück/ha	B
<b>Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:</b>		<b>B</b>
Baumschicht	Typische Baumartenverteilung vorhanden	A
Strauchschicht	Ilex teilweise dominant, stellenweise zahlreich vorhanden	B
Krautschicht (inklusive Kryptogamen)	4-8 Farn- und Blütenpflanzen regelmäßig vertreten <i>Dryopteris carthusiana, D. dilatata, Lonicera periclymenum, Oxalis acetosella, Hedera helix, Vaccinium myrtillus, Dicranella heteromalla, Polytrichum formosum</i> - teilflächig/vereinzelt: <i>Deschampsia flexuosa, Milium effusum, Molinia caerulea</i>	B (A)
<b>Beeinträchtigungen:</b> gering, alte Fahrspuren in Teilfläche		<b>A</b>
<b>Gesamtbewertung:</b> B+B+A = GUT		<b>B</b>

Den lockerwüchsigen Buchen-Baumhölzern sind Kiefern oder Eichen beigemischt. In tieferen Bestandesschichten wechseln sich Buchen mit Stechpalmen oder mit Birken, sonstigen Laubbaumarten und Fichten ab. Durch den stufigen Bestandesaufbau ist die Raumstruktur vollständig entwickelt. Allerdings ist ein Teil der Altbuchen schwächer als 50 cm in Brusthöhe.



**Abbildung 4: Altersstufenverteilung in den Buchenwäldern mit Ilex Eichenwäldern (LRT 9120)**

Bei den Habitatbäumen überwiegen Individuen mit besonderen (knorrigen, breit- und tiefkronigen) Baumformen vor Höhlenbäumen und Bäumen mit Rankgewächsen. Starkes Totholz ist mit einem Stamm pro Hektar vertreten, höhere Totholzanteile sind mit steigenden Bestandesaltern zu erwarten.

Neben den lebensraumtypischen Arten treten in der Krautschicht die Große Stermiere (*Stellaria holostea*) oder der Efeu (*Hedera helix*) auf, der teilflächig Überzüge auf dem Waldboden bildet.

### 3.2.1.3 Stieleichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)

<b>Biotoptyp/en:</b>	WCA	Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte	
	WCA[WLM]	mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands	
	WCA[WQL]	mit Elementen von Eichen-Mischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflandes	
	WCA[WRW]	mit Elementen von Waldrand mit Wallhecke	
	WGF	Edellaubmischwald feuchter, basenreicher Standorte	
<b>Vorkommen:</b>	im Gebiet verteilt		16,53 ha

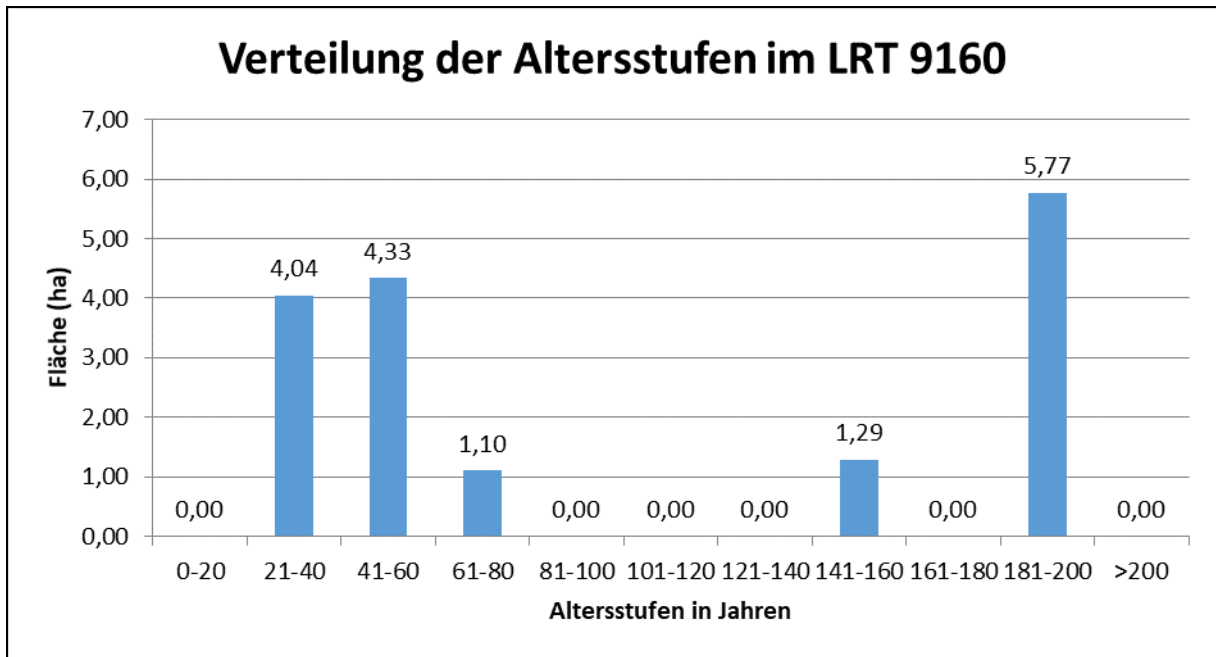
Der Gesamterhaltungszustand des **LRT 9160**: Stieleichen-Hainbuchenwald ist im FFH-Gebiet NI-Nr. 269 "Döhler Wehe" **Gut = B**.

**Tabelle 10: Erhaltungszustand LRT 9160 im FFH-Gebiet 269**

LRT 9160	Flächengröße: 16,53 ha	EHZ
<b>Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen</b>		<b>B</b>
Waldentwicklungsphasen/ Raumstruktur	43 % Altholzanteil 1-3 Entwicklungsphasen aus 1-3 Gruppen	C (A,B)
Habitatbäume	4,5 Stück/ha	B
Totholz	1,4 Stück/ha	B-C
<b>Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:</b>		<b>B</b>
Baumschicht	mäßige Abweichungen durch fehlende Hainbuchen/Begleitbaumarten oder durch Bergahornanteil	B
Strauchschicht	1(-2) typische Arten zahlreich vorhanden. Ilex, (Hasel)	B
Krautschicht	6-8 typische Farn- und Blütenpflanzenarten stetig: <i>Athyrium filix-femina</i> , <i>Deschampsia cespitosa</i> , <i>Circaea lutetiana</i> , <i>Hedera helix</i> , <i>Oxalis acetosella</i> , <i>Stellaria holostea</i> teilflächig: <i>Milium effusum</i>	B
<b>Beeinträchtigungen:</b> Strukturdefizite, Ausbreitung hochwüchsiger Schattbaumarten, Eutrophierung		<b>B,C</b>
<b>Gesamtbewertung: B+B+B = Gut</b>		<b>B</b>

Die Stieleichen-Hainbuchenwälder befinden sich etwa zur Hälfte in der Aufwuchsphase mit phasenbedingt geringem Habitatbaum- und Totholzaufkommen (Raumstrukturen: C = 57%). In den einförmigen Beständen sind Birken und weitere Mischbaumarten auf Bestandesränder und Stubbenwälle konzentriert. Vereinzelt sind Roteichen eingemischt. Die Altbestände enthalten Buchen, Hainbuchen oder Bergahorne im Zwischenstand oder in tieferen Bestandesschichten. Stechpalmen, seltener Haselsträucher treten in der Strauchschicht hinzu (Raumstrukturen: B = 5%, A = 38%).

Mit zunehmenden Bestandesaltern sind lebende Habitatbäume enthalten, neben den knorrig-breitkronigen Randeichen wurden mit abnehmender Häufigkeit Bäume mit Specht- oder Faulhöhlen, Rankgewächsen, Zwieselabriss, Stammläsionen, Starkastabbrüchen oder Baumkrebs festgestellt. In den Baumhölzern kommen gleichermaßen stehende und liegende Totbäume, vereinzelt auch totholzreiche Uraltbäume vor.



**Abbildung 5: Altersstufenverteilung in den Stieleichen-Hainbuchenwäldern (LRT 9160)**

Das Baumartenspektrum ist auf den lediglich ziemlich gut versorgten Standorten weitgehend vorhanden. Die anspruchsvolleren Gehölzarten der Eichen-Hainbuchenwälder wie Esche oder Ulmenarten treten in der Döhler Wehe natürlicherweise zurück. Fehlende Hainbuchen und Begleitbaumarten, Bergahornanteile, eingemischte Roteichen oder Nadelbaumarten führen zu geringen bis mäßigen Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung (Baumarten: A = 58%, B = 34%, C = 9%).

Die Strauchschicht aus Stechpalme, selten mit Hasel ist vor allem in Altbestandspartien ohne schattenden Unterstand ausgeprägt.

Die Krautschicht aus Rasenschmiele, Wald-Sauerklee und Wald-Frauenfarn repräsentiert den ärmeren Flügel der mesophilen Eichenwälder, in denen Kennarten basenreicher Standorte – von der Waldzwenke abgesehen – nicht vorhanden sind. Anzeiger schwacher oder oberflächlicher Bodensäure wie der Breitblättrige Dornfarn und das Schöne Widertonmoos sind dagegen verbreitet. Ebenso die Störzeiger Brombeere und Himbeere

Strukturdefizite in den Stangenholz- bis geringen Baumholzbeständen sowie der damit verbundenen geringen Habitatbaum - und Totholzausstattung werden als starke Beeinträchtigung gewertet. Die zunehmende Ausbreitung von Schattbaumarten führt zu mäßigen Beeinträchtigungen. Im Schutzgebiet sind dies Buche und Bergahorn mit Anteilen von 25-50% in tieferen Bestandesschichten. Punktuell wurden Fahrspuren, Eutrophierungszeiger und abgelagerter Gehölzschnitt festgestellt (Beeinträchtigungen: A = 23%, B = 20%, C = 57%).

Obwohl die jüngeren Waldentwicklungsphasen leicht überwiegen, wird die Gesamterhaltung des LRT 9160 mit "B" eingestuft. Die insgesamt gute Ausprägung ergibt sich, weil Habitatbäume und Totholz auf der Fläche verteilt sind und die strukturreichen Innenränder auf Wällen vernetzende Strukturen bilden.

**Tabelle 11: Baum-, Strauch- und Krautschicht LRT 9160 und 9190 im FFH 269**

Pflanzenarten Ei-LRT FFH 269		9160	9190	Pflanzenarten Ei-LRT FFH 269		9160	9190
<b>1. Baumschicht:</b>				<b>Krautschicht:</b>			
Quercus robur	Stiel-Eiche	4	4	Athyrium filix-femina	Frauenfarn	2	2
Quercus petraea	Trauben-Eiche	(2)	(4)	Carex remota	Winkelsegge	(2)	(1-2)
Fagus sylvatica	Rotbuche	(2)	(2)	Circaea lutetiana	Großes Hexenkraut	2	
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	(1-2)		Dryopteris carthusiana	Karth. Dornfarn		(2)
Betula pendula	Hänge-Birke		(2)	Dryopteris dilatata	Breitblätt. Dornfarn	2	2-3
Betula pubescens	Moor-Birke		2	Deschampsia cespitosa	Rasenschmiele	2	2
Carpinus betulus	Hainbuche	(2)		Geranium robertianum	Stink-Storchschnabel	(2)	
Fraxinus excelsior	Esche	(1-2)		Hedera helix	Efeu	2	(2)
Larix kaempferi	Japan-Lärche		(1-2)	Lamium argentatum	Silberblättrige Goldnessel	(2-3)	
Quercus rubra	Roteiche	(1-2)	(2)	Lonicera periclymenum	Wald-Geißblatt		2
<b>2./3. Baumschicht</b>				Milium effusum	Flattergras	(2)	
Fagus sylvatica	Rotbuche	(2-3)		Molinia caerulea	Pfeifengras		(2)
Carpinus betulus	Hainbuche	(3)		Oxalis acetosella	Wald-Sauerklee	2	2
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	(1)		Rubus fruticosus agg.	Brombeere	(2-4)	(2)
Fraxinus excelsior	Esche	(2)		Rubus idaeus	Himbeere	(2)	(2)
Picea abies	Fichte		(1)	Stellaria holostea	Große Sternmiere	2	
Sorbus aucuparia	Eberesche		1-2	Vaccinium myrtillus	Heidelbeere		(2)
Taxus baccata	Eibe	(1-2)		Mooschicht			
				Atrichum undulatum	Wellenblättriges Katharinenmoos	(2)	2
<b>Strauchschicht</b>				Dicranella heteromalla	Kleines Besenmoos		(2)
Corylus avellana	Hasel	(2)		Mnium hornum	Schwanenhals-Sternmoos	(2)	(2)
Ilex aquifolium	Ilex	2	(1-2)	Polytrichum formosum	Schönes Widertonmoos	2	2-3
				Thuidium tamariscum	Tamariskenmoos		2
<b>und weitere Arten in allen Schichten</b>							

H: 1 = wenige Exemplare, 2 = zahlreich, 3 = teilweise dominant, 4 = großflächig dominant, () = auf Teilflächen  
*kursiv: lebensraumtypische Arten*

### 3.2.1.4 Bodensaure Eichenwälder der Sandebenen (LRT 9190)

**Biotoptyp/en:** WQL Bodensaure Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands  
 WQL[WCA] mit Elementen von Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte  
 WQL[WLM] mit Elementen von Bodensaurem Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands  
 WQL[WRW] mit Elementen von Waldrand mit Wallhecke

**Vorkommen:** Flächen nördlich des Hauptweges in Abt. 187 und 188 7,50 ha

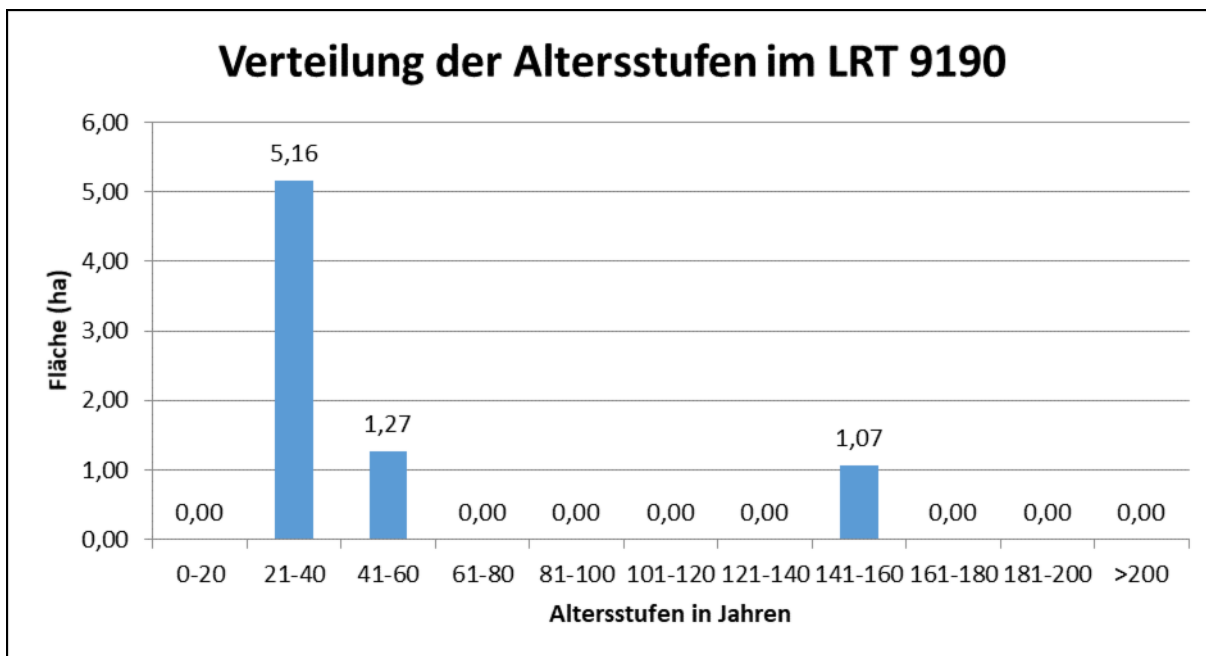
Der Gesamterhaltungszustand des **LRT 9190**: Bodensaure Eichenwald ist im FFH-Gebiet NI-Nr. 269 "Döhler Wehe" **MITTEL BIS SCHLECHT = C**.

Die Bodensauren Eichenwälder befinden sich auf mehr als 80% der Fläche in der Aufwuchsphase mit phasenbedingt geringen Habitatstrukturen.

**Tabelle 12: Erhaltungszustand LRT 9190 im FFH-Gebiet 269**

LRT 9190	Flächengröße: 7,50 ha	EHZ
<b>Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen</b>		<b>C</b>
Waldentwicklungsphasen/ Raumstruktur	14 % Altholzanteil 1-2 Entwicklungsphasen aus 1-2 Gruppen	C
Habitatbäume	0,7 Stück/ha	C
Totholz	0,3 Stück/ha	C
<b>Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:</b>		<b>B (C)</b>
Baumschicht	weitgehend typisch, teilweise Beimischung von Nadelbaumarten	B
Strauchschicht	(1) typische Arten fehlen weitgehend, spärlich wächst Ilex oder Frangula alnus	C
Krautschicht	3-5 typische Farn- und Blütenpflanzenarten stetig: <i>Dryopteris dilatata</i> , <i>Lonicera periclymenum</i> , teilflächig: <i>Dryopteris carthusiana</i> , <i>Molinia caerulea</i> , <i>Vaccinium myrtillus</i>	B
<b>Beeinträchtigungen:</b> Strukturdefizite, Nadelholzanteile		<b>C</b>
<b>Gesamtbewertung:</b> C + B + C = <b>Mittel bis schlecht</b>		<b>C</b>

Die geschlossenen Bestände aus Trauben- oder Stieleiche enthalten gelegentlich eingemischte Buchen, Lärchen, Douglasien oder Lebensbäume beziehungsweise Birkenstreifen auf Stubbenwällen. Buchen, Hainbuchen, selten Fichten wachsen in tieferen Bestandesschichten. In der Krautschicht stehen Breitblättriger Dornfarn, Wald-Geißblatt und Heidelbeere für Bodensaure Eichenwälder. Übergänge zu den Stieleichen-Hainbuchenwäldern werden von Wald-Frauenfarn, Rasenschmiele, Wald-Sauerklee und Efeu angezeigt.



**Abbildung 6: Altersstufenverteilung in den Bodensauren Eichenwäldern (LRT 9190)**

Die Strukturdefizite auf dem Großteil der Fläche führen zu starken Beeinträchtigungen.

### 3.2.2 Lebensraumtypen des Offenlandes

Maßgebliche Offenland-Lebensraumtypen treten im FFH-Gebiet "Döhler Wehe" nicht auf.

### 3.3 Arten (maßgeblich)

#### 3.3.1 Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

Für das FFH-Gebiet werden von der Fachbehörde keine wertbestimmenden - somit maßgeblichen - Arten angegeben. Auch anderweitige Hinweise auf Anhang-II-Arten liegen nicht vor.

#### 3.3.2 Arten gemäß Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und "Sonstige maßgebliche avifaunistische Bestandteile"

Für die außerhalb von Vogelschutzgebieten liegende "Döhler Wehe" werden von der Fachbehörde keine maßgeblichen Arten oder Bestandteile angegeben.

### 3.4 Weitere maßgebliche Bestandteile

Weitere maßgebliche Bestandteile im FFH-Gebiet "Döhler Wehe" sind die:

Waldränder mit Wallhecken (WRW) – anliegend an LRT-Flächen (WCA[WRW], WLM(i)[WRW]

Mit der Neufassung des Kartierschlüssels für Biotope in Niedersachsen (Drachenfels 2014 und 2016) wurden die in oder am Wald liegenden Wallhecken (ehemals HW) in die Gruppe der strukturreichen Waldränder (WR) gestellt.

Strukturreiche Waldränder sind „Mäntel an Innen- und Außenrändern von Wäldern aus alten, tief besteten und/oder breitkronigen Bäumen und teilweise auch Sträuchern; (...) im Tiefland vielfach Relikte alter Wallhecken.“ (...) (DRACHENFELS 2016).

Die Wälle, welche die Döhler Wehe einschließen, gehen vermutlich auf die Verkoppelung in der Mitte des 19. Jahrhunderts zurück. „ Am 13. November 1825 wies die Teilungskommission den Interessenten schließlich die einzelnen Abfindungen ein. Wegen der geringen Größe der Placken verzichtete sie auf Einfriedungen, außer bei den Außengrenzen, die nach ihrer Anordnung mit Wällen zu versehen waren.“ (EDZARDS 1993). Die Döhler Wehe, als verkleinerter Landeswald, wird also an der Eigentumsgrenze einen Wall erhalten haben.

Die Wälle im Untersuchungsgebiet sind mit alten, teils knorrigen, breitkronigen oder starkastigen Buchen, Eichen und Birken bewachsen. Die Krautschicht ähnelt derjenigen angrenzender Waldbestände, mit Ausnahme von Gewöhnlichem Tüpfelfarn (*Polypodium vulgare*) sowie Gartenflüchtlingen aus Gartenabfällen, die hier ihren Schwerpunkt haben.

In Siedlungsnähe treten punktuelle Beeinträchtigungen wie Aufastung von Randbäumen, Ablagerung von Gartenabfällen, Zerstörung des Wallkörpers sowie die Pflanzung von Eibe und Ziergehölzen auf.



### 3.5 Weitere planungsrelevante Biotoptypen

#### 3.5.1 § 30 Biotope

Folgend werden die dem gesetzlichen Biotopschutz (§30 BNatSchG - §24 NAGBNatSchG ) unterliegenden Biotoptypen beschrieben.

##### Naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat, unbeständig (FBGu) § - 225 lfdm

Ein temporärer Bach (P81) grenzt südlich an einen sehr gut ausgeprägten Eichenlebensraum in der Abt. 186 b4 an. Aufgrund der Beschattung/Unbeständigkeit hat sich keine Fließgewässervegetation eingefunden. Der Abschnitt mündet in die "Sieke", die das FFH-Gebiet im Südwestdrittel passiert. Bei der „Sieke“ handelt es sich um einen naturnahen Geestbach, der nicht Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten ist.

##### Linearquelle, unbeständig (FQL) §

Nicht klar zu lokalisierende Quellzonen an einem Seitenarm der Sieke.

#### 3.5.2 Planungsrelevante Biotope nach Schutzgebiets-VO

Forsten aus Fichten (WZF), Douglasien (WZD), und sonstigen Nadelbaumarten (WZS) 9,82 ha  
Die Forsten bestehen aus Fichten-, Douglasien oder Weißtannenbaumhölzern, zum Teil mit Mischbaumarten wie Omorikafichte oder Küstentanne. Stellenweise tritt Verjüngung aus Douglasie, Buche, Birke, Fichte und/oder Lärche auf. In Abteilung 188b1 wächst hüfthohe Buche aus Voranbau.



**Abbildung 7: Douglasien-Fichtenbestand in Abt. 187 b2 SE 8**

Aufgrund zurückliegender Bestandesschäden kommen lichte und lückige Fichtenpartien vor. Die Krautschicht wird von Brombeere und Himbeere geprägt, mit Dornfarnen, Wald-Sauerklee und Heidelbeere. Starke Beschattung in dichteren Bereichen führt zu Moosrasen aus Tamarisken-Thujamoos, Schönem Widertonmoos, Grünstängelmoos und Gewelltem Sternmoos.

Kiefern- und Lärchenforsten (WZK[WZF], WZL) 2,83 ha  
Ein lückiger Kiefern-Fichten-Baumbestand enthält eine zweite Bestandesschicht aus Birke, Fichte und Eberesche (Abt. 185 a1). In den Lärchen-Baumbeständen wachsen zerstreut bis geschlossen Buchen in tieferen Bestandesschichten. Die Krautschicht ähnelt derjenigen der aufgelichteten Fichtenbestände.

### 3.5.3 Nicht maßgebliche Lebensraumtypen

Nicht maßgebliche Lebensraumtypen treten im FFH-Gebiet nicht auf.

### 3.5.4 Prioritäre Biotoptypen ("Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz")

Die in der "Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz" gelisteten prioritären Biotoptypen des Gebiets "Döhler Wehe" sind vollständig in den Kategorien der Kapitel 3.5.1. bis 3.5.3 enthalten.

## 3.6 Weitere planungsrelevante Arten

### 3.6.1 Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie (nicht maßgeblich)

Hinweise auf Anhang-II-Arten der FFH-Richtlinie liegen nicht vor.

### 3.6.2 Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (nicht maßgeblich)

Vom Abendsegler (*Nyctalus noctula*) liegen Meldungen vom Revierleiter aus dem Zeitraum der Vorkartierung vor. Aktuelle Informationen zu vorkommenden Fledermausarten und deren Lebensraumnutzung liegen nicht vor.

### 3.6.3 Arten des Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie (nicht maßgeblich)

Im Plangebiet wurden während der Biotopkartierungen 2008 und 2017 mit dem Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) eine Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie bei der Waldbiotopkartierung beobachtet. Die Art wurde 2008 als Brutvogel in der Abt. 185 b1 und 2017 als Sichtbeobachtung in der Abt. 187 in einem lockerwüchsiger Buchen- (Eichen)-Altbestand festgestellt.

Der **Schwarzspecht** "*besiedelt überwiegend geschlossene, großflächige Wälder. Optimal sind Wälder mit ausgedehnten Altholzbeständen oder gestufte alte Mischwälder auch mit hohem Nadelbaumanteil, ... nahrungsreiche Wälder mit hohem Alt- und Totholzanteil sowie Ameisen-vorkommen. Als Brut- und Schlafbäume werden Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mit mind. 35 cm Durchmesser genutzt, insbesondere alte Buchen und Kiefern.*

*Der Schwarzspecht baut unter den einheimischen Spechten die größten Höhlen, daher haben Schwarzspechthöhlen ... eine hohe Bedeutung für Folgenutzer wie z.B. Hohltaube, Raufuß- und Sperlingskauz, Bilche und Fledermäuse. (NLWKN 2010)"*

Hinweise auf mögliche Folgenutzungen von Schwarzspechthöhlen geben mehrfache Beobachtungen (P 10,12,17,19) von Dohlen (*Corvus monedula*) außerhalb der Brutzeit.

### 3.6.4 Weitere planungsrelevante Arten

Unter diesem Punkt werden die in den aktuellen Roten Listen für Niedersachsen gefährdeten Arten mit den Gefährdungsgraden 1-3 und R aufgeführt. Grundsätzlich werden Nachweise berücksichtigt, die i.d.R. nicht älter als 10 Jahre (Bezugsjahr ist das Kartierjahr 2017) sind, wobei die jeweils jüngsten Beobachtungen dokumentiert werden.



**Abbildung 8: Eichen-Feuerschwamm**

Insgesamt wurden in der "Döhler Wehe" 4 gefährdete Farn- und Blütenpflanzen, 2 Flechten- und 3 Pilzarten der Roten Listen Niedersachsen (RL) aufgenommen.

Tabelle 13: Übersicht der gefährdeten Pflanzenarten

NFP-Nr.	Lateinischer Name	Deutscher Name	RL TW	RL NDS	RL BRD	BArt VO	Funde	Letzter Fund
<b>Farn- und Blütenpflanzen</b>								
464	<i>Hypericum pulchrum</i>	Schönes Johanniskraut	3	*	*	*	3	14.10.2017
668	<i>Phegopteris connectilis</i>	Buchenfarn	3	*	/	*	2	14.10.2017
730	<i>Primula elatior</i>	Hohe Schlüsselblume	3	*	V	§	6	28.09.2017
5094	<i>Atropa bella-donna</i>	Tollkirsche	R	*	*	*	1	01.01.2008
<b>Flechten</b>								
1183	<i>Graphis scripta</i> (L.) Ach.	Schriftflechte	V	3	/	*	7	28.09.2017
1362	<i>Pertusaria pertusa</i> (Weigel) Tuck.	Porenflechten	3	3	/	*	4	01.01.2008
<b>Pilze</b>								
2421	<i>Ganoderma carnosum</i>	Dunkler Lackporling	4	4	3	*	1	14.10.2017
2501	<i>Hydnum repandum</i>	Gewöhnlicher Semmelstoppelpilz	3	/	/	*	2	14.10.2017
2885	<i>Phellinus robustus</i>	Eichen-Feuerschwamm	3	3	/	*	2	14.10.2017

Letzter Fund: 2008 und 2017 = Biotopkartierung NFP -

RL TW = Tiefland West NDS = Niedersachsen  
 0 = Ausgestorben oder verschollen 1 = Vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet  
 3 = gefährdet 4/P = Potenziell gefähr. R = extrem selten V = Arten der Vorwarnliste  
 § = gesetzlich besonders geschützte Art (§ 10 Abs. 2 Nr. 10 BNatSchG)  
 §§ = gesetzlich streng geschützte Art (§ 10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG)  
 FFH\_RL = FFH-Richtlinie (Anhangarten) VS\_RL = Vogelschutz-Richtlinie (Anhangarten)

Die in Niedersachsen landesweit gefährdete Eibe (*Taxus baccata*) und der Straußenfarn (*Matteuccia struthiopteris*), die an einigen Stellen in der Döhler Wehe festgestellt wurden, sind nicht in Tabelle 13 enthalten. Im Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen (Garve et al. 2007) sind sämtliche Tieflandvorkommen der Arten als synanthrop eingestuft.

**Tierarten****Tabelle 14:** Übersicht der gefährdeten Tierarten (inklusive Anhang-Arten der FFH und VS-RL)

NFP-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL NDS	Anh.	Anzahl	Letzter Fund	Quelle
<b>Säugetiere</b>							
16040	Martes martes	Baummarder	R		4	2008	C
16051	Mustela putoris	Iltis	3		2	2008	C
16068	Nyctalus noctula	Abendsegler	2	IV	4	2008	C
<b>Vögel</b>							
21175	Dryocopus martius	Schwarzspecht	RL	I VS	1	2017	B
<b>Reptilien</b>							
13016	Natrix natrix	Ringelnatter	3		2	2008	C

B = Biotopkartierung 2017

C = Revierleiter Herr Frese 2008

## 4 Entwicklungsanalyse/Monitoring

### 4.1 Darstellung der Maßnahmenumsetzung

Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen der Waldbiotopkartierung und Managementplanung 2008 (Erhaltungs- und Entwicklungsplan, Januar 2010):

#### Waldbiotope 2008:

LRT	WBK Maßnahmenplanung 2008	Durchführung
9110 WLM und	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Habitatbaumflächen der natürlichen Entwicklung überlassen,</li> <li>⇒ Habitatbaumgruppen sowie einzelne Habitatbäume markieren, dauerhaft belassen.</li> <li>⇒ Alle Horst- und Höhlenbäume belassen,</li> <li>⇒ Eingemischte Eichen und Pionierbaumarten nach Möglichkeit zu erhalten,</li> <li>⇒ Durchführung der natürlichen Waldverjüngung möglichst in plenter- / femelartigen Verfahren,</li> <li>⇒ Förderung der Buche gegenüber konkurrierender Fichte in Verjüngungsflächen,</li> <li>⇒ Eingemischte Douglasien/Lärchen möglichst früh entnehmen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Altbuchenflächen (Abt. 185 b1) verblieben ohne Maßnahmen</li> <li>⇒ Altbuchenüberhälter wurden in den Abteilungen 185b2, 185b1 und 186b3 belassen</li> <li>⇒ In dem habitatbaumreichen Buchen-Altbestand (Abt. 187 d) wurden Höhlenbäume, Horstbaum erhalten</li> <li>⇒ Weitere Habitatbäume wurden in Abt 188c1, 185c markiert und belassen</li> <li>⇒ Eine Reduzierung von Nadelbaumanteilen wurde in Abt186c1, 187d erreicht</li> </ul>
9120 WLMi	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Über der Stechpalme ist ein lichter Bestandeschluss der Buche anzustreben.</li> <li>⇒ Bei Hiebs- und Rückmaßnahmen sollte auf Ilex größtmögliche Rücksicht genommen werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Die Belichtung in den lockerwüchsigen Buchenbeständen mit Kiefernanteil ist für Stechpalmen günstig.</li> <li>⇒ Ilex wurde bei Maßnahmen geschont</li> </ul>
9160 WC  9190 WQ	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Habitatbaumgruppen sowie einzelne Habitatbäume markieren, dauerhaft belassen.</li> <li>⇒ Alle Horst- und Höhlenbäume belassen,</li> <li>⇒ Konkurrenzregelung zugunsten Eiche bei in die Kronenschicht einwachsenden Buchen, Fichten,</li> <li>⇒ Waldinnenränder an den Hauptwegen auflockern, Pionierbaumarten und Straucharten in Waldrandbereichen fördern.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Ein habitatreicher Stieleichen - Hainbuchenbestand wurde in Abteilung 186 b4 ohne Maßnahmen belassen</li> <li>⇒ Habitatbäume wurden bei Hiebsmaßnahmen markiert und geschützt (Abt. 185c)</li> <li>⇒ In Abt 188b2 wurden Eichen von konkurrierender Buche freigestellt.</li> <li>⇒ Die Pflege der Wald(innen)ränder wurde in Teibereichen umgesetzt.</li> </ul>

Maßnahmen im Einrichtungsjahrzehnt im Zusammenhang mit Bestandespflege- oder Nutzungsmaßnahmen.

#### Weitere Planungen 2008:

BT/Art	WBK Maßnahmenplanung 2008	Durchführung
Pionierwald (WPB)	⇒ Extensive Behandlung/Bestandespflege.	⇒ Umgesetzt, keine Maßnahmen
Laubbaumforsten (WXH)	⇒ Mischungsregulierung.	⇒ Keine Maßnahmen erkennbar, Ausfall von Esche (Triebsterben)
Nadelbaumforsten (WZF, WZD, WZK, WZL, WZS)	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Voranbau von Buche in Fichtenbeständen. PNV-Verjüngung fördern.</li> <li>⇒ Auf größeren Freiflächen sollte nach Kalamitäten bzw. ungeplanten Einschlügen die Möglichkeiten von Eichen voranbauten geprüft werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Buchen-Voranbau in Abt 188 b1, zum Kartierzeitpunkt etwa hüfthoch, angekommener Nachwuchs v.a. Nadelbaumarten und Birke.</li> <li>⇒ Größere Freiflächen traten nicht auf.</li> </ul>
Wallhecken (HWB, HWW)	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Extensive, dauerwaldartige Waldrandpflege mit jeweils moderater Maßnahmenstärke.</li> <li>⇒ Ungestörte Erhaltung der Walkörper, Schutz vor Abtragung, Befahrung, ...:</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Allenfalls schwache Maßnahmen, beispielsweise zur Verkehrssicherung</li> <li>⇒ Walkörper wurden erhalten</li> </ul>
Gewässer (FXM/FQR)	⇒ Quellen, Fließgewässer nicht befahren.	⇒ Beeinträchtigungen nicht erkennbar
Eichen-Feuerschwamm ( <i>Phellinus robustus</i> )	⇒ Schonung der Eichen mit Pilzkonsolen sowie aller Eichen mit Baumhöhlen.	⇒ Umgesetzt

## 4.2 Darstellung der Gebietsentwicklung

Für das FFH-Gebiet "Döhler Wehe" erfolgte mit der aktuellen Kartierung aus dem Jahr 2017 eine flächendeckende Erhebung und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen auf den Flächen der Niedersächsischen Landesforsten.

Eine Waldbiotopkartierung mit der Basiserfassung zum FFH-Monitoring wurde im Zuge der letzten Forsteinrichtung im Forstamt Ahlhorn, ehemalige Revierförsterei Huntlosen mit dem Stichtag 01.01.2009 (Außenaufnahmen 2008) durchgeführt. Die Lebensraumtypen und Biotoptypen wurden nach dem damaligen Stand der niedersächsischen Verfahrensgrundlagen abgegrenzt, die LRT-Erhaltungszustände bewertet sowie ein Managementplan erstellt.

Vergleicht man die Kartiererergebnisse der Biotoptypen sowie die Einstufung und Bewertung der Lebensraumtypen zwischen den Erfassungen der Jahre 2008 und 2017 ergeben sich einige Unterschiede, denen verschiedene Ursachen zugrunde liegen:

- Natürliche oder vom Menschen gelenkte Biotopentwicklungen (Weiterentwicklung von Waldstrukturen und Artenspektrum, Verjüngungsflächen).
- Novellierte oder neu hinzu gekommene Grundlagen zur Einstufung (Biotopkartierschlüssel von 2016, Hinweise und Tabellen zur Kartierung und Bewertung von LRT, Stand Februar 2015).
- Gutachtlicher Beurteilungsspielraum.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Waldbiotopkartierung und Basiserfassung von 2008 mit der vorliegenden Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen verglichen.

**Tabelle 15: Vergleich der Biotoptypengruppen der Waldbiotopkartierungen (WBK) 2017-2008 FFH 269/NSG WE 299 (69,77 ha)**

BT-Haupt-Code	Biotoptypengruppe	[ha] WBK		Anmerkungen
		2017	2008	
WCA	Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte	18,87	21,69	Umstufung einiger Flächen von WCA nach WQL
WLM, WLMi	Bodensaurer Buchenwald	26,87	25,30	Kleinflächige Zugänge von WXH und WZD[WLM]
WQL, (WQT)	Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden	7,50	3,03	Umstufung einiger Flächen von WCA nach WQL Kleinflächiger Zugang von WPB
WRW (HWB, HWW)	Waldrand mit Wallhecke (Baum- bzw. Wald-Wallhecke)	0,33	1,83	2017 viele Wallhecken im Nebencode der angrenzenden Wald-LRTs: WC,WL,WQ[WRW]
WGF	Edellaubmischwald feuchter, basenreicher Standorte	0,34	0,00	Zugang aus WXH, zusätzlicher Biotoptyp in den Kartieranleitungen ab 2011
WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	0,79	1,40	Abgänge nach WC, WL, WQ, WG
WXH	Laubholzforst einheimischer Arten	1,42	2,48	
WZ	Nadelbaumforsten	12,65	13,03	Abgang nach WLMx
FB, OV	Sonstige Biotope	1,00	0,09	Abgrenzung von Wegen als Biotoptypen erst 2017
<b>Sum</b>	<b>ha</b>	<b>69,77</b>	<b>68,76</b>	Nach UTM-Umstellung, WEFL-Anpassung kleine Abweichungen an Nord- und Südwesträndern

**Tabelle 16: Vergleich der Lebensraumtypen (LRT) und Erhaltungszustände (EHZ) 2017-2008 FFH-Gebiet 269 (ha)**

FFH LRT Code	LRT [ha] WBK		Differenz der Flächen LRT	FFH 269: Döhler Wehe Anmerkungen und Vergleich der Bewertung des Erhaltungszustandes (EHZ)
	2017	2008		
9110	20,03	24,69	-4,66 ha	i.W. Abgänge nach LRT 9120 durch Ausbreitung von Ilex, beide Jahre: Gesamterhaltungszustand EHZ B
9120	9,56	5,22	4,34 ha	Zugänge aus LRT 9110 durch Ausbreitung von Ilex im Südwesten (P17/19) Abt.186 e1), beide Jahre: Gesamterhaltungszustand EHZ B
9160	16,53	17,26	-0,73 ha	Abgänge nach LRT 9190, Zugänge aus WXH, verbesserter Gesamterhaltungszustand 2008:C, 2017:B
9190	7,50	3,08	4,42 ha	Zugänge aus LRT 9160, beide Jahre: Gesamterhaltungszustand EHZ C
<b>Sum</b>	<b>53,63</b>	<b>50,25</b>	<b>3,37 ha</b>	<b>LRT-Flächenzugängen durch kleinflächige Entwicklungen/Umfstufungen von WPB, WXH, WZ-Biotopen - insgesamt stabiler Zustand im Gebiet</b> <b>Erhaltungszustand – Summe LRT 9110, 9120, 9160 + 9190:</b> <b>2017: A = 21,1 %, B = 41,0%, C = 37,8%</b> <b>2008: A= 0%, B = 59,5%, C = 40,5%</b>
%	76,9	<b>73,1</b>	3,8%	

⇒ **Insgesamt zeichnet sich durch Weiterentwicklung der Stangen- und geringen Baumhölzer sowie die Planumsetzung eine Verbesserung der Erhaltungszustände durch die Zunahme der Habitatstrukturen: Waldentwicklungsphasen, Habitat- und Totbäume ab. Die Stieleichen-Hainbuchenwälder erreichen insgesamt einen Guten Erhaltungszustand.**

#### 4.3 Belastungen, Konflikte

Belastungen werden in Bezug auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und die Schutzgüter der NSG-Verordnung beurteilt.

Grundsätzliche Herausforderungen im Lebensraum- und Biotopmanagement aus dem Vorgängerplan bestehen weiter:

*"Mit weniger als 70 ha Gesamtgröße ist die Döhler Wehe ein eher kleines FFH-Gebiet, im dem 4 Waldlebensraumtypen erhalten und entwickelt werden sollen. Verschlechterungen oder Verluste auch kleinerer Flächen sind damit schwieriger auszugleichen als in großräumigen FFH-Gebieten bzw. Teilräumen.*

*Das Gebiet wurde „ausgewählt vorrangig zur Verbesserung der Repräsentanz für Hainsimsen-Buchenwald sowie für Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald in der Dümmer-Geestniederung und Ems-Hunte-Geest.“ (MU 2005).*

*Bei den Eichenwäldern stellt sich die Frage, wie Flächengrößen und Habitatkontinuität erhalten werden können. Das das Altersklassenverhältnis unausgeglichen ist, mit einem Schwerpunkt zwischen den...“ 26 und 44jährigen sowie den mehr als 150jährigen Eichen „...besteht eine mehr als 100jährige Lücke der Waldentwicklungsphasen. Da der Altbestandsanteil etwas über 30% (heute 43% d. Verf.) liegt, können hier zunehmende Schattbaumarten (Buche und Bergahorn) sowie natürliche Abgänge von Alteichen zu einem nurmehr mittleren bis schlechten Erhaltungszustand führen. (...)*

*Die Herausforderung für den Forstbetrieb besteht darin, die Alteichenbestände möglichst lange zu erhalten, also deren Verjüngungszeiträume möglichst lange zu strecken und Schattbaumanteile zu kontrollieren.(...)"*

### **Stoffeinträge:**

Im Standarddatenbogen (NLWKN 2017) wird atmosphärischer Stickstoffeintrag als "starker Einfluß" mit "hohen negativen Auswirkungen" angeführt.

Hinweise auf die Höhe der Stickstoffbelastung und Entwicklungstrends können Untersuchungsergebnisse aus der Waldzustandserhebung geben. In der von der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt eingerichteten Intensivmonitoringfläche Augustenorf, welche etwa 25 km südwestlich der Döhler Wehe liegt, *"betrug der Ammoniumanteil im 10jährigen Mittel (2008-2017) 66% (...) In dem hohen Ammoniumeintrag in Augustendorf spiegelt sich die intensive Landwirtschaft einschließlich Intensivtierhaltung dieser Region wider."* (Nw-FVA 2018). Im Jahr 2017 betrugen die Ammoniumeinträge 11,7 kg pro Hektar mit rückläufiger Tendenz der vorangegangenen 10 (20) Jahre.

*"Mit Werten zwischen 12,9 kg (Ehrhorn Eiche) und 28,2 kg pro Hektar (Solling Fichte) im Mittel der Jahre 2013-2017 überschreitet der atmosphärische Eintrag von anorganischem Stickstoff nach wie vor den Bedarf der Wälder für das Baumwachstum. Stickstoffeinträge, die über dem Bedarf des Ökosystems für das Wachstum liegen, ziehen jedoch - ggf. zeitverzögert - gravierende negative Konsequenzen für den Wald selbst sowie angrenzende Ökosysteme wie Oberflächen- und Grundgewässer nach sich."* (Nw-FVA 2018).

### **Ausbreitung gebietsfremder Arten**

Unter den nicht gebietsheimischen Baumarten, zu denen auch Exoten wie die Omorikafichte (*Picea omorica*), der Tulpenbaum (*Liriodendron tulipifera*) und der Mammutbaum (*Sequoiadendron giganteum*) gehören, verjüngen sich vor allem die Fichte (*Picea abies*) und die Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*), selten die Sitkafichte (*Picea sitchensis*), die Strobe (*Pinus strobus*) und der Lebensbaum (*Thuja spec.*) im Schutzgebiet.

Da sich die Verjüngung auf die entsprechenden Nadelbaumforste konzentriert -von in Eiche eingestreute Fichtenverjüngung abgesehen- werden Lebensräume nicht beeinträchtigt. Allerdings erschwert eine Nadelbaum-Vorverjüngung den Bestockungswechsel in naturnähere Eichen- oder Buchen-Lebensräume.

Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*), die vor allem an Bestandesrändern im Südosten wächst, scheint zur Zeit nur eine schwache Ausbreitungstendenz in die naturnäheren Waldbiotoppe zu haben.

Aus Samen nahe gelegener Gärten und/oder mit abgelagerten Gartenabfällen oder über Auspflanzung wandern offensichtlich Gartenarten in die Döhler Wehe. Vor allem die Silberblättrige Goldnessel (*Lamium argentatum*) verbreitet sich von den Rändern her in das Gebiet.

Gegenüber den lokal verbeiteten Eiben (*Taxus baccata*) unklarer Herkunft (Pflanzung, Gartenflüchtlinge,..) spielen Rhododendronsträucher, Kulturheidelbeeren (*Vaccinium Sektion Cyanococcus*) und Asiatische Kermesbeeren (*Phytolacca esculenta*) in der Döhler Wehe eine untergeordnete Rolle.



#### 4.4 Ergebnis/Fazit

Die Döhler Wehe wird von den Buchen- und Eichen-Lebensraumtypen 9110, 9120, 9160 und 9190 auf mäßig bis ziemlich gut versorgten, staufeuchten Sanden und Beckenabsätzen geprägt. In die Lebensraumflächen sind Nadelbaumforsten und sonstige Laubwaldbiotop eingesprenzt. Etwa 60 % des Waldes steht auf historisch alten Waldstandorten.

Der Erhaltungszustand der Buchenwälder ist GUT, mit mehreren Waldentwicklungsphasen und Altholzpartien in günstiger Verteilung. Die jüngeren Buchenbestände in Abteilung 185 sind – abgesehen von Überhältern und Mischbaumarten – wenig strukturiert. Biotopbäume, insbesondere Exemplare mit Baumhöhlen, Pilzkonsolen und Rankgewächsen wurden erhalten, Starkes Totholz ist unregelmäßig in den Beständen enthalten.

Die Stieleichen-Hainbuchenwälder erreichen einen GUTEN Erhaltungszustand wegen der insgesamt guten bis sehr guten Habitatstrukturen. Allerdings hat der Lebensraumtyp sein Schwergewicht noch in der schwachen Baumholzphase.

Bei Alten bodensauren Eichenwäldern ist der Erhaltungszustand MITTEL BIS SCHLECHT, da die verbreiteten jüngeren Bestände der Aufwuchsphase struktur- und artenarm sind.

Die langfristige Zunahme der Laubbaumarten hat sich im letzten Jahrzehnt fortgesetzt, zielstarke Kiefern wurden genutzt, Buchen vorangebaut.

Ein Teil der Alteichenbestände befindet sich durch Buchen in unterschiedlichen Schichten im Übergang zu Buchenwaldbiotopen, der Nachwuchs auf 23 % der Fläche besteht überwiegend aus Buche. Die vorhandenen Eichenanteile werden auf Dauer nur schwer gegen die vitale Buche (in ihrem ökologischen Optimum) zu verteidigen sein.

## 5 Zielformulierung

### 5.1 Leitbild

Das für das Untersuchungsgebiet zu beschreibende Leitbild ergibt sich aus den Aussagen der NSG-VO „Döhler Wehe“ (Landkreis Oldenburg 2017):

*„Das NSG ist geprägt durch alte naturnahe Eichen- und Buchen-Mischwälder ... auf (überwiegend) historisch alten Waldstandorte. Durch das Gebiet läuft die „Sieke“ als naturnaher Geestbach. An den Rändern des Schutzgebietes sind Baum-Wallhecken (heute nach Drachenfels 2016: Waldrand mit Relikten historischer Wallhecken - WRW) vorhanden.“ (§1).*

Die Standorte, insbesondere historisch alte Waldstandorte, sollen möglichst wenig beeinflusst werden. Erhebliche Veränderungen durch flächige oder tief greifende Bodenbearbeitung, Kalkung oder Befahrung sind auszuschließen.

### 5.2 Erhaltungsziele für maßgebliche NATURA-2000-Schutzgüter

#### 5.2.1 Lebensraumtypen (s. 3.2)

*„Erhaltungsziele des NSG im FFH-Gebiet sind die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes insbesondere der Lebensraumtypen (Anhang I der FFH-Richtlinie) (§2 NSG-VO 2017):*

a) 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“ und 9120 „Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme“

*als naturnahe, strukturreiche Bestände auf trockenen bis feuchten basenarmen sandigen Lehmböden mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Baumschicht wird von der Rotbuche (*Fagus sylvatica*) dominiert. Sie enthält weitere standortheimische Baumarten wie Stieleiche (*Quercus robur*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Moorbirke (*Betula pubescens*) und Stechpalme (*Ilex aquifolium*). Die Krautschicht ist charakteristisch geprägt von Pillensegge (*Carex pilulifera*), ..., Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) .... Die Bestände enthalten alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur mit ausreichendem Flächenanteil. Für die Erhaltung und Entwicklung eines typischen und vielfältigen Tierartenspektrums ist ein kontinuierlich hoher Anteil an Tot- und Altholz mit Höhlenbäumen und sonstigen Habitatbäumen vorhanden. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.*

b) 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“

*als naturnahe, strukturreiche Bestände auf mehr oder weniger dauerhaft feuchten, mäßig bis gut versorgten stauwasserbeeinflussten Gleystandorten einschließlich kleinflächiger Übergänge zu bodensauren Eichen-Mischwäldern. Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht besteht aus standortgerechten heimischen Arten mit hohem Anteil von Stieleiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) sowie mit standortgerechten Mischbaumarten wie z.B. Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Moor- und Sand-Birke (*Betula pubescens*, *B. pendula*), Stechpalme*

(*Ilex aquifolium*) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*). Die Krautschicht ist charakteristisch geprägt von Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Gewöhnlichem Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Hoher Schlüsselblume (*Primula elatior*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*) und Großer Sternmiere (*Stellaria holostea*). Die Bestände enthalten alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur mit ausreichendem Flächenanteil. Für die Erhaltung und Entwicklung eines typischen und vielfältigen Tierartenspektrums ist ein kontinuierlich hoher Anteil an Tot- und Altholz mit Höhlenbäumen und sonstigen Habitat-bäumen vorhanden. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

c) 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Stieleiche“ als naturnahe, strukturreiche, unzerschnittene Bestände auf sandigen bis frischlehmigen basenarmen Böden mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die Baumschicht wird von Stiel-Eiche (*Quercus robur*) mit geringem Buchenanteil sowie Birken (*Betula pubescens* und *B. pendula*) dominiert. Die Krautschicht besteht aus standorttypischen charakteristischen Arten nährstoffarmer Standorte wie Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Pfeifengras (*Molinia caerulea*). Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist hoch. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.“

### 5.2.2 Arten (s. 3.3)

Für das FFH-Gebiet werden von der Fachbehörde keine wertbestimmenden - somit maßgeblichen - Arten angegeben.

### 5.2.3 Weitere maßgebliche Bestandteile (s. 3.4)

Bestandteil	Gebietsbezogene Erhaltungsziele wertbestimmender/maßgeblicher Bestandteile
Waldrand mit Wallhecke	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz des Wallkörpers vor Beschädigungen.</li> <li>• Erhalt stabiler, habitat- und artenreicher Baum-Strauchmäntel aus typischen Gehölz-arten von Wallhecken.</li> </ul>

## 5.3 Schutz- und Entwicklungsziele für weitere planungsrelevante Biotoptypen (s. 3.5)

Biotoptyp(en)	Gebietsbezogene Erhaltungsziele
Sieke (FBG) - außerhalb Landesforsten unbeständiger Nebenbach (FBGu)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und die Entwicklung als naturnahe Fließgewässer mit naturnaher Ufervegetation.</li> </ul>
Unbeständige Linearquelle (FBLu)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt ungestörter Quellbereiche</li> </ul>
Nadelbaumforsten (WZF, WZD, WZK, WZL; WZS)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittel- bis langfristig sollen alle Nadelbaumbestände in naturnahe Laubbaumwälder mit hohem Alt- und Totholzanteil entwickelt werden.</li> </ul>

## 5.4 Schutz- und Entwicklungsziele für weitere planungsrelevante Arten (s. 3.6)

Lebensräume von Anhang-Arten bzw. gefährdeter oder charakteristischer Arten (z.B. Schwarzspecht, Eichen-Feuerschwamm, ...) sollen erhalten sowie direkte Beeinträchtigungen der Arten ausgeschlossen werden.

Weitere Arten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für Tier- und Pflanzenarten
<b>Übergreifend: Spechtarten, Hohltaube, Dohle, u.a. Fledermausarten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutend ist die Sicherung der Altholz- und Habitatbaumanteile als Fortpflanzungs- und Nahrungshabitate - insbesondere</li> <li>• die Erhaltung von Höhlenbäumen (u.a. Habitatbäumen) als Brutplatz (Spechtarten, Hohltaube, Dohle, ...), Wochenstuben-, Sommer- und Winterquartiere, störungsarm während der Fortpflanzungszeiten sowie</li> <li>• die Erhaltung und Entwicklung vertikal und horizontal strukturierter Buchen- und Buchen-Eichenmischbestände als Jagdlebensräume.</li> </ul>
<b>Eichen-Feuerschwamm</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Schutz der Trägerbäume</li> </ul>

## 6 Maßnahmenplanung

Die Planung erfolgt nach Maßgabe der der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG WE 299 vom Landkreis Oldenburg mit Datum vom 19.12.2017. Weitere Grundlagen sind die Erlasse: Schutz, Pflege und Entwicklung von NATURA 2000-Gebieten im Landeswald (ML u. MU 2015b), Langfristige, ökologische Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten (ML 2013) sowie Unterschutzstellung von NATURA 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnungen (MU u. ML 2015a).

### 6.1 Allgemeingültige Planungsvorgaben gem. LÖWE-Erlass

#### Planungsgrundsätze gem. LÖWE-Erlass

1. Bei Durchforstungen in LRT und Entwicklungsflächen werden prinzipiell lebensraumtypische Baumarten begünstigt und Nadelholz zurückgedrängt.
2. Waldbestände, die keinem LRT entsprechen, unterliegen i.d.R. dem Waldschutzgebietskonzept der Nds. Landesforsten und dort überwiegend der Kategorie „Naturwirtschaftswald“. Dies beinhaltet die langfristige Bewirtschaftung mit den Baumarten der jeweils potenziell natürlichen Waldgesellschaft.
3. Totholzbäume werden generell auch außerhalb von Habitatbaumgruppen im Bestand erhalten. Aus Gründen der Verkehrssicherung oder des Arbeitsschutzes gefällte Totholzbäume verbleiben im Bestand.
4. Habitatbäume (Horstbäume, Stammhöhlenbäume, Bäume mit erkennbaren Kleinhöhlenkonzentrationen oder sonstige für den Artenschutz besonders wertvolle Bäume sowie besondere Baumindividuen) werden generell auch außerhalb von Habitatbaumflächen erhalten und sollen dauerhaft markiert werden. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen oder aus Gründen des Forst- bzw. des Arbeitsschutzes gefällte Habitatbäume verbleiben im Bestand. Ausnahmen gem. Maßnahme 38 sind möglich.
5. Entlang von Bachläufen und in Quellbereichen werden grundsätzlich Baumarten der potentiell natürlichen Waldgesellschaft begünstigt und Nadelholz zurückgedrängt sofern diese noch nicht naturnah ausgeprägt sind. Bachläufe und Quellbereiche werden grundsätzlich nicht durchquert oder befahren.
6. Während der Brut- und Setzzeit (01.04. – 15.07.) wird in N2000-Gebieten und NSG, sowie Waldaußenrändern kein Energieholz gehackt.

### 6.2 Planungsvorgaben gem. Schutzgebiets-VO oder ggf. sonstiger Rechtsvorschriften

Die Vorgaben der §§ 2 (Schutzzweck) und 4 (Freistellungen) der Naturschutzgebietsverordnung "Döhler Wehe" sind in den Kapiteln 5 (Zielformulierung), 6.3.1 (Allgemeine Planungsvorgaben) und 6.3.2 (Planungsvorgaben für Wald-Lebensraumtypen) enthalten. Sie werden deshalb an dieser Stelle nicht wiedergegeben.

## **6.3 Wald-Lebensraumtypen (maßgeblich)**

### **6.3.1 Allgemeine Planungsvorgaben (gem. VO und Sicherungserlass)**

Um die Vorgaben der RdErl. von ML und MU vom 21.10.2015 zu erfüllen, gibt es folgende Planungsgrundsätze für die wertbestimmenden Wald-Lebensraumtypen:

#### **Planungsgrundsätze und Beschränkungen der Forstwirtschaft, auf allen wertbestimmenden/maßgeblichen Wald- Lebensraumtypenflächen gem. Erlass, Anlage Pkt. B I.:**

1. Ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme erfolgt in einzelstammweiser oder durch Femelnutzung (Buchen-LRT) oder durch Lochhiebe (Eichen-LRT).
2. Auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen erfolgt die Feinerschließung mit einem Mindestabstand von 40 m.
3. Die Befahrung außerhalb der Gassen unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung.
4. In Altholzbeständen erfolgen Holzentnahme und die Pflege vom 01. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.
5. Eine Düngung unterbleibt.
6. Eine Anzeigepflicht mit 1 monatiger Frist gilt für die Bodenbearbeitung, ausgenommen ist eine plätzeweise Bodenverwundung zur Einleitung der Naturverjüngung.
7. Eine Anzeigepflicht mit 1 monatiger Frist gilt für die Kalkung, in Moor- und Kiefern- Flechtenwäldern gilt ein grundsätzliches Kalkungsverbot.
8. Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden und ohne den Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens zehn Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist und eine erhebliche Beeinträchtigung i.S. des § 33 Abs.1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist (laut NSG-VO §4 (3) 1g).
9. Eine Anzeigepflicht mit 1 monatiger Frist gilt für die Wegeinstandsetzung, -unterhaltung ist freigestellt (einschließlich des Einbaus von max. 100 kg/m<sup>2</sup> milieuangepasstem Material).
10. Der Neu- und Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.
11. Entwässerungsmaßnahmen erfolgen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.
12. Eine Holzentnahme auf Moorstandorten nur zum Zwecke des Erhalts oder der Entwicklung höherwertiger Biotop- oder Lebensraumtypen erfolgt nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.

### **6.3.2 Planungsvorgaben für Wald-Lebensraumtypen**

**Die Vorgaben für die Waldlebensraumtypen beziehen sich auf die Flächengrößen der Basiserfassung von 2008 = Bezugsfläche (Bfl).**

**Folgende Standardmaßnahmen (SDM) dienen zur Umsetzung der Planvorgaben in der Döhler Wehe LRT 9110, 9120, 9160 und 9190 EHZ B/EHZ C (s. auch Kap. 9.6):**

SDM NR:	Maßnahmen/Flächenanteil am LRT	Definition/ Erläuterung
38	Habitatbaumfläche Pflegetyp/ 5%	Mindestens 5% der kartierten LRT-Fläche werden ausgewählt und auf Dauer aus der forstlichen Bewirtschaftung genommen; Pflegeeingriffe bleiben möglich.
37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	Mindestens 5% der kartierten LRT-Fläche werden ausgewählt und als Prozessschutzfläche dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen.
35	Altholzanteile sichern, (10-jährige Hiebsruhe) Pflegetyp/ 20%	20% der LRT- Flächen, die über 100-jährig und noch weitgehend geschlossen sind, verbleiben im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.
34	Altholzanteile sichern, 10-jährige Hiebsruhe / 20%	20% der LRT- Flächen, die über 100-jährig und die noch weitgehend geschlossen sind, verbleiben im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.
32	Altholzbestände in Verjüngung (Schattbaumarten) Flächenanteile abhängig von der Altersausstattung des LRT	Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (über 100-jährig) der Buchen-LRT anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzbestände hinaus vorhanden sind. Verjüngungsmaßnahmen sind im beschriebenen Rahmen zulässig, sofern waldbaulich sinnvoll. (siehe Maßnahmenbeschreibung,)
31	Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung Flächenanteile abhängig von der Altersausstattung des LRT	Diese Maßnahme ist für alle „Wald-LRT“-Bestände (unter 100 jährig) (unter 60 Jahre beim ALN) anzuwenden, die nicht anders beplant werden.

Nr. 40 Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV      Nr. 41 Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten  
 Nr. 651 Altbäume erhalten (Wald-LRTs auf Wallhecken - NC: WRW)

**Eine flächenscharfe Maßnahmenliste inklusive spezieller Maßnahmenplanungen befindet sich in Kapitel 6.10.**

*6.3.2.1 LRT 9110 und 9120: Hainsimsen- und Ilex-Buchenwald*

Die Bezugsflächensumme (Bfl 2008) der LRT 9110 und 9120 beträgt im FFH-Gebiet 29,91 ha (2017: 29,59 ha). Beide LRTs werden unverändert insgesamt mit B = GUT bewertet.

Daraus folgt grundsätzlich, dass mindestens 5 % der LRT-Fläche als Habitatbaumfläche ausgewiesen wird und auf insgesamt mindestens 20 % der LRT-Fläche innerhalb von Altbeständen im kommenden Jahrzehnt keine Nutzung erfolgen soll. Konkret ist folgendes geplant:

**Tabelle 17: Planungskategorien: LRT 9110 und LRT 9120 im FFH-Gebiet: "Döhler Wehe"**

LRT	ha Bezug SOLL	EHZ	Habitatbaumflächen (SDM 37)		Altbestände sichern, Hiebsruhe (SDM 34, 37)		Jungbestände reguläre Pflegedurchforstung (SDM 31)	Altbestände langfristige Pflege- und Verjüngungsphase (SDM 32)	Sonstige (SDM 40, 41, SDM 651)
			SOLL	IST	SOLL	IST	IST	IST	IST
9110	29,59	B	1,48 ha	2,89 ha	5,92 ha	7,73 ha	14,03 ha	2,72 ha	5,11 ha
9120			5,0%	9,8%	20,0%	26,1%			

Da die beiden Typenvarianten mit der Ilex-Ausbreitung im Gebiet fließend ineinander übergehen, werden sie hier zusammen betrachtet.

- ⇒ Dauerhaft eigendynamische Entwicklung in Habitatbaumflächen: 2,89 ha = rund 10%,
- ⇒ Eigendynamische Entwicklung in Hiebsruhe- und Habitatbaumflächen in den nächsten 10 Jahren: 7,73 ha = 26% der LRT-Bezugsfläche, - entsprechend rund 40 % der Altbestände von 19,52 ha.

**Weitere Maßnahmenplanungen**

(Durchforstungs-/Verjüngungsbestände):

- ⇒ hiebsreife Nadelbäume - insbesondere Douglasien - entnehmen,
- ⇒ Überhälter und Individuen mit besonderen (knorrigen) Baumformen belassen,
- ⇒ Eichen von Bedrängern freihalten,
- ⇒ Hiebsmaßnahmen in Verjüngungsbeständen auf Femel konzentrieren.



**Abbildung 9: Buchenlebensraum 2008**

**6.3.2.2 LRT 9160: Stieleichen-Hainbuchenwald**

Die Bezugsflächensumme (Bfl 2008) des LRTs 9160 beträgt im FFH-Gebiet 17,26 ha (2017: 16,53 ha). Der LRT 9160 wird insgesamt mit B = GUT bewertet.

Daraus folgt grundsätzlich, dass mindestens 5 % der LRT-Fläche als Habitatbaumfläche ausgewiesen wird und auf insgesamt mindestens 20 % der LRT-Fläche innerhalb von Altbeständen im kommenden Jahrzehnt keine Nutzung erfolgen soll. Konkret ist folgendes geplant:

**Tabelle 18: Planungskategorien: LRT 9160 im FFH-Gebiet: "Döhler Wehe"**

LRT	ha Bezug SOLL	EHZ	Habitatbaumflächen (SDM 38)		Altbestände sichern, Hiebsruhe (SDM 35, 38)		Jungbestände reguläre Pflegedurchforstung (SDM 31)	Sonstige (SDM 32, SDM 651)
			SOLL	IST	SOLL	IST	IST	IST
9160	17,26	B	0,86 ha	1,92 ha	3,45 ha	3,58 ha	11,24 ha	1,71 ha
			5,0%	11,1 %	20,0%	20,7 %		

- ⇒ Dauerhafte eigendynamische Entwicklung: 1,92 ha = rund 11% der LRT-Fläche
- ⇒ Eigendynamische Entwicklung in Hiebsruhe- und Habitatbaumflächen in den nächsten 10 Jahren: 3,58 ha = 21 % der LRT-Bezugsfläche, - entsprechend rund 50 % der Altbestände von 7,06 ha.
- ⇒ Dauerhaft ohne Nutzung bleiben über 180 Jahr alte, hervorragend ausgeprägte, habitat- und totholzreiche Stieleichen-Hainbuchenpartien in der Abt. 186 b4.

**Maßnahmenplanungen in Durchforstungsbeständen:**

- ⇒ Eichen weiterhin von Bedrängern, insbesondere in die Kronenschicht einwachsenden Buchen oder Bergahornen, freihalten.



### 6.3.2.3 LRT 9190: Bodensaurer Eichenwald

Die Bezugsflächensumme (Bfl 2008) des LRTs 9190 beträgt im FFH-Gebiet 3,08 ha (2017: 7,50 ha). Der LRT 9190 wird unverändert insgesamt mit C = MITTEL BIS SCHLECHT bewertet.

Daraus folgt grundsätzlich, dass mindestens 5 % der LRT-Fläche als Habitatbaumfläche ausgewiesen wird und auf insgesamt mindestens 20 % der LRT-Fläche innerhalb von Altbeständen im kommenden Jahrzehnt keine Nutzung erfolgen soll. Konkret ist folgendes geplant:

**Tabelle 19: Planungskategorien: LRT 9190 im FFH-Gebiet: "Döhler Wehe"**

LRT	ha Bezug SOLL	EHZ	Habitatbaum- flächen (SDM 38)		Altbestände sichern, Hiebsruhe (SDM 35, 38)		Jungbestände reguläre Pflegedurchforstung (SDM 31)	Sonstige (SDM 41, SDM 651)
			SOLL	IST	SOLL	IST	IST	IST
9190	3,08	C	0,15 ha	0 ha	0,62 ha	1,07 ha	5,74 ha	0,69 ha
			5,0%	0%	20,0%	34,7%		

- ⇒ Eigendynamische Entwicklung in Hiebsruhe- und Habitatbaumflächen in den nächsten 10 Jahren: 1,07 ha = 35% der LRT-Bezugsfläche, - einziger LRT-Altbestand in Abt. 188 b2. Entsprechend 100 % der Altbestände von 1,07 ha Abt. 188 b2.
- ⇒ Die 26 bis 44jährigen Eichen-Lebensräume werden in den nächsten Jahrzehnten in Pflegedurchforstungen reguliert, um eine Weiterentwicklung der Eichen durch Standraumregulierungen zu ermöglichen.

#### Maßnahmenplanungen in Durchforstungsbeständen:

- ⇒ Eichen von Bedrängern Douglasien (Buchen) freistellen/freihalten.

### 6.4 Lebensraumtypen des Offenlandes (maßgeblich)

Maßgebliche Offenland-Lebensraumtypen treten im FFH-Gebiet "Döhler Wehe" nicht auf.

### 6.5 Planungen für Arten (maßgeblich)

Maßgebliche Arten treten im FFH-Gebiet "Döhler Wehe" nicht auf.

### 6.6 Planungen für weitere maßgebliche Bestandteile

#### Waldrand mit Wallhecke:

- ⇒ Extensive, dauerwaldartige Waldrandpflege mit jeweils moderater Maßnahmenstärke, Altbäume erhalten.
- ⇒ Ungestörte Erhaltung der Wallkörper, Schutz vor Abtragung, Befahrung.

### 6.7 Planungen für weitere Biotoptypen

#### Bachbiotope: Sieke (FBG) - außerhalb Landesforsten - und unbeständiger Nebenbach (FBGu) und Linearquelle (FQL)

- ⇒ Fließgewässer und Quellbereiche nicht befahren.

**Nadelbaumforsten (WZF, WZD, WZK, WZL, WZS)**

- ⇒ Förderung von Buchennachwuchs in den Lärchenbeständen.
- ⇒ Ergänzen von Buchen-Voranbau in Fichten- und Douglasienbeständen.
- ⇒ Waldumwandlung in Eiche an geeigneter Stelle (geschädigte Fichte/Omorikafichte) prüfen.

**6.8 Planungen für weitere Arten****6.8.1 Planungen für Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie (nicht maßgeblich)**

Hinweise auf Anhang-II-Arten der FFH-Richtlinie liegen nicht vor.

**6.8.2 Planungen für Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie**

Grundlegende Maßnahmen zur Sicherung geeigneter Habitats werden in Zusammenhang mit den o.g. Planungsgrundsätzen sowie den allgemeinen und speziellen Biotoppflegemaßnahmen durchgeführt (Beispiele siehe Vogelarten).

**6.8.3 Arten gemäß Anhang I Arten der Vogelschutzrichtlinie (nicht maßgeblich)**

Grundlegende Maßnahmen zur Sicherung geeigneter Habitats verschiedener Vogelarten werden in Zusammenhang mit den o.g. Planungsgrundsätzen sowie den allgemeinen und speziellen Biotoppflegemaßnahmen durchgeführt.

Beispiele hierfür sind die Erhaltung von Stammhöhlen- und anderen Habitatbäumen auf ganzer Fläche (LÖWE-Erlass) und die generelle Hiebsruhe in Altbeständen während der Fortpflanzungszeiten vom 1. März bis 31. August (NSG-VO, Planungsgrundsätze Erlass BI, 4.). Weiter ist die Sicherung habitat- und totholzreicher Altbuchen-/eichenbestände in Habitatbaum- (u.a. Abt. 185 b1) oder Hiebsruheflächen (u.a. Abt. 186 e1, 187 d) bedeutend für die Erhaltung und Entwicklung von Fortpflanzungshabitats (Bruthöhlen, Wochenstuben, Sommer- Winterquartieren) oder Nahrungshabitats (Totholz). Die langfristige femelartige Verjüngung von Altbeständen über mindestens 5 Jahrzehnte (SDM 32, Abt. 185 c) führt zu vertikal und horizontal strukturierten Buchenlebensräumen.

**6.8.4 Weitere planungsrelevante Arten****Eichen-Feuerschwamm (*Phellinus robustus*)**

- ⇒ Belassen der Eichen mit Pilzkonsolen des Eichen-Feuerschwamms: Abt. 185 c, 188 b2, und an zusätzlichen Fundpunkten.

**6.9 Planungsrelevante Hinweise Dritter**

## 6.10 Flächenbezogene Maßnahmentabelle

**Tabelle 20: Einzelplanung im FFH/NSG "Döhler Wehe"**

Die Maßnahmenplanung bezieht sich auf den Biototyp, der teils mehrere Unterflächen umfasst/schneidet.

Abt	UA	UF	SE	Biototyp	LRT	ha	SDM	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
185	a	1,2	0,7	WRW	0	0,19	651	Altbäume erhalten	- breitkronige Laubbäume erhalten, - Eichen fördern, - Walkkörper erhalten.
185	a	2	0	WZD[WZS]	0	1,30	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	- wünschenswert: ergänzen der Nadelbaumverjüngung mit Buche bzw. Buchen-Voranbau sowie Umwandlung von Omorikafichte in Eiche.
185	a	2	7	WQLx	9190	0,54	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	- Eiche schrittweise von Douglasie freistellen
185	b	1,2	0	WLM	9110	5,35	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Überhälter u. besondere Baumformen belassen
185	b	1	0,3	WLM[WRW]	9110	0,12	651	Altbäume erhalten	- Walkkörper erhalten
185	b	1	0	WLMi	9120	0,41	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- knorrige Baumformen erhalten und Eichen von Bedrängern freihalten.
185	b	1	3	WLMi	9110	1,78	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
185	b	1	5	WLMi	9110	1,07	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
185	b	2	2	WXH	0	0,34	1	Keine Maßnahme	- überlebende Eschen erhalten
185	b	2	8	WZL	0	0,40	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	- Lärchen auflockern und zurückbleibende Buchen schrittweise fördern
185	c	0	0	WCA[WLM]	9110	2,72	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
185	c	0	4	WCA	9160	1,37	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflgetyp	
185	c	0	4	WCA[WRW]	9160	0,17	651	Altbäume erhalten	- Walkkörper erhalten
186	b	1	0	WCA[WLM]	9160	1,09	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
186	b	1,2	3,0	WCA[WQL]	9160	1,84	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
186	b	2,4	0,5	WCA[WRW]	9160	0,16	651	Altbäume erhalten	- Walkkörper erhalten
186	b	3	0	WLM	9110	0,52	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
186	b	3	0,15	WLM	9110	0,97	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
186	b	4	0	FBGu FQLu	9160	0,05	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	- Befahrung ausschließen.

Abt	UA	UF	SE	Biotoptyp	LRT	ha	SDM	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
186	b	4	0,7	WCA	9160	1,88	38	Habitatbaumfläche Pflęgetyp	
186	b	4	5	WCA	9160	0,30	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflęgetyp	
186	b	4	8	WCA[WQL]	9160	0,36	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflęgedurchforstung	- Eiche von Bergahorn frei halten.
186	c	1	0	WLMx	9110	1,51	40	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	- Nadelbaumanteil schrittweise vermindern
186	c	2	0,9	WCA	9160	1,74	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflęgedurchforstung	
186	d	0	0	WLMx	9110	1,39	41	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
186	e	1	0	WLMi	9120	1,99	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
186	e	1	0,4	WLMi[WRW]	9120	0,33	651	Altbäume erhalten	- Walkkörper erhalten
186	e	1	4	WLMi	9120	0,84	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflęgedurchforstung	
186	e	2	11	WGF	9160	0,34	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflęgedurchforstung	
<b>187</b>	a	0	0	WCA[WRW]	9160	0,10	651	Altbäume erhalten	- Walkkörper erhalten
187	a,b	0	0,13	WCAta	9160	2,15	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflęgedurchforstung	
187	a,b	0,1	14,15	WQL[WCA]	9190	2,75	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflęgedurchforstung	
187	a	0	14,15	WQL[WRW]	9190	0,15	651	Altbäume erhalten	- Walkkörper erhalten
187	a	0	15	WQL	9190	0,80	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflęgedurchforstung	
187	b	2	8	WZD[WZF]	0	1,89	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	- wünschenswert: Verjüngung mit Buche ergänzen.
187	b	3	18	WLM	9110	0,27	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
187	c	0	0	WCA	9160	0,80	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflęgedurchforstung	
187	c	0	0	WCA[WQL]	9160	0,49	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflęgedurchforstung	- Eiche von bedrängender Buche Freihalten
187	d	0	0,1	WLM	9110	1,52	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
187	d	0	0,1	WLM[WRW]	9110	0,18	651	Altbäume erhalten	- Walkkörper erhalten
187	d	0	4	WCA[WRW]	9160	0,00	651	Altbäume erhalten	- Walkkörper erhalten
187	d	0	4	WRW	0	0,05	651	Altbäume erhalten	- Walkkörper erhalten
187	d	0	4	WZL	0	0,46	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	- Eichen begünstigen, hiebsreife Lärchen nutzen.
<b>188</b>	a	0	0,2	WCA[WQL]	9160	3,51	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflęgedurchforstung	
188	a	0	0	WCA[WRW]	9160	0,19	651	Altbäume erhalten	- Walkkörper erhalten
188	a	0	5	WQL[WCA]	9190	1,27	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflęgedurchforstung	
188	a	0	6	WQLx	9190	0,93	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflęgedurchforstung	
188	b	1	9	WRW	0	0,09	651	Altbäume erhalten	- Walkkörper erhalten

Abt	UA	UF	SE	Biotoptyp	LRT	ha	SDM	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
188	b	1	9	WZS	0	0,31	651	Altbäume erhalten	- knorrige Eichen am Nordrand erhalten/freihalten - Walkkörper erhalten
188	b	2	0	WQL[WLM]	9190	1,07	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflgetyp	
188	c	0	0,1,4	WLM WLMi	9110 9120	2,42 5,62	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- knorrige Baumformen erhalten - möglichst dauerwaldartig behandeln
188	c	0	4	WLM[WRW] WLMi[WRW]	9110 9120	0,23 0,39	651	Altbäume erhalten	- Erhalt und Förderung der Bäume mit besonderen Baumformen - Erhalt des historischen Erdwalls.

Die in der Spalte „Einzelplanung“ aufgeführten „wünschenswerten“ Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen finanziellen Mittel (ggf. Drittmittel), Arbeitskapazitäten oder Pflanzen zur Verfügung stehen.

## **7 Weitere Untersuchungserfordernisse**

Die Untersuchungsergebnisse der Basiserfassung und Wiederholungskartierung in der Döhler Wehe reichen nach bisherigen Erkenntnissen für die vorliegende Pflege-, Entwicklungs- und Managementplanung aus.

## 8 Finanzierung

Die mit diesem Bewirtschaftungsplan vorgesehenen Waldnaturschutzmaßnahmen werden, sofern sie im Rahmen der Standards des LÖWE-Waldbaus liegen, von den Niedersächsischen Landesforsten im Produktbereich 1 ausschließlich aus eigenen unternehmerisch erzielten Einnahmen verwirklicht.

Die Umsetzung der über LÖWE hinausgehenden Planungen sowie die Pflege von Sonderbiotopen und Nicht-Wald-Lebensraumtypen muss in den Landesforsten aus Finanzmitteln des Produktbereichs 2 - Naturschutz - erfolgen. Hier stehen allerdings nur in begrenztem Umfang und in Abhängigkeit von der Höhe der jährlichen Festsetzung Finanzmittel des Landes Niedersachsen zu Verfügung.

Für größere Projekte zur Umsetzung von NATURA 2000 oder zur Entwicklung eines Erhaltungszustandes der LRT besser als B stehen diese Mittel nicht zur Verfügung. Gegebenenfalls müssten zusätzlich reguläre Landesnaturschutzmittel entsprechend § 15 NAGBNatSchG eingeplant werden. Die Finanzierung von Aufwertungsinvestitionen ist auch über eine Beteiligung an Förderprojekten möglich.

Für die Gebietsentwicklung können Drittmittelfinanzierungen oder sonstige Finanzierungsmodelle Möglichkeiten zur Finanzierung der Maßnahmen darstellen.

## 9 ANHANG

### 9.1 Erläuterungen zu den quantifizierten Erhaltungszielen

Gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) vom 21. Mai 1992 sind für FFH-Gebiete Erhaltungsziele zu definieren, die die Grundlage für die Bestimmung von Erhaltungsmaßnahmen bilden. Der Vermerk der EU-Kommission zur Festlegung von Erhaltungszielen vom 23. November 2012 legt zugrunde, welche Anforderungen an den Umfang der Erhaltungsziele gestellt werden.

Die Erhaltungsziele sind so zu definieren, dass sie

1. **Spezifisch** sind
  - Sie müssen sich auf eine bestimmte Anhang-II-Art oder einen Lebensraumtyp beziehen und die Bedingungen für die Erreichung des Erhaltungsziels vorgeben.
2. **Messbar** sind
  - Sie müssen quantifizierbar sein, damit zum Ende des Planungszeitraums überprüft werden kann, ob die Ziele erfolgreich umgesetzt wurden.
3. **Realistisch** sind
  - Sie müssen innerhalb eines vernünftigen zeitlichen Rahmens und mit angemessenem Einsatz von Ressourcen verwirklicht werden können.
4. Nach einem **kohärenten Ansatz** verfolgt werden
  - Bei FFH-Gebieten, die dieselbe Art oder denselben LRT schützen, sollten für die Beschreibung eines günstigen Erhaltungszustands vergleichbare Eigenschaften und Zielvorgaben verwendet werden.
5. **Umfassend** sind
  - Sie müssen alle relevanten Eigenschaften der LRT und Anhang-II-Arten abdecken, die für die Bewertung des Erhaltungszustands als „günstig“ (oder „nicht günstig“) erforderlich sind.

Ziel der FFH-Richtlinie ist das Erreichen eines „günstigen“ Erhaltungszustands eines Lebensraumtyps bzw. einer Anhang-II-Art der FFH-Richtlinie. Grundlage ist der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps oder der Anhang-II-Art in der Biogeographischen Region. Grundsätzlich gilt, dass der gebietsbezogene **Erhaltungsgrad eines Lebensraumtyps** oder **einer Anhang-II-Art eines FFH-Gebiets zu erhalten** ist. Damit einhergehend besteht ein **Verschlechterungsverbot** des Erhaltungsgrads.

Ziele für die im FFH-Gebiet wertbestimmenden LRT und Anhang-II-Arten sind nach **Erhaltung**, **Wiederherstellung** und **Entwicklung** zu differenzieren. Erhaltungsziele und Wiederherstellungsziele, die sich aus dem Verschlechterungsverbot ergeben, sind verpflichtende Ziele. Demgegenüber sind Entwicklungsziele als freiwillige Ziele zu verstehen:

- **Erhaltungsziele** beziehen sich auf die zum Referenzstichtag erfassten LRT-Flächen, deren Gesamtsummen erhalten werden müssen (= quantitative Erhaltungsziele). Gleichmaßen ist der Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) des LRT zum Referenzstichtag zu erhalten, sofern er günstig oder hervorragend ist (= qualitative Erhaltungsziele).
- **Wiederherstellungsziele (= WV-Ziele)** ergeben sich aus dem Flächenverlust eines LRT oder dem Verschwinden einer Anhang-II-Art (quantitative Verschlechterung) oder aus der Verschlechterung des Erhaltungsgrads eines LRT oder einer Anhang-II-Art (qualitative Verschlechterung).
- Unter bestimmten Umständen kann sich zudem aus den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang (FFH-Bericht) eine Wiederherstellungsnotwendigkeit (**= WN-Ziele**) einer Art bzw. eines LRT für das FFH-Gebiet ergeben.



- **Entwicklungsziele** beziehen sich auf in Zukunft zu entwickelnde LRT-Flächen. Für Wald-LRT wird hierbei ein Entwicklungszeitraum von 30 Jahren angenommen, für Offenland-LRT ein Zeitraum von 10 Jahren. Dazu können bspw. strukturarme Fichten-Reinbestände zählen, die mithilfe von Buchen-Voranbauten langfristig in Buchen-LRT entwickelt werden. Ein weiteres Beispiel sind entwässerte Moorstandorte, die u.a. durch Auszug nicht standortgerechter Baumarten und Rückbau von Entwässerungsgräben in Moor-LRT überführt werden.

In der bisherigen Bewirtschaftungsplanung der NLF sind die Vorgaben der EU-Kommission zur Festlegung von Erhaltungszielen nur teilweise berücksichtigt.

Die **Quantifizierung der Erhaltungsziele** der wertbestimmenden LRT und Anhang-II-Arten erfolgt durch die Einarbeitung der folgenden Tabellen in den Bewirtschaftungsplan, der dahingehend ergänzt wird.

Die **Hinweise aus dem Netzzusammenhang** fließen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht in die Planung ein, da diese noch nicht vorliegen. Sie finden in der Überarbeitung des Bewirtschaftungsplans Berücksichtigung.

Für den Fall, dass eine Schutzgebietsverordnung erst nach der Waldbiotopkartierung in Kraft getreten ist und die VO weitere maßgebliche Natura 2000-Schutzgüter enthält, die diesen Status („maßgeblich“) zum Zeitpunkt der Kartierung noch nicht hatten, konnten sie dementsprechend bei der Planung keine Berücksichtigung finden. Diese Schutzgüter werden bei der Formulierung der quantifizierten Erhaltungsziele grundsätzlich eingearbeitet. Die Berücksichtigung in der Maßnahmenplanung findet hingegen erst mit der neuen Waldbiotopkartierung und der neuen Planerstellung statt.

## 9.2 Erhaltungsziele für die im FFH-Gebiet wertbestimmenden Lebensraumtypen

**Aufgrund methodischer Anpassungen (wie z.B. Änderungen der Kartiervorgaben für LRTs) sowie Präzisierungen in der Flächenabgrenzung kann es zu geringfügigen Abweichungen der Flächengrößen kommen. Diese werden aufgrund ihrer methodischen Natur nicht als Flächenverlust aufgeführt.**

<b>9110 Hainsimsen-Buchenwald</b>	
Flächengröße ha	20,03
Flächenanteil %	28,7
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	
1. ermittelt	B
2. planerisch (Ziel-GEHG)	B
Erhaltungsziel	<p>Erhaltung des LRT auf 20,03 ha im GEHG B.</p> <p>Erhalt als naturnahe, strukturreiche Bestände auf trockenen bis feuchten basenarmen sandigen Lehmböden mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Baumschicht wird von der Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) dominiert. Sie enthält weitere standortheimische Baumarten wie Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Moorbirke (<i>Betula pubescens</i>) und Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>). Die Krautschicht ist charakteristisch geprägt von Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>), ..., Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>) .... Die Bestände enthalten alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur mit ausreichendem Flächenanteil. Für die Erhaltung und Entwicklung eines typischen und vielfältigen Tierartenspektrums ist ein kontinuierlich hoher Anteil an Tot- und Altholz mit Höhlenbäumen und sonstigen Habitatbäumen vorhanden. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.</p>
Wiederherstellungsziel	
1. bei Flächenverlust	1. -
2. bei ungünstigem GEHG	2. -
Entwicklungsziel ha	-

<b>9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe</b>	
Flächengröße ha	9,56
Flächenanteil %	13,7
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	
1. ermittelt	B
2. planerisch (Ziel-GEHG)	B
Erhaltungsziel	<p>Erhaltung des LRT auf 9,56 ha im GEHG B.</p> <p>Erhalt als naturnahe, strukturreiche Bestände auf trockenen bis feuchten basenarmen sandigen Lehmböden mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Baumschicht wird von der Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) dominiert. Sie enthält weitere standortheimische Baumarten wie Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Moorbirke (<i>Betula pubescens</i>) und Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>). Die Krautschicht ist charakteristisch geprägt von Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>), ..., Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>) .... Die Bestände enthalten alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur mit ausreichendem Flächenanteil. Für die Erhaltung und Entwicklung eines typischen und vielfältigen Tierartenspektrums ist ein kontinuierlich hoher Anteil an Tot- und Altholz mit Höhlenbäumen und sonstigen Habitatbäumen vorhanden. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.</p>
Wiederherstellungsziel	
1. bei Flächenverlust	1. -
2. bei ungünstigem GEHG	2. -
Entwicklungsziel ha	-

<b>9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald</b>	
Flächengröße ha	16,53
Flächenanteil %	23,7
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	
1. ermittelt	B
2. planerisch (Ziel-GEHG)	B
Erhaltungsziel	<p>Erhaltung des LRT auf 16,53 ha im GEHG B.</p> <p>Erhalt als naturnahe, strukturreiche Bestände auf mehr oder weniger dauerhaft feuchten, mäßig bis gut versorgten stauwasserbeeinflussten Gleystandorten einschließlich kleinflächiger Übergänge zu bodensauren Eichen-Mischwäldern. Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht besteht aus standortgerechten heimischen Arten mit hohem Anteil von Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) und Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) sowie mit standortgerechten Mischbaumarten wie z.B. Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>), Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Moor- und Sand-Birke (<i>Betula pubescens</i>, <i>B. pendula</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>) und Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>). Die Krautschicht ist charakteristisch geprägt von Buschwindröschen (<i>Anemone nemorosa</i>), Gewöhnlichem Hexenkraut (<i>Circaea lutetiana</i>), Hoher Schlüsselblume (<i>Primula elatior</i>), Schattenblümchen (<i>Maianthemum bifolium</i>) und Großer Sternmiere (<i>Stellaria holostea</i>). Die Bestände enthalten alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur mit ausreichendem Flächenanteil. Für die Erhaltung und Entwicklung eines typischen und vielfältigen Tierartenspektrums ist ein kontinuierlich hoher Anteil an Tot- und Altholz mit Höhlenbäumen und sonstigen Habitatbäumen vorhanden. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.</p>
Wiederherstellungsziel	
1. bei Flächenverlust	1. -
2. bei ungünstigem GEHG	2. -.
Entwicklungsziel ha	-

<b>9190 Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen</b>	
Flächengröße ha	7,50
Flächenanteil %	10,7
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	
1. ermittelt	C
2. planerisch (Ziel-GEHG)	B
Erhaltungsziel	<p>Erhalt als naturnahe, strukturreiche, unzerschnittene Bestände auf sandigen bis frischlehmigen basenarmen Böden mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die Baumschicht wird von Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) mit geringem Buchenanteil sowie Birken (<i>Betula pubescens</i> und <i>B. pendula</i>) dominiert. Die Krautschicht besteht aus standorttypischen charakteristischen Arten nährstoffarmer Standorte wie Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Drahtschmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>) und Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>). Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist hoch. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.“</p>
Wiederherstellungsziel	
1. bei Flächenverlust	1. -
2. bei ungünstigem GEHG	2. -Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrades (B) auf 7,50 ha.
Entwicklungsziel ha	-

### **9.3 Berücksichtigung der Schutzgebiets-Verordnungen bzw. Vorgaben des Unterschutzstellungserlasses (USE)<sup>3</sup>**

Die Waldbiotopkartierung für das FFH-Gebiet „Döhler Wehe“ wurde 2017 durchgeführt. Im Anschluss an die forstinterne Abstimmung wurde der BWP kompakt 2021 erstellt.

Wird das Bearbeitungsgebiet durch eine Alt-VO gesichert, die die Vorgaben des USE von 2013 (überarbeitet 2015 bzw. 2020) nicht berücksichtigt, wurden die Regelungen des USE gem. den Vorgaben des SPE-Erlasses in den Plan eingearbeitet.

Für den Fall, dass eine Schutzgebietsverordnung erst nach der Waldbiotopkartierung in Kraft getreten ist und die VO weitere maßgebliche Natura2000-Schutzgüter enthält, die diesen Status („maßgeblich“) zum Zeitpunkt der Kartierung noch nicht hatten, konnten sie dementsprechend bei der Planung keine Berücksichtigung finden. Diese Schutzgüter werden bei der Formulierung der quantifizierten Erhaltungsziele grundsätzlich eingearbeitet. Die Berücksichtigung in der Maßnahmenplanung findet hingegen erst mit der neuen Waldbiotopkartierung und der neuen Planerstellung statt. Demgegenüber werden Natura2000-Schutzgüter, die im Standarddatenbogen, der im Nachgang zur Waldbiotopkartierung aktualisiert wurde, als maßgebliche Bestandteile des Natura2000-Gebietes aufgenommen wurden, weder in der Formulierung der quantifizierten Erhaltungsziele noch in der Maßnahmenplanung berücksichtigt. Die Einarbeitung findet im Zuge der folgenden turnusgemäßen Waldbiotopkartierung und Planerstellung statt.

Ggf. ergeben sich aus der VO zusätzlich zu den Regelungen des USE weitere für die Waldflächen relevante Vorgaben. Diese sind den aktuell gültigen Schutzgebietsverordnungen zu entnehmen.

Eine Berücksichtigung der Verordnungsregelungen im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft ist gewährleistet.

### **9.4 Karten**

Die Karten werden als eigene Anlagen ausgeliefert. Der Kartensatz besteht aus einer Blankettkarte, einer Lebensraumtypenkarte inkl. Gesamt-Erhaltungsgrad, einer Biotoptypenkarte und einer Maßnahmenkarte inkl. NWE-Kulisse.

---

<sup>3</sup> „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ - gem. RdErl. des ML u.d. MU vom 21.10.2015 bzw. 02.09.2020

## 9.5 Beteiligte Behörden und Stellen

<b>Behörde/Stelle</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>Telefon/E-Mail</b>
Niedersächsisches Forstamt Ahlhorn Vechtaer Str. 3 26197 Großenkneten	XXX	XXX
Revierförsterei Sandkrug Barneführerholzweg 80 26209 Hatten	XXX	XXX
Förster für Waldnaturschutz	XXX	XXX
Landkreis Oldenburg Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Delmenhorster Str. 6 27793 Wildeshausen	XXX	XXX
Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP) Forstweg 1a 38302 Wolfenbüttel	Herr P. Cornelius	Tel.: 05331/3003-0
Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) Betriebsstelle Brake-Oldenburg / Standort Oldenburg Ratsherr-Schulze-Straße 10 26122 Oldenburg	XXX	XXX
Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) Betriebsstelle Hannover Göttinger Chaussee 76 30453 Hannover	XXX	XXX

## 9.6 Literatur

- Drachenfels, O. v. (2016)** Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie, Stand März 2011, Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen Heft A/4, 1-326, Hildesheim
- Drachenfels, O. v. (2012)** Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 32. Jg., 1/2012, 60 S., Hannover.
- Drachenfels, O. v. (2014)** Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen, mit Angaben zur Einstufung des Erhaltungszustandes, überarbeitete Fassung, Entwurf, Stand Februar 2014.
- Drachenfels, O. v. (2012)** Anhang: Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen. Stand März 2012, letzte Korr. Februar 2015, 118 S.
- Edzards, H. (1993)** Die Interessentenforsten im Kirchspiel Großenkneten: die Geschichte der Holzungen in den Bauerschaften Ahlhorn, Döhlen, Grossenkneten und Sage, Isensee Verlag, Oldenburg.
- Ellenberg, H. (1986)** Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer Sicht. Stuttgart: Ulmer, 1986.
- Glaser, F. und Hauke, U. (2004)** Historische alte Waldstandorte und Hutewälder in Deutschland. Angewandte Landschaftsökologie, Heft 61, Bundesamt für Naturschutz (Hrsg), Bonn - Bad-Godesberg, 193 S.
- Kaiser, T. & Wohlgemuth, J. O. (2002)** Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Heft 4/2002, Hildesheim, S. 169-242.
- ML (2013)** RdErl. d. ML v. 27.02.2013 – 405/64210-56.1 „Langfristige ökologische Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten. (LÖWE)“.
- ML und MU (2015a)** Gem. RdErl. v. 21.10.2015 - 52a/22002 07 - Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung.
- ML und MU (2015b)** Gem. RdErl. v. 21.10.2015- 405-22005-97 - Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000 Gebieten im Landeswald.
- Nds. Forstplanungsamt - NFP (2010)** Managementplan für das NSG-Gebiet/FFH-Gebiet "Döhler Wehe", Gebietsnummer: 3015-331. Landesinterne Nr.: 269 Stichtag 01.10.2007 (Kartierung, Bearbeitung S. Kronz, Planungsbüro Kleistau im Auftrag des Niedersächsischen Forstplanungsamts Wolfenbüttel.
- NFP, Stegink, L. (Bearb.), (1991)** Biotopkartierung für das Niedersächsische Forstamt Hasbruch, durchgeführt 1991.
- Niedersächsisches Landesverwaltungsamt, HRSG (1984)** Karte vom südlichen Theil des Herzogthums Oldenburg eines Theils der Grafschaft Hoya und Diepholz und des Gebietes der Stadt Bremen. Herausgegeben von General Major von Le Coq 1805. Reproduktion Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen.
- Niedersächsisches Landesverwaltungsamt, HRSG** Königlich Preuss. Landesaufnahme 1898. Topografische Karte 1:25.000, Blatt 2915 Wardenburg. Herausgegeben 1900.



- NLWKN (HRSG.) (2010)** Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Teil 2: Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover.
- MELV (HRSG), NW-FVA (2018)** Waldzustandsbericht 2018. Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt.
- Petersen, B.; Ellwanger, G.; Biewald, G.; Hauke, U.; Ludwig, G.; Pretscher, P.; Schröder, E.; Ssymank, A., (Bearb.) (2003)** Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000: Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 1 und 2. Bonn: Bundesamt für Naturschutz (BfN).
- Seedorf und Meyer (1992)** Landeskunde Niedersachsen, Band 1. Historische Grundlagen und naturräumliche Ausstattung, 517 S., Wachholtz Verlag, Neumünster.
- Theunert, R. (2008)** Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 28. Jg., 4/2008, 217 S., Hannover.
- Wulf, M. und Kelm, H.-J. (1994)** Zur Bedeutung „historisch alter Wälder“ für den Naturschutz. Untersuchungen naturnaher Wälder im Elbe-Weser-Dreieck. NNA-Berichte 3/1994, Seiten 15-50.

[https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura\\_2000/downloads\\_zu\\_natura\\_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH)

[https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/schutzgebiete/einzelnen\\_naturschutzgebiete/naturschutzgebiet-doebler-wehe-168307.html](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/schutzgebiete/einzelnen_naturschutzgebiete/naturschutzgebiet-doebler-wehe-168307.html)

### Rote Listen (RL) der in Niedersachsen gefährdeten Pflanzen und Tiere:

#### Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Informationsdienst Naturschutz

		Heft
Garve, E., 2004:	Rote Liste und Florenliste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen, 5. Fassung vom 1.3.2004	1/2004
Hauck, M.; de Bruyn, U. 2010:	Rote Liste und Gesamtartenliste der Flechten in Niedersachsen und Bremen, 2. Fassung, Stand 2010.	1/2010
Heckenroth, H., 1993:	Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten, 1. Fassung vom 01.01.1991.	6/1993
Podloucky, R.; Fischer, Chr., (2013)	Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen u. Bremen, 4. Fassung, Stand Jan. 2013.	4/2013
Wöldecke, K., 1995:	Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Großpilze, 2. Fassung vom 1.1. 1995	5/1995

## 9.7 Definition: Maßgebliche Bestandteile

Nachfolgende **Definition der Maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiets** wurde in einer Arbeitsgruppe zwischen NLWKN und NLF (2011) erarbeitet. Zum Verständnis werden an dieser Stelle zunächst allgemeine Erläuterungen wiedergegeben.

Nach § 33 BNatSchG sind „Veränderungen oder Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, [...] unzulässig“. Es bedarf daher der Klärung, was solche maßgeblichen Bestandteile sind.

Ausgehend von der Vereinbarung zur Bewertung von Einzelpolygonen im Rahmen der Basiserfassung erfolgen die Erläuterungen an dieser Stelle nur für FFH-Gebiete und nicht für Vogelschutzgebiete, außerdem vorrangig für die wertbestimmenden Lebensraumtypen und nur in allgemeiner Form für die Anh. II-Arten.

Gemäß Art. 1 der FFH-Richtlinie sind maßgebliche Bestandteile zunächst einmal die Vorkommen von Lebensraumtypen des Anh. I sowie die Populationen und Habitats der Anh. II-Arten.

Bezogen auf den einzelnen LRT sind wiederum für den Erhaltungszustand maßgebliche Bestandteile (Art. 1 FFH-RL, Punkt e):

- Die für seinen langfristigen Fortbestand notwendigen **Struktur**: Dazu gehören bei Wäldern u.a. Alt- und Totholz sowie Habitatbäume, aber auch die Verjüngung der lebensraumtypischen Baumarten.
- Die für seinen langfristigen Fortbestand notwendigen spezifischen **Funktionen**: neben den Strukturen gehören hierzu v. a. die spezifischen Standortbedingungen (insbesondere Wasser- und Nährstoffhaushalt).
- Die **Populationen** der charakteristischen Arten und ihre Habitats.

Bei den **maßgeblichen Bestandteilen von LRT** können drei Fallgruppen unterschieden werden:

1. **Kriterien, die dauerhaft auf jeder Teilfläche erfüllt werden** müssen (z.B. die Standortvoraussetzungen des LRT). Insofern wäre z.B. eine dauerhafte Entwässerung grundsätzlich eine erhebliche Beeinträchtigung maßgeblicher Bestandteile.
2. **Kriterien, die funktional innerhalb des Vorkommens erfüllt werden müssen**, wobei aber dynamische Veränderungen der Flächen möglich sind (z.B. Altersphasen). Hier sind Verlagerungen von Funktionen von einer zur anderen Teilfläche möglich, entsprechende Veränderungen sind somit keine erhebliche Beeinträchtigung. So ist das ausreichende Vorkommen von Altholzbeständen ein maßgeblicher Bestandteil, nicht aber der Altholzanteil jedes einzelnen Polygons.
3. **Besonderheiten**, die aus historischen oder standörtlichen Gründen nur **an ganz bestimmten Stellen** vorkommen und die eine Schlüsselfunktion für die Artenvielfalt haben, so dass eine negative Veränderung i.d.R. immer eine erhebliche Beeinträchtigung eines maßgeblichen Bestandteils ist.

Beispiele sind:

- Eine einzigartige Gruppe > 300jähriger Huteeichen, die erheblich älter sind als die übrigen Eichen im Gebiet und somit auf längere Sicht die einzigen potenziellen Habitate bestimmter gefährdeter Arten darstellen.
- Eng begrenzte Wuchsorte gefährdeter Arten in der Krautschicht, z.B. auf einem besonders feuchten, basenreichen Standort, wie es ihn nur an wenigen kleinen Stellen im Gebiet gibt.
- kleinflächige Bestände seltener Lebensraumtypen auf Sonderstandorten (z.B. Kalktuffquellen, Felsbereiche, kleine Einzelvorkommen von Schluchtwäldern).

Bei den **wertbestimmenden** Vogelarten der Vogelschutzgebiete sowie den **Anh. II Arten**, die Erhaltungsziele von FFH-Gebieten sind, müssen die maßgeblichen Bestandteile der Natura 2000-Gebiete jeweils **art- und habitatspezifisch** bestimmt werden.

Eng begrenzte Habitate von Arten mit speziellen Lebensraumsansprüchen und geringer Mobilität fallen grundsätzlich unter die Fallgruppe 3 (z.B. Frauenschuh-Standorte, Eremit-Bäume).

Die maßgeblichen Bestandteile sollen im Bewirtschaftungsplan besonders hervorgehoben werden, damit sie bei der Bewirtschaftung und bei Pflegemaßnahmen gezielt beachtet werden können. Die maßgeblichen Bestandteile gemäß Nr. 1 und 2 erfordern i.d.R. keine flächenspezifischen Festlegungen. Maßgeblich für die Prüfung einer erheblichen Beeinträchtigung sind hier die Vorgaben der Matrix zur Bewertung der Erhaltungszustände.

## 9.8 Methodenbeschreibung der Herleitung des Gesamterhaltungszustandes

Zur Herleitung des Gesamterhaltungszustandes des LRT wird zunächst der Erhaltungszustand (EHZ) der drei Oberkriterien unter Zuhilfenahme der Daten der Einzelpolygone ermittelt und im Anschluss daran, gemäß der NLWKN- Kartierhinweise, die Oberkriterien abschließend zusammengeführt und so der GEZ ermittelt.

### **Erstes Oberkriterium Vollständigkeit der LRT-typischen Habitatstrukturen**

Zunächst wird der EHZ des **Teilkriteriums „Waldentwicklungsphasen / Raumstruktur“** gutachtlich unter Zuhilfenahme der erhobenen und aggregierten Daten der Einzelpolygone bestimmt.

Für die beiden **weiteren Teilkriterien „lebende Habitatbäume“** und **„starkes Totholz / totholzreiche Uraltbäume“** werden aus den, in den jeweiligen Polygonen erhobenen Daten, der Mittelwert [Anzahl pro Hektar LRT-Fläche] errechnet und entsprechend der Kartierhinweise · der EHZ bewertet.

**Aus den drei Teilkriterien wird schließlich der Erhaltungszustand des ersten Oberkriteriums festgestellt** (gemäß der NLWKN-Kartierhinweise). (Für die LRT 9180, 91D0, 91E0/91F0 und 91T0 fließen in die Bewertung des Oberkriteriums noch die Teilkriterien Geländestrukturen bzw. standorttypische Mooschicht bzw. typische Standortstrukturen bzw. Deckung von Strauchflechten auf dem Waldboden mit ein.)

### **Zweites Oberkriterium „Vollständigkeit des LRT-typischen Arteninventars“**

Für die Einschätzung der Anteile von LRT-untypischen Gehölzarten (**Teilkriterium Baumarten**) werden die in den Einzelpolygonen ermittelten Werte herangezogen, die Bewertung der Baumartenverteilung für den gesamten LRT muss jedoch im Überblick über den LRT gutachtlich eingeschätzt werden.

Für die **beiden Teilkriterien „Krautschicht“** und **„Strauschicht“** liegen polygonweise Bewertungen vor, jedoch ist auch hier die gutachtliche Einschätzung des Kartierer für die Bewertung der Teilkriterien auf Ebene des LRT ausschlaggebend.

**Aus den drei Teilkriterien wird schließlich der Erhaltungszustand des zweiten Oberkriteriums „Arteninventar“ festgestellt** (gemäß der NLWKN-Kartierhinweise).

### **Drittes Oberkriterium Beeinträchtigungen**

Die Bewertung der Beeinträchtigungen für den gesamten LRT kann nur gutachtlich eingeschätzt werden. Für die Ermittlung der Beeinträchtigungen sind vor allem die **Teilkriterien der Habitatstrukturen (Altholz, Habitatbäume und Totholz)** entscheidend (s.o.). Weitere wichtige **Teilaspekte**, die bei den Wäldern mit in die Gesamtbeurteilung einfließen, sind außerdem **großflächige Aufflichtungen** der Bestände sowie Beteiligung **gebietsfremder Baumarten, Eutrophierung** oder der **Wasserhaushalt**.

Bei den Beeinträchtigungen ist noch zu bedenken, dass diese **nicht gemittelt** werden. **Beeinträchtigungen, die sich prägend auf einen LRT auswirken, bestimmen den zu vergebenden Wert des Oberkriteriums.**

### **Zusammenführen aller Oberkriterien**

Gemäß der NLWKN-Kartierhinweise sind die festgestellten Oberkriterien abschließend zusammenzuführen. So würde beispielsweise die Kombination B; A; B der Oberkriterien einen Erhaltungszustand des LRT von B ergeben.

<sup>4</sup> „Hinweise zur Definition und Kartierung der LRT von Ahn. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen“ (2014)

## 9.9 Erläuterung der Wald-Standard-Maßnahmen

### ***Erläuterung der verwendeten Wald-Standardmaßnahmen (November 2016) (Vorläufige Version – momentan in Überarbeitung)***

#### **Hinweis:**

Im Rahmen einer gemeinsamen AG des NLWKN und der NLF wurden die Erläuterungen folgender Wald-Standardmaßnahmen (SDM) 2016 einvernehmlich abgestimmt.

#### **Nr. 31 Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung**

Im Jahrzehnt werden die Bestände 1 bis 2-mal durchforstet.

Ziel ist die Standraumerweiterung und damit die Begünstigung einer guten Kronenausbildung der verbleibenden Bäume. Ferner werden im Zuge der Maßnahme Nebenbaumarten gefördert.

Um sich entwickelnde Bestandes- und Habitatstrukturen zu erhalten, soll ein angemessener Anteil an Habitatbaumanwärttern gefördert werden.

Die Herausbildung ungleichförmiger Bestandesstrukturen ist je nach Ausgangslage zu fördern. In Buchenwäldern ist auf einen angemessenen Flächenanteil von geschlossenen Bestandesteilen ohne Vorverjüngung zu achten.

Bemerkung: Die Maßnahme ist für alle „Wald-LRT-Bestände“ (unter 100 jährig) (unter 60 Jahre beim ALN) anzuwenden, die nicht anders beplant werden.

#### **Nr. 32 Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)**

Die Verjüngung erfolgt grundsätzlich in Femeln; ausgenommen sind Bestände, wo die waldbauliche Ausgangssituation (z.B. aufgrund zu starker homogener Auflichtungen) dies nicht zulässt.

Durch konsequente Zielstärkennutzung in den vergangenen Jahrzehnten weisen viele Altholzbestände nicht die angestrebte Struktur auf. Diese Bestände werden dennoch hier mitgeführt, solange der verbleibende Altholzanteil ausreichend groß ist (mind. 30% Überschirmung).

Die Anlage von Femeln dient der langfristigen Verjüngung der Bestände mit LRT- typischen Baumarten. Dieser Prozess soll sich möglichst gleichmäßig über mindestens 5 Jahrzehnte erstrecken.

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog Nr. 31) statt.

Bemerkung: Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (über 100 jährig) der Buchen-LRT anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen hinaus vorhanden sind.

#### **Nr. 33 Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)**

Die Verjüngung erfolgt grundsätzlich in Lochhieben (max. 0,2 ha, ggf. künftig bis 0,5 ha)

Größere Verjüngungsflächen sind mit Zustimmung der UNB möglich.

Wegen der angestrebten Langfristigkeit werden maximal 20% der Fläche im Jahrzehnt in Kultur gebracht.

Die maximale Gesamtgröße der Kulturflächen wird im Plan benannt. Naturverjüngung wird dort, wo es möglich ist, bevorzugt. Auf der verbleibenden Altholzbestandsfläche erfolgen Pflegedurchforstungen zur Förderung der Eiche bzw. der sonstigen Lichtbaumarten. Dabei sollen vorrangig Schattbaumarten entnommen werden. Bei Eichen-LRT orientiert sich die Maßnahme 33 am Merkblatt „Behandlung der Eiche in Natura2000-Gebieten“.

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog Nr. 31) statt.

Bemerkung: Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (über 100 jährig) der Eichen-LRT (bzw. über 60 jährig bei sonstigen Lichtbaumarten) anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen hinaus vorhanden sind.

#### **Nr. 34 Altbestände sichern (10-jährige Hiebsruhe)**

20% der LRT- Flächen, die über 100 jährig und die noch weitgehend geschlossen sind, verbleiben im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.

Habitatbaumflächen werden angerechnet.

Anders als bei den auf Dauer ausgewählten Habitatbaumflächen gilt die Maßnahme nur für den aktuellen 10 jährigen Planungszeitraum. In der darauf folgenden Periode können die Flächen in die Verjüngungsphase (Maßnahme Nr. 32) übergehen, sofern entsprechend geeignete neue Flächen in die Altholzphase nachgerückt sind.

Pflege im Nachwuchs ist zugunsten von LRT-typischen Baumarten möglich.

#### **Nr. 35 Altbestände sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pfl egetyp**

20% der LRT- Flächen, die über 100 jährig und die noch weitgehend geschlossen sind, verbleiben im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.

Habitatbaumflächen werden angerechnet.

Anders als bei den auf Dauer ausgewählten Habitatbaumflächen gilt die Maßnahme nur für den aktuellen 10 jährigen Planungszeitraum. In der darauf folgenden Periode können die Flächen in die Verjüngungsphase (Maßnahme Nr. 33) übergehen, sofern entsprechend geeignete neue Flächen in die Altholzphase nachgerückt sind.

Pflege im Nachwuchs ist zugunsten von LRT-typischen Baumarten möglich. Bei Bedarf erfolgen Pflegedurchforstungen zur Förderung der Eiche / sonst. Lichtbaumarten. Dabei sollen vorrangig Schattbaumarten entnommen werden.

#### **Nr. 36 Altbestände sichern, Artenschutz**

Erläuterung: 20% der Waldfläche mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden als Altbestände gesichert. Hier erfolgen im Planungszeitraum nur schwache Pflegedurchforstungen. Dabei sollen vorrangig Baumarten entnommen werden, die nicht der PNV entsprechen (ggf. auch zur Förderung heimischer Eichenarten). Der Schlussgrad der Bestände soll dabei nicht dauerhaft abgesenkt werden. Die Flächen "Altbestände sichern, Hiebsruhe" SDM 34 u. 35 und "Habitatbaumfläche" SDM 37 u. 38 aus dem LRT- Schutz werden angerechnet.

Hinweis: Definition nur NLF intern abgestimmt. Feb. 2017

Sowohl Definition Waldfläche mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten als auch Maßnahmen-inhalt werden auf Ebene MU/ML noch diskutiert.

#### **Nr. 37 Habitatbaumfläche, Prozessschutz**

Mindestens 5% der kartierten LRT -Fläche werden ausgewählt und als Prozessschutzfläche dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen.

Die Flächen dienen der Erhaltung und Anreicherung von Habitatbäumen und Totholz im LRT.

Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen; eine günstige Verteilung dieser Flächen wird in Abhängigkeit des vorhandenen Potenzials angestrebt.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sein sollten, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforstungen ausgenommen.

Naturwaldflächen werden angerechnet.

Die Verkehrssicherung ist wie im Naturwald zu handhaben (ggf. gefällte Bäume verbleiben im Bestand).  
Bemerkung: Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT-Flächen (z.B.: NWE5) ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaum-Fläche für LRT erfolgen. Eine Erstinstandsetzung in NWE5 (5% Natürliche Waldentwicklung)-Flächen ist bis 2020 im Einzelfall möglich. (Sonderfall, der im Rahmen der Planung von Einzelmaßnahmen zu dokumentieren ist).

**Nr. 38 Habitatbaumfläche, Pflegeotyp**

*Momentan in Überarbeitung*

**Nr. 39 Naturwald** - Maßnahmentext: Naturwald

Erläuterung: Die Bereiche werden dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen (siehe Nr.37). Diese Flächen sind i.d.R. Teil der Naturwaldforschungskulisse der NW-FVA Göttingen. Meist sind es größere Komplexe von 30 ha und mehr. Mitgeführt werden als Sonderfall Naturwälder, deren Betreuung die NW-FVA zwischenzeitlich aufgehoben hat.

Anmerkung: (keine Nutzung, Sukzession, Verkehrssicherung möglich, die Biomasse verbleibt grundsätzlich im Bestand)

**Nr. 40 Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV**

Maßnahmentext: Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV

**Nr. 41 Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten**

Maßnahmentext: Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

## 9.10 Naturschutzgebietsverordnung

### Verordnung vom 19.12.2017 über das Naturschutzgebiet „Döhler Wehe“ in der Gemeinde Großenkneten, Landkreis Oldenburg

Aufgrund der §§ 20 Abs. 2 Nr. 1, 22 Abs. 1 und 2, 23, 32 Abs. 2 und 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.7.2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434) i.V.m. den §§ 14, 15, 16 Abs. 1, 32 Abs.1 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19.2.2010 (Nds. GVBl. S. 104) wird verordnet:

#### § 1

##### Naturschutzgebiet

(1) Das in den Absätzen 2 und 3 näher bezeichnete Gebiet wird zum Naturschutzgebiet (NSG) „Döhler Wehe“ erklärt.

(2) Das NSG liegt in der naturräumlichen Region „Ems-Hunte-Geest und Dümmer-Geestniederung“. Es befindet sich in der Gemeinde Großenkneten südwestlich des Ortes Sandkrug und nördlich des Ortes Döhlen. Das NSG ist geprägt durch alte naturnahe Eichen- und Buchen-Mischwälder auf nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen, mäßig trockenen bis frischen Sandböden über Ton. Etwa 60 % des Waldes steht auf historisch alten Waldstandorten. Durch das Gebiet läuft die „Sieke“ als naturnaher Geestbach. An den Rändern des Schutzgebietes sind Baum-Wallhecken vorhanden.

(3) Die Lage des NSG ist aus der mitveröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 (Anlage 1) zu entnehmen, die Grenze des NSG ergibt sich aus der maßgeblichen und mitveröffentlichten Karte im Maßstab 1:7.500 (Anlage 2). Sie verläuft auf der Innenseite des dort dargestellten grauen Rasterbandes. Die Karten sind Bestandteil dieser Verordnung. Die Verordnung mit den Karten kann von jedermann während der Dienststunden bei der Gemeinde Großenkneten, Markt 1, 26197 Großenkneten, und dem Landkreis Oldenburg, Untere Naturschutzbehörde, Delmenhorster Str. 6, 27793 Wildeshausen, unentgeltlich eingesehen werden.

(4) Das NSG ist identisch mit dem Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Gebiet 269 „Döhler Wehe“ (FFH-Gebiet DE 3015-331) gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S. 7; 1996 Nr. L 59 S. 63), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013 (ABl. EU Nr. L 158 S. 193).

(5) Das NSG hat eine Größe von ca. 70 ha.

#### § 2

##### Schutzzweck

(1) Allgemeiner Schutzzweck für das NSG ist nach Maßgabe der §§ 23 Abs. 1 und 32 Abs. 3 BNatSchG i.V.m. § 16 NAGBNatSchG die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften insbesondere nachfolgend näher bestimmter wild lebender, schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und der Schutz von Natur und Landschaft aus besonderen wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart, Vielfalt oder hervorragenden Schönheit.

Die Erklärung zum NSG bezweckt insbesondere

1. die Verbesserung der Repräsentanz von Hainsimsen-Buchenwäldern sowie von Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern in der naturräumlichen Region „Ems-Hunte-Geest und Dümmer-Geestniederung“,



2. die mittel- bis langfristige Entwicklung nicht standortheimischer Waldbestände in die auf dem jeweiligen Standort natürlich vorkommende naturnahe Waldgesellschaft mit hohem Altholz- und Totholzanteil,
3. den Erhalt und die Entwicklung der Wallhecken (Baum-Wallhecken und Wald-Wallhecken),
4. den Erhalt und die Entwicklung der „Sieke“ als naturnahes Fließgewässer mit naturnaher Ufervegetation,
5. den Erhalt und die Entwicklung von naturnahen Quellbereichen,
6. die Förderung der Ruhe und Ungestörtheit im NSG.

(2) Das NSG ist Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“. Die Unterschutzstellung des FFH-Gebietes „Döhler Wehe“ trägt dazu bei, den günstigen Erhaltungszustand der wertbestimmenden Lebensraumtypen und Arten insgesamt zu erhalten oder wiederherzustellen.

(3) Erhaltungsziele des NSG im FFH-Gebiet sind die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes insbesondere der Lebensraumtypen (Anhang I der FFH-Richtlinie)

a) 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“ und 9120 „Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme“

als naturnahe, strukturreiche Bestände auf trockenen bis feuchten basenarmen sandigen Lehmböden mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Baumschicht wird von der Rotbuche (*Fagus sylvatica*) dominiert. Sie enthält weitere standortheimische Baumarten wie Stieleiche (*Quercus robur*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Moorbirke (*Betula pubescens*) und Stechpalme (*Ilex aquifolium*). Die Krautschicht ist charakteristisch geprägt von Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und großem Hexenkraut (*Circaea lutetiana*). Die Bestände enthalten alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur mit ausreichendem Flächenanteil. Für die Erhaltung und Entwicklung eines typischen und vielfältigen Tierartenspektrums ist ein kontinuierlich hoher Anteil an Tot- und Altholz mit Höhlenbäumen und sonstigen Habitatbäumen vorhanden. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

b) 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“

als naturnahe, strukturreiche Bestände auf mehr oder weniger dauerhaft feuchten, mäßig bis gut versorgten stauwasserbeeinflussten Gleystandorten einschließlich kleinflächiger Übergänge zu bodensauren Eichen-Mischwäldern. Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht besteht aus standortgerechten heimischen Arten mit hohem Anteil von Stieleiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) sowie mit standortgerechten Mischbaumarten wie z.B. Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Moor- und Sand-Birke (*Betula pubescens*, *B. pendula*), Stechpalme (*Ilex aquifolium*) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*). Die Krautschicht ist charakteristisch geprägt von Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Gewöhnlichem Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Hoher Schlüsselblume (*Primula elatior*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*) und Großer Sternmiere (*Stellaria holostea*). Die Bestände enthalten alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur mit ausreichendem Flächenanteil. Für die Erhaltung und Entwicklung eines typischen und vielfältigen Tierartenspektrums ist ein kontinuierlich hoher Anteil an Tot- und Altholz mit Höhlenbäumen und sonstigen Habitatbäumen vorhanden. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

### c) 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Stieleiche“

als naturnahe, strukturreiche, unzerschnittene Bestände auf sandigen bis frischlehmigen basenarmen Böden mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die Baumschicht wird von Stiel-Eiche (*Quercus robur*) mit

geringem Buchenanteil sowie Birken (*Betula pubescens* und *B. pendula*) dominiert. Die Krautschicht besteht aus standorttypischen charakteristischen Arten nährstoffarmer Standorte wie Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Pfeifengras (*Molinia caerulea*). Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist hoch. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

## **§ 3**

### **Verbote**

(1) Gemäß § 23 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des NSG oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können.

Es werden insbesondere folgende Handlungen untersagt:

1. die Ruhe der Natur durch Lärm oder auf andere Weise zu stören,
2. wild lebende Tiere zu beunruhigen, zu fangen, zu töten oder zu entnehmen,
3. wild wachsende Pflanzen und Pilze zu zerstören oder zu entnehmen,
4. Hunde frei laufen zu lassen,
5. bauliche Anlagen aller Art, auch soweit für sie keine baurechtliche Genehmigung erforderlich ist, zu errichten oder wesentlich zu ändern; dazu zählen insbesondere Gebäude, Wege und Plätze, Einfriedungen aller Art sowie Werbeeinrichtungen, Tafeln und Schilder,
6. die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Flächen mit Kraftfahrzeugen zu befahren oder Kraftfahrzeuge dort abzustellen,
7. organisierte Veranstaltungen durchzuführen,
8. zu zelten, zu lagern oder offenes Feuer zu entzünden,
9. außerhalb der gekennzeichneten Reitwege zu reiten,
10. Tiere und Pflanzen, insbesondere nichtheimische, gebietsfremde oder invasive Arten auszubringen oder anzusiedeln,
11. die Bodengestalt einschließlich der Wallkörper der vorhandenen Wallhecken zu verändern.

(2) Gemäß § 16 Abs. 2 NAGBNatSchG darf das NSG außerhalb der Wege nicht betreten oder auf sonstige Weise aufgesucht werden.

(3) § 23 Absatz 3 und § 33 Absatz 1a BNatSchG bleiben unberührt.

## § 4

### Freistellungen

(1) Die in den Absätzen 2 bis 6 aufgeführten Handlungen oder Nutzungen sind von den Verboten des § 3 freigestellt.

(2) Allgemein freigestellt sind

1. das Betreten und Befahren des Gebietes durch die Eigentümer und Nutzungsberechtigten sowie deren Beauftragte zur rechtmäßigen Nutzung oder Bewirtschaftung der Grundstücke,

2. das Betreten und Befahren des Gebietes

a) durch Bedienstete der Naturschutzbehörden sowie deren Beauftragte zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben,

b) durch Bedienstete anderer Behörden und öffentlicher Stellen sowie deren Beauftragte zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben dieser Behörden,

c) und die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr oder der Verkehrssicherungspflicht nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde zwei Wochen vor Beginn, es sei denn, es handelt sich um eine gegenwärtige erhebliche Gefahr, die ein sofortiges Handeln erfordert; in diesem Fall ist die zuständige Naturschutzbehörde unverzüglich über die durchgeführten Maßnahmen zu unterrichten,

d) und die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung sowie Untersuchung und Kontrolle des Gebietes im Auftrag oder auf Anordnung der zuständigen Naturschutzbehörde oder mit deren vorheriger Zustimmung,

e) zur wissenschaftlichen Forschung und Lehre sowie Information und Bildung mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,

f) im Rahmen von organisierten Veranstaltungen mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,

3. die Instandsetzung von Wegen, wenn diese mindestens einen Monat vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugepasstem Material pro Quadratmeter,

4. der Aus- oder Neubau von Wegen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,

5. der Rückschnitt von Bäumen und anderen Gehölzen entlang von Nutzungsgrenzen nur im erforderlichen Maß zur Erhaltung der Bewirtschaftbarkeit von landwirtschaftlich genutzten Flächen und nur nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde vier Wochen vor Beginn,

6. die Nutzung, Unterhaltung und Instandsetzung der bestehenden rechtmäßigen Anlagen und Einrichtungen.

(3) Freigestellt ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Wald im Sinne des § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG)<sup>1</sup> und des § 5 Abs. 3 BNatSchG einschließlich der Errichtung und Unterhaltung von Zäunen und Gattern, der Nutzung und Unterhaltung von sonstigen erforderlichen Einrichtungen und Anlagen und unter Beachtung der Anzeigepflicht und des Zustimmungsvorbehaltes gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 und 4 sowie nach folgenden aus dem Schutzzweck hergeleiteten Vorgaben

1. auf Waldflächen, die nach dem Ergebnis der Basiserfassung keinen oder keinen wertbestimmenden FFH-Lebensraumtyp darstellen,

- a) ohne Änderung des Wasserhaushalts,
  - b) Holzeinschlag und Pflege unter dauerhafter Belassung von mindestens einem Stück stehendem oder liegendem starken Totholz je angefangenem ha Waldfläche,
  - c) Holzeinschlag und Pflege mit Markierung und Belassung aller unter Anwendung besonderer Sorgfalt erkennbaren Horst- und Stammhöhlenbäume,
  - d) Holzeinschlag in standortheimisch bestockten Beständen mit Kahlschlag größer 0,5 ha nach vorheriger Anzeige vier Wochen vor Durchführung bzw. größer 1,0 ha mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
  - e) ohne die Umwandlung von Waldbeständen aus standortheimischen Arten in Bestände aus nicht standortheimischen Arten sowie die Umwandlung von Laub- in Nadelwald,
  - f) ohne die aktive Einbringung und Förderung von invasiven und potenziell invasiven Baumarten,
  - g) ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden und ohne den Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens zehn Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist und eine erhebliche Beeinträchtigung i.S. des § 33 Abs.1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
2. auf Waldflächen mit wertbestimmenden Lebensraumtypen, die nach dem Ergebnis der Basiserfassung den Erhaltungszustand „B“ oder „C“ aufweisen,
- soweit
- a) ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird,
  - b) auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben,
  - c) eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,
  - d) in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
  - e) eine Düngung unterbleibt,
  - f) eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung,
  - g) eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist,
  - h) ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens zehn Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung i.S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
  - i) eine Entwässerungsmaßnahme nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde erfolgt (gilt nur für Flächen mit dem LRT 9160 und 9190),
  - j) beim Holzeinschlag und bei der Pflege
    - ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,

- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
- auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden,

k) bei künstlicher Verjüngung

- ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden (gilt nur für Flächen mit den LRT 9160 und 9190),
- auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden (gilt nur für Flächen mit den LRT 9110 und 9120).

Die Flächen mit wertbestimmenden Lebensraumtypen ergeben sich aus der Anlage 2 zur Verordnung.

Freigestellt sind Maßnahmen gem. § 4 Abs. 3 Nr. 2f)-2h), wenn und solange der Zeitpunkt und die Dauer der Maßnahme sowie die Art der Durchführung durch einen Bewirtschaftungsplan i.S. des § 32 Abs. 5 BNatSchG festgelegt sind, der von der zuständigen Naturschutzbehörde oder mit deren Zustimmung erstellt worden ist.

(4) Freigestellt ist die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd nach folgenden Vorgaben:

Die Neuanlage von Wildäckern, Wildäsungsflächen und Futterplätzen erfolgt nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde.

(5) Freigestellt ist die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung an und in Gewässern dritter Ordnung nach den Grundsätzen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Niedersächsischen Wassergesetzes.

(6) Freigestellt sind die von der zuständigen Naturschutzbehörde angeordneten oder mit ihr abgestimmten Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im NSG.

(7) In den unter den Absätzen 2 bis 4 genannten Fällen kann eine erforderliche Zustimmung oder ein erforderliches Einvernehmen von der zuständigen Naturschutzbehörde erteilt werden, wenn und soweit keine Beeinträchtigungen oder nachhaltigen Störungen des NSG oder seiner für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile zu befürchten sind. Die Erteilung der Zustimmung und des Einvernehmens kann mit Regelungen zu Zeitpunkt, Ort und Ausführungsweise versehen werden.

(8) Weitergehende Vorschriften des § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG sowie die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 BNatSchG bleiben unberührt.

(9) Bestehende, rechtmäßige behördliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder sonstige Verwaltungsakte bleiben unberührt.

## § 5

### **Befreiungen**

(1) Von den Verboten dieser Verordnung kann die zuständige Naturschutzbehörde nach Maßgabe des § 67 BNatSchG i.V.m. § 41 NAGBNatSchG Befreiung gewähren.

(2) Eine Befreiung zur Realisierung von Plänen oder Projekten kann gewährt werden, wenn sie sich im Rahmen der Prüfung nach § 34 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 26 NAGBNatSchG als mit dem Schutzzweck dieser Verordnung vereinbar erweisen oder die Voraussetzungen des § 34 Abs. 3 bis 6 BNatSchG erfüllt sind.

## § 6

### **Anordnungsbefugnis**

Gemäß § 3 Abs.2 BNatSchG sowie § 2 Abs.1 Satz 3 und 2 NAGBNatSchG kann die zuständige Naturschutzbehörde die Wiederherstellung des bisherigen Zustands anordnen, wenn gegen die Verbote des § 3 oder die Zustimmungsvorbehalte oder Anzeigepflichten des § 4 dieser Verordnung verstoßen wurde und Natur oder Landschaft rechtswidrig zerstört, beschädigt oder verändert worden sind.

## § 7

### **Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungmaßnahmen**

(1) Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte haben die Durchführung von folgenden durch die zuständige Naturschutzbehörde angeordneten oder angekündigten Maßnahmen zu dulden:

- a) Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung des NSG oder einzelner seiner Bestandteile,
- b) das Aufstellen von Schildern zur Kennzeichnung des NSG und seiner Wege sowie zur weiteren Information über das NSG.

(2) Zu dulden sind insbesondere

- a) die in einem Managementplan, Maßnahmenblatt oder Pflege- und Entwicklungsplan für das NSG dargestellten Maßnahmen,
- b) regelmäßig anfallende Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen.

(3) Die §§ 15 und 39 NAGBNatSchG sowie § 65 BNatSchG bleiben unberührt.

## § 8

### **Umsetzung von Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen**

(1) Die in den §§ 3 und 4 dieser Verordnung enthaltenen Regelungen entsprechen in der Regel Maßnahmen zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der im NSG vorkommenden FFH-Lebensraumtypen.

(2) Die in § 7 Abs. 1 und 2 dieser Verordnung beschriebenen Maßnahmen dienen darüber hinaus der Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im NSG vorkommenden FFH-Lebensraumtypen.

(3) Als Instrumente zur Umsetzung der in § 7 dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen dienen insbesondere

- a) Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen der zuständigen Naturschutzbehörde,
- b) freiwillige Vereinbarungen, insbesondere im Rahmen des Vertragsnaturschutzes,
- c) Einzelfallanordnungen nach § 15 NAGBNatSchG.

## **§ 9**

### **Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig nach § 23 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 43 Abs. 3 Nr. 1 NAGBNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Verbotsregelungen in § 3 dieser Verordnung verstößt, ohne dass die Voraussetzungen einer Freistellung nach § 4 dieser Verordnung vorliegen oder eine Zustimmung nach §§ 3 oder 4 erteilt oder eine Befreiung gewährt wurde. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 43 Abs. 4 NAGBNatSchG mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

(2) Ordnungswidrig nach § 43 Abs. 3 Nr. 7 NAGBNatSchG handelt, wer entgegen § 23 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 16 Abs. 2 NAGBNatSchG und § 3 Abs. 2 dieser Verordnung das NSG außerhalb der Wege betritt, ohne dass die Voraussetzungen für eine Freistellung nach § 4 vorliegen oder eine erforderliche Zustimmung nach § 4 erteilt oder eine Befreiung gewährt wurde. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 43 Abs. 4 NAGBNatSchG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

## **§ 10**

### **Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Oldenburg in Kraft.

(2) Gleichzeitig wird das in der Anlage zu § 1 Abs. 2 der Verordnung des Landkreises Oldenburg zum Schutze von Landschaftsteilen im Landkreis Oldenburg - LandschaftsschutzVO vom 04.03.1976 - (Amtsblatt Oldenburg Nr. 15 S. 218), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.12.2014 (Amtsblatt Landkreis Oldenburg S. 176), genannte Landschaftsschutzgebiet OL 37 „Hegeler Wald, Döhler Wehe, Kahlenberg, Scharpeberg“ im Geltungsbereich dieser Verordnung aufgehoben.

Wildeshausen, den 19.12.2017

Landkreis Oldenburg

Carsten Harings

Landrat

## 9.11 Standard-Datenbogen

Standarddatenbögen/vollständige Gebietsdaten der FFH-Gebiete in Niedersachsen

### Gebiet

<b>Gebietsnummer:</b>	3015-331	<b>Gebietstyp:</b>	B
<b>Landesinterne Nr.:</b>	269	<b>Biogeografische Region:</b>	A
<b>Bundesland:</b>	Niedersachsen		
<b>Name:</b>	Döhler Wehe		
<b>geografische Länge (Dezimalgrad):</b>	8,2558	<b>geografische Breite (Dezimalgrad):</b>	52,9817
<b>Fläche:</b>	68,22 ha		
<b>Vorgeschlagen als GGB:</b>	Januar 2005	<b>Als GGB bestätigt:</b>	November 2007
<b>Ausweisung als BEG:</b>		<b>Meldung als BSG:</b>	
<b>Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:</b>			
<b>Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:</b>			
<b>Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:</b>			
<b>Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:</b>			
<b>Bearbeiter:</b>			
<b>Erfassungsdatum:</b>	November 2004	<b>Aktualisierung:</b>	Mai 2017
<b>meldende Institution:</b>	Niedersachsen: Landesbetrieb NLWKN (Hannover)		

### TK 25 (Messtischblätter):

MTB	3015	Großenkneten
<b>Inspire ID:</b>		
<b>Karte als pdf vorhanden?</b>	nein	

### NUTS-Einheit 2. Ebene:

DE94	Weser-Ems
------	-----------

### Naturräume:

595	Delmenhorster Geest
<b>naturräumliche Haupteinheit:</b>	
D30	Dümmer Geestniederung u. Ems-Hunte Geest



**Bewertung, Schutz:**

Kurzcharakteristik:	Naturnaher Wald mit Gesellschaften des Drahtschmielen-Buchenwaldes sowie Geißblatt-Eichen-Hainbuchenwaldes im Übergang zum Buchen-Eichenwald. Teilw. bodensaurer Eichen-Mischwald an einem Bach Waldziest-Eichen-Hainbuchenwald. Wertvolle Altholzbestände.
Teilgebiete/Land:	
Begründung:	Ausgewählt vorrangig zur Verbesserung der Repräsentanz für Hainsimsen-Buchenwald sowie für Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald in der Dümmer-Geestniederung und Ems-Hunte-Geest.
Kulturhistorische Bedeutung:	
geowissensch. Bedeutung:	
Bemerkung:	

**Biotopkomplexe (Habitatklassen):**

L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	80 %
N	Nadelwaldkomplexe (bis max. 30% Laubholzanteil)	20 %

**Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:**

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
3015-331		OL 37	LSG	b	*	Hegeler Wald, Döhler Wehe, Kahleberg, Scharpenberg	818,25	95
3015-331			NP	b	-	Wildeshauser Geest	153.196,08	100

**Legende**

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

**Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:**

--

**Gefährdung (nicht für SDB relevant):**

Keine Angaben möglich.
------------------------

**Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:**

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
------	-------------	------	---------------	-----

B07	andere forstwirtschaftliche Aktivitäten	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
H04.01	saurer Regen	gering (geringer Einfluß)		beides
H04.02	atmogener Stickstoffeintrag	hoch (starker Einfluß)		beides
H05.01	Abfälle und Feststoffe	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb

**Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:**

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
B02.01.01	Wiederaufforstung mit einheimischen Gehölzen	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
B02.05	extensive Holzproduktion (Belassen von Tot- und Altholz im Bestand)	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb

**Management:****Institute**

LK Oldenburg , Landkreis Oldenburg

**Status:** J: Bewirtschaftungsplan liegt vor**Pflegepläne**

Maßnahme / Plan	Link
Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet 'Döhler Wehe' Niedersächsisches Forstamt Ahlhorn, Landkreis Oldenburg 2010	

**Erhaltungsmassnahmen:**

--

**Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie**

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	24,7000			G	B			1	B			B	2008
9120	Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robur-petraeae oder Ilici-Fagenion)	5,2000			G	B			1	B			C	2008
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	17,3000			G	B			1	C			C	2008
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	3,1000			G	B			1	C			C	2008

**Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten**

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr

**weitere Arten**

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr

**Legende**

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
<b>Populationsgröße</b>	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

**Literatur:**

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag

**Dokumentation/Biotopkartierung:**

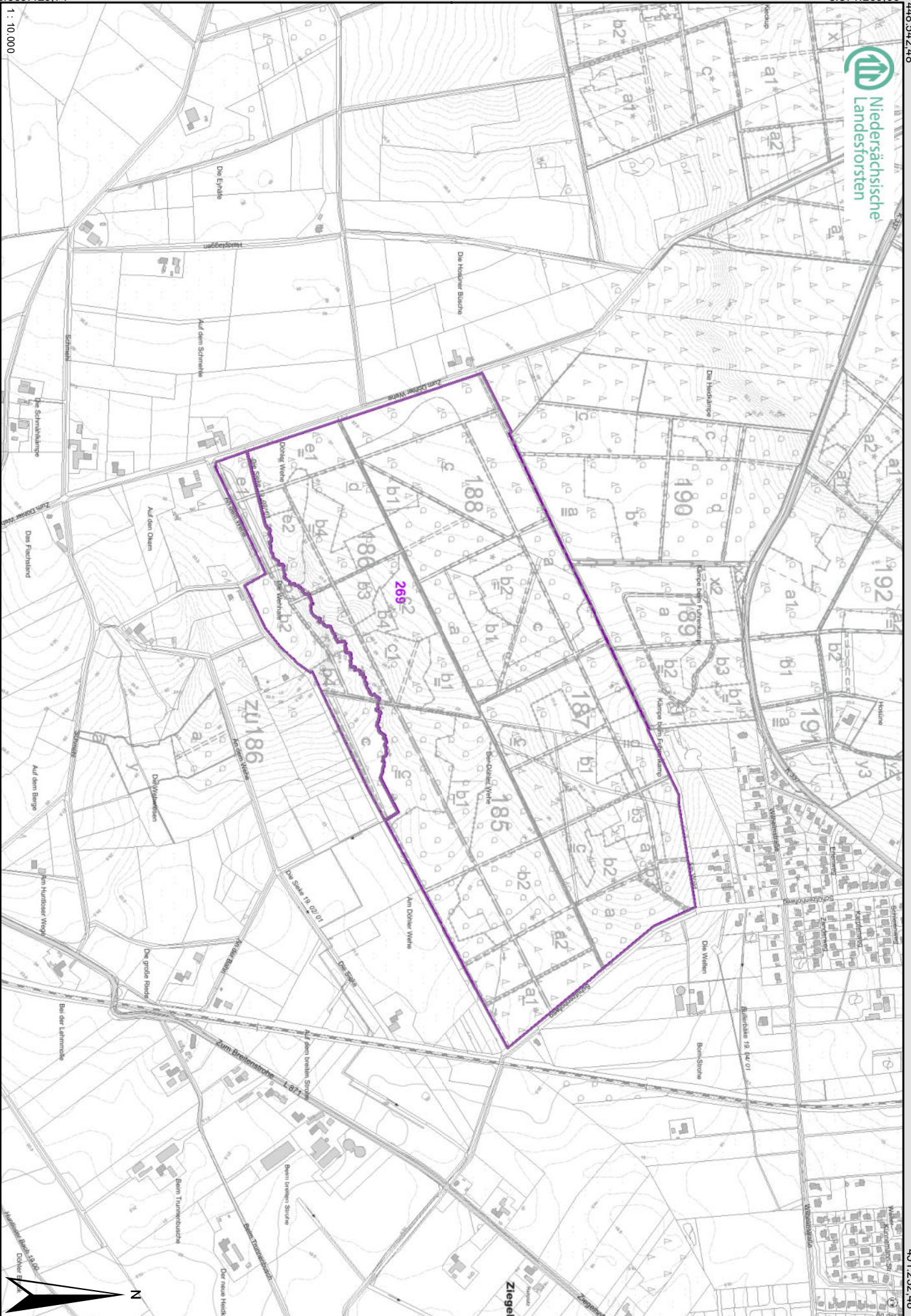
--

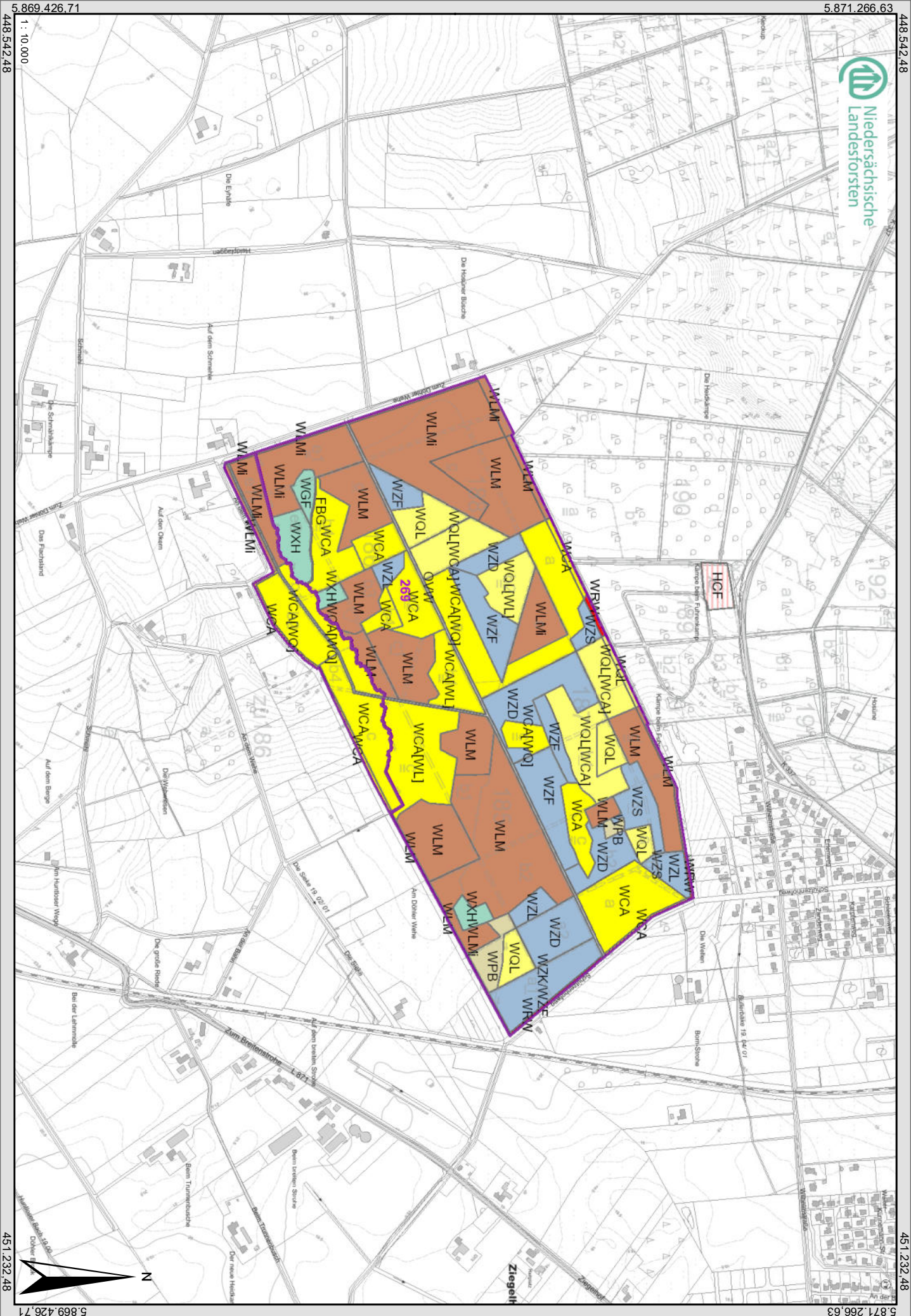
**Dokumentationslink:**

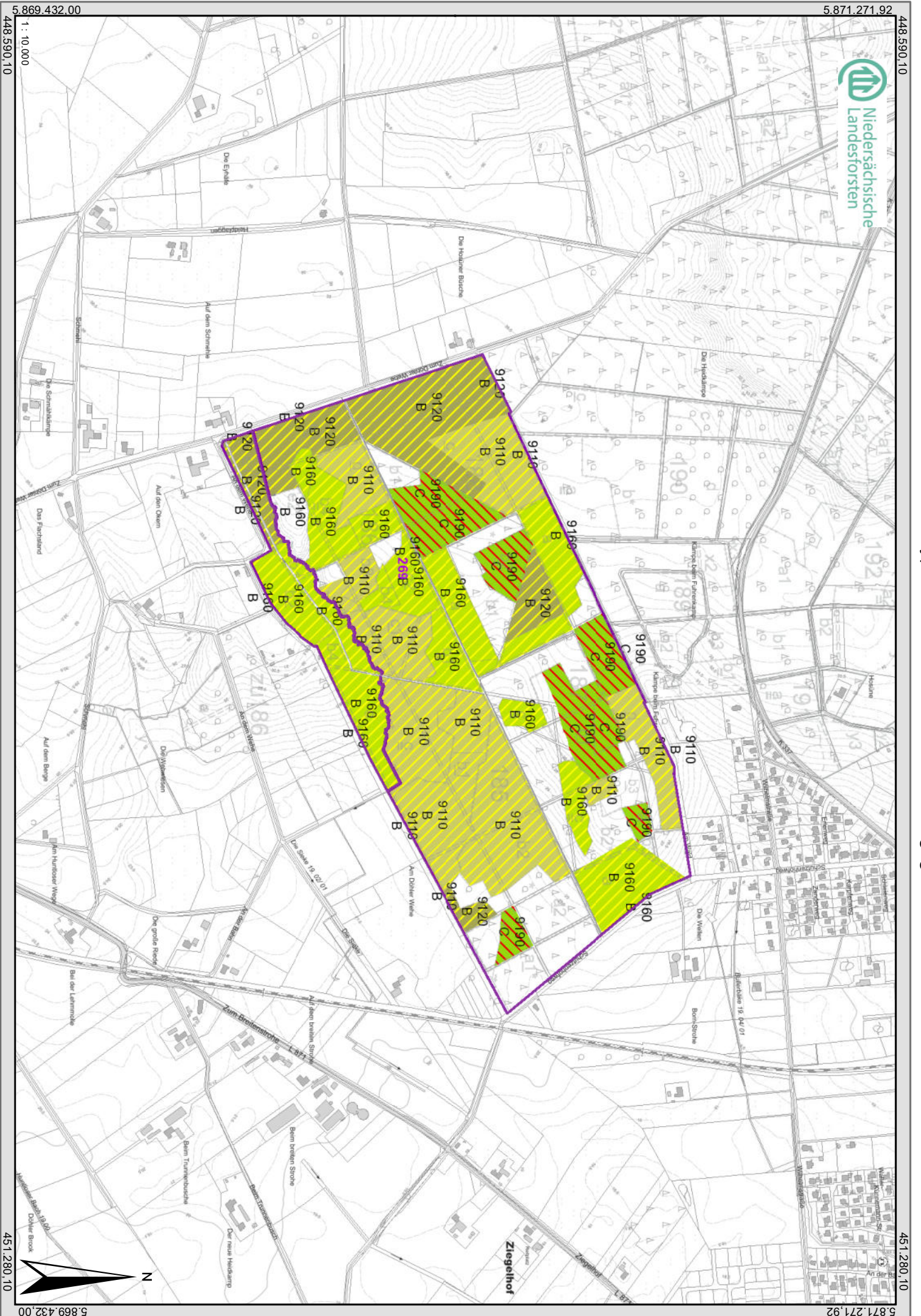
--

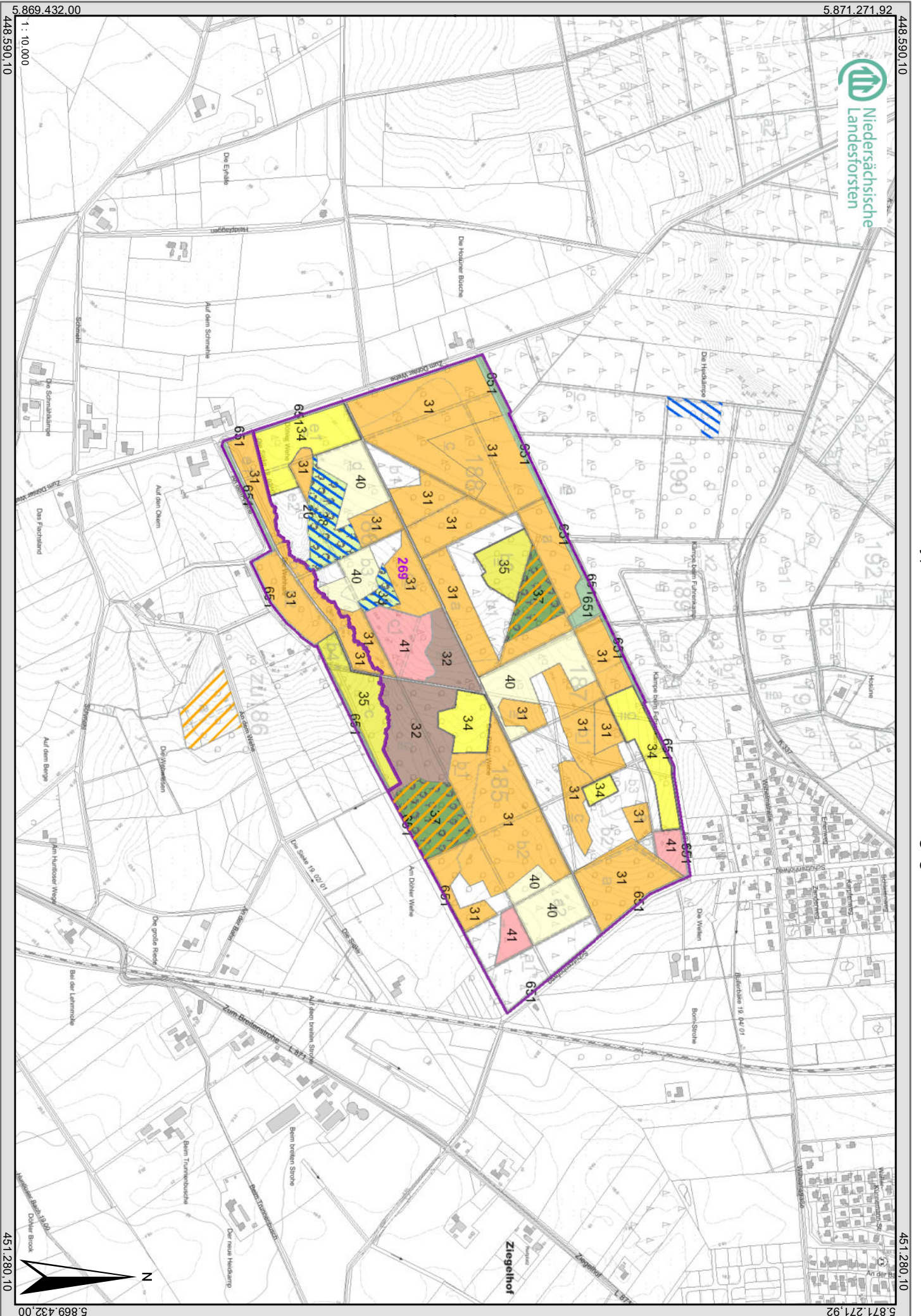
**Eigentumsverhältnisse:**

<b>Bund</b>	0 %
<b>Land</b>	0 %
<b>Kommunen</b>	0 %
<b>Sonstige</b>	0 %
<b>gemeinsames Eigentum/Miteigentum</b>	0 %
<b>Privat</b>	0 %
<b>Unbekannt</b>	0 %











# Liste der Standardmaßnahmen

Stand: 21. Mai 2019


Redaktionell überarbeitet:

- 30.06.2020
- 15.09.2020

Nur die nachfolgend aufgeführten Standardmaßnahmen sind bei den Planungen in Natura 2000-, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten zu verwenden. Präzisierungen können ggf. über den Maßnahmenfreitext vorgenommen werden.

<b>Allgemein .....</b>	<b>4</b>
Nr. 1 Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme.....	4
Nr. 18 Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp.....	4
Nr. 20 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE .....	4
Nr. 21 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE .....	4
Nr. 600 Artenschutz .....	4
Nr. 601 Keine Befahrung.....	4
Nr. 602 Besucherlenkung.....	5
Nr. 603 Biotop von Gehölzbewuchs freihalten.....	5
Nr. 604 Bekämpfung invasiver Arten .....	5
Nr. 605 Wiedervernässung .....	5
Nr. 606 Unterhaltung von Entwässerungsgräben .....	5
Nr. 607 Historische Nutzungsform .....	5
Nr. 608 Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten .....	5
<b>Wald.....</b>	<b>6</b>
Nr. 31 Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung .....	6
Nr. 32 Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten).....	6
Nr. 33 Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten).....	7
Nr. 34 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe).....	8
Nr. 35 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pflgetyp .....	8
Nr. 36 Altholzanteile sichern, Artenschutz .....	9
Nr. 37 Habitatbaumfläche, Prozessschutz .....	9
Nr. 38 Habitatbaumfläche, Pflgetyp.....	10
Nr. 39 Naturwald.....	11
Nr. 40 Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.....	11
Nr. 41 Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten .....	11
<b>Gebüsche und Gehölzbestände.....</b>	<b>12</b>
Nr. 650 Förderung seltener Baum- und Straucharten .....	12
Nr. 651 Altbäume erhalten .....	12
<b>Binnengewässer .....</b>	<b>13</b>
Nr. 700 Natürliche Fließgewässerdynamik .....	13
Nr. 701 Fließgewässerrenaturierung.....	13
Nr. 702 Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen.....	13
Nr. 703 Extensive Teichwirtschaft.....	13
Nr. 704 Periodisches Ablassen.....	13
Nr. 705 Entschlammn.....	13
Nr. 706 Management Strandlingsrasen .....	13
Nr. 707 Management Teichbodenvegetation .....	13
Nr. 708 Neuanlage von Stillgewässern.....	13
<b>Fels-, Gesteins- und Offenbiotope.....</b>	<b>14</b>
Nr. 750 Verbot/ Einschränkung Klettersport .....	14
Nr. 751 Felsen freistellen .....	14
<b>Grünland/Heiden und Magerrasen/Nasstandorte .....</b>	<b>15</b>
Nr. 800 Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.....	15
Nr. 801 Periodische Mahd .....	15
Nr. 802 Mähweide.....	15
Nr. 803 Beweidung/ganzjährig .....	15
Nr. 804 Beweidung zeitweise, intensiv .....	15

Nr. 805 Wiesenrekultivierung.....	15
Nr. 806 Pflege durch Mulchereinsatz.....	15
Nr. 807 Heidepflege/Mahd .....	15
Nr. 808 Heidepflege/Rohbodenschaffung .....	16



## Allgemein

### *Nr. 1 Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme*

### *Nr. 18 Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp*

**Maßnahmentext:** Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp

**Erläuterung:** Diese Maßnahme soll auf Flächen Anwendung finden, die noch nicht die Eigenschaften eines LRT erfüllen, sich aber entsprechend entwickeln lassen. (z.B.: E- Flächen nach Kartierschlüssel des NLWKN, Buchen-Voranbau in Fichte, Umwandlung Kiefer in Eiche, Grünland, das in ein extensives Beweidungskonzept integriert werden soll...) Die Entwicklungsphase kann sich über mehrere Jahrzehnte (in der Regel zehn bis max. 30 Jahre) hinstrecken, soll jedoch den Status eines LRT als realistische Zielgröße beinhalten.

Anmerkung: Die Maßnahme ist sowohl für Wald- LRT als auch für sonstige LRT- Typen vorgesehen. Über den Maßnahmenfreitext wird die Maßnahme konkretisiert (z.B. Voranbau, Förderung der PNV, extensive Bewirtschaftung etc.).

### *Nr. 20 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE*

**Maßnahmentext:** *Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE*

Anmerkung: Diese Maßnahme soll für alle „Nichtwald-Flächen“ angewendet werden, die nicht gesondert geplant werden.

### *Nr. 21 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE*

**Maßnahmentext:** *Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE*

Anmerkung: Diese Maßnahme soll für alle „Nichtwald-Flächen“ angewendet werden, die nicht gesondert geplant werden.

### *Nr. 600 Artenschutz*

**Maßnahmentext:** Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten

Anmerkung: was hier im Einzelnen geschehen soll, muss von Fall zu Fall als Einzelmaßnahme beschrieben werden.

### *Nr. 601 Keine Befahrung*

**Maßnahmentext:** Fläche von Befahrung ausnehmen

***Nr. 602 Besucherlenkung***

Maßnahmentext: Besucherlenkung

***Nr. 603 Biotop von Gehölzbewuchs freihalten***

Maßnahmentext: Biotop von Gehölzbewuchs freihalten

***Nr. 604 Bekämpfung invasiver Arten***

Maßnahmentext: Bekämpfung invasiver Arten

***Nr. 605 Wiedervernässung***

Maßnahmentext: Wiedervernässung

***Nr. 606 Unterhaltung von Entwässerungsgräben***

Maßnahmentext: Unterhaltung von Entwässerungsgräben

***Nr. 607 Historische Nutzungsform***

Maßnahmentext: Historische Nutzungsform

***Nr. 608 Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten***

Maßnahmentext: Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten



## Wald

### *Nr. 31 Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung*

**Ziel:**

Ziel ist die waldbauliche Förderung des verbleibenden Bestandes und soweit möglich, Aufbau bzw. Entwicklung sowie Förderung ungleichförmiger Bestandesstrukturen zugunsten der LRT-typischen Baumarten.

Um sich entwickelnde Bestandes- und Habitatstrukturen zu erhalten, sollen Mischbaumarten und ein angemessener Anteil an Habitatbaumanwärttern gefördert werden.

In Buchenwäldern ist auf einen angemessenen Flächenanteil von geschlossenen Bestandesteilen ohne Vorverjüngung zu achten.

**Maßnahme:**

Standraumerweiterung bei der Pflege des Bestandes nach LÖWE und den Betriebsanweisungen bzw. Merkblättern und damit die Begünstigung einer guten Kronenausbildung der verbleibenden Z-Bäume.

Im Jahrzehnt werden die Bestände max. 1 bis 2-mal durchforstet.

Ferner werden im Zuge der Maßnahme die zur pnV gehörenden Neben- bzw. Mischbaumarten gefördert und ausreichend Habitatbaumanwärtter (z.B. Protze oder Zwiesel) erhalten.

**Erläuterung:**

Die Maßnahme ist für alle „Wald-LRT-Bestände“ (unter 100-jährig) (unter 60 Jahre beim ALn) anzuwenden, die nicht anders beplant werden.

Rd. 50% der Fläche, der im Jahrzehnt ins Altholz übergehenden Bestände, sollen mit einem  $B^\circ \geq 0,8$  ins Altholzalter wachsen.

### *Nr. 32 Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)*

**Ziel:**

Ziel ist die Entwicklung von mehrschichtigen, ungleichaltrigen und strukturierten Beständen mit zeitlich und flächig gestaffelter Einleitung einer langfristigen Verjüngung der Bestände mit ausschließlich LRT-typischen Baumarten.

**Maßnahme:**

Die Verjüngung der Altbestände erfolgt, wo es noch möglich ist, grundsätzlich in Femeln und orientiert sich am Buchen-Merkblatt („Entscheidungshilfen zur Behandlung und Entwicklung von Buchenbeständen“).

Die Anlage von Femeln dient der langfristigen Verjüngung der Bestände mit ausschließlich LRT-typischen Baumarten. Dieser Prozess soll sich möglichst über mindestens fünf Jahrzehnte

erstrecken. Dabei sollen, so lange wie möglich, geschlossene und unverjüngte Bestandesteile (B° mind. 0,8) erhalten bleiben.

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog SDM 31) statt.

#### **Erläuterung:**

Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (über 100 jährig) der Buchen-LRT anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen (SDM 34 oder 36) hinaus vorhanden sind.

Durch konsequente Zielstärkennutzung in den vergangenen Jahrzehnten weisen viele Altholzbestände nicht die angestrebte Struktur auf. Diese Bestände werden dennoch hier mitgeführt, solange der verbleibende Altholzanteil ausreichend groß ist (mind. 30% Überschildung).

### ***Nr. 33 Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)***

#### **Ziel:**

Ziel im Rahmen der langfristigen (Eichen-) Verjüngung ist eine günstige Verteilung der verschiedenen Altersphasen im Bestand, bei Vermeidung großflächiger Altersklassenbestände sowie der Erhalt von strukturreichen Uraltbäumen, Horst- und Höhlenbäumen und Totholz. Zudem sollten ausreichend lichten Strukturen geschaffen und standorttypischen Misch- bzw. Begleitbaumarten erhalten werden.

#### **Maßnahme:**

Die Verjüngung der Bestände erfolgt grundsätzlich in Lochhieben (max. 0,2 ha; s.u.) und soll sich über mindestens fünf Jahrzehnt erstrecken

Wegen der angestrebten Langfristigkeit werden maximal 20% der mit der SDM 33 beplanten jeweiligen LRT-Fläche im Jahrzehnt in Kultur gebracht. Die maximale Gesamtgröße der Kulturflächen wird im Plan benannt. Naturverjüngung wird dort, wo es möglich ist, bevorzugt. Auf der verbleibenden Altholzbestandsfläche erfolgen Pflegedurchforstungen zur Förderung der Eiche bzw. der sonstigen LRT-typischen Lichtbaumarten. Dabei sollen vorrangig Schattbaumarten entnommen werden. Bei Eichen-LRT orientiert sich die SDM 33 mit Ausnahme der Größe der Verjüngungsflächen am Eichen-Merkblatt („Behandlung der Eiche in Natura2000-Gebieten“).

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog SDM 31) statt.

#### **Erläuterung:**

Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (Ei, ALn, ALh, Ki) anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen hinaus vorhanden sind: LRT 9160, 9170, 9190, 91F0 oder 91T0: (über > 100 jährig) der Eichen-LRT; LRT 91D0 oder 91E0: (bzw. >über 60 jährig)

Größere Verjüngungsflächen sind mit Zustimmung der UNB möglich bzw. wenn die jeweilige Schutzgebiets-Verordnung größere Verjüngungsflächen vorsieht.

### ***Nr. 34 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe)***

#### **Ziel:**

Zum Nachweis des benötigten Altholzanteils (nach der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder des Unterschutzstellungserlasses) verbleiben, je nach Erhaltungsgrad<sup>1</sup>, mind. 20% der jeweiligen LRT- Flächen (EHG B), die über 100 jährig sind, im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.

#### **Maßnahme:**

Eingriffe in den oder zu Gunsten des Hauptbestandes unterbleiben. Pflege im Nachwuchs ist bei waldbaulicher Dringlichkeit zugunsten von LRT-typischen Licht-Baumarten (z.B. BAh, VKir, Es) **möglich**. Die wirtschaftliche Nutzung von Kalamitätsholz (z.B. durch Sturm, Käfer...) ist nach Information der UNB und im Abstimmung mit dem WÖN möglich.

Eine günstige Verteilung dieser Hiebruheflächen wird angestrebt.

#### **Erläuterung:**

Anders als bei den auf Dauer ausgewählten Habitatbaumflächen (SDM 37 und 38) gilt die Maßnahme nur für den aktuellen 10 jährigen Planungszeitraum. In der darauffolgenden Periode können die Flächen in die Verjüngungsphase (Maßnahme SDM Nr. 32) übergehen, sofern entsprechend geeignete neue Flächen in die Altholzphase nachgerückt sind. Ein Verbleib der Fläche in der SDM 34 ist über mehrere Jahrzehnte ist möglich.

Habitatbaumflächen und Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen im Naturwald, wenn diese ≤5,0 ha sind).

### ***Nr. 35 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pfl egetyp***

#### **Ziel:**

Zum Nachweis des benötigten Altholzanteils (nach der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder des Unterschutzstellungserlasses) verbleiben, je nach EHG, mind. 20% der jeweiligen LRT- Flächen (EHG B), die über 100 jährig sind, im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.

#### **Maßnahme:**

Pflege im Zwischen- und Hauptbestand sind zugunsten von LRT-typischen Baumarten bzw. Lichtbaumarten möglich. Bei Bedarf erfolgen Eingriffe zur Förderung der Eiche bzw. sonstiger Lichtbaumarten. Dabei sollen vorrangig Schattbaumarten gefällt werden.

Eingeschlagenes Nadelholz kann genutzt werden. Die wirtschaftliche Nutzung von Kalamitätsholz (z.B. durch Sturm, Käfer...) ist nach Information der UNB und im Abstimmung mit dem WÖN möglich.

Eine günstige Verteilung dieser Hiebruheflächen wird angestrebt.

#### **Erläuterung:**

Anders als bei den auf Dauer ausgewählten Habitatbaumflächen (SDM 37 und 38) gilt die Maßnahme nur für den aktuellen 10 jährigen Planungszeitraum. In der darauffolgenden

---

<sup>1</sup> Erhaltungsgrad: EHGr



Periode können die Flächen in die Verjüngungsphase (Maßnahme SDM 33) übergehen, sofern entsprechend geeignete neue Flächen in die Altholzphase nachgerückt sind. Ein Verbleib der Fläche in der SDM 35 ist über mehrere Jahrzehnte ist möglich.

Habitatbaumflächen und Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen im Naturwald, wenn diese  $\leq 5,0$  ha sind).

### **Nr. 36 Altholzanteile sichern, Artenschutz**

#### **Ziel:**

20% der Waldfläche mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten<sup>2</sup> des Gebiets werden gesichert.

Sie dienen der Altholzicherung für insbesondere an Altholz gebundene Arten (Grau-, Mittel- oder Schwarzspecht bzw. Großes Mausohr, Bechstein-, Teich- und Mopsfledermaus).

#### **Maßnahme:**

Im Planungszeitraum erfolgen nur schwache Pflegeeingriffe, bei denen vorrangig Baumarten entnommen werden, die nicht der PNV entsprechen (ggf. auch zur Förderung heimischer Eichenarten). Der Schlussgrad der Bestände soll dabei nicht dauerhaft abgesenkt werden.

#### **Erläuterung:**

Die Flächen der SDM 34 und 35 "Altholzanteile sichern, Hiebsruhe" sowie der SDM 37 und 38 "Habitatbaumfläche" aus dem LRT- Schutz werden angerechnet. Gleichermaßen werden Naturwälder angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen, wenn diese  $\leq 5,0$  ha sind).

### **Nr. 37 Habitatbaumfläche, Prozessschutz**

#### **Ziel:**

Die Flächen dienen der Erhaltung und Anreicherung von Habitatbäumen und Totholz im jeweiligen LRT und dem Schutz natürlicher Prozesse, auch unter Artenschutzaspekten. Zusätzlich erfolgt hierdurch der Nachweis von Habitatbäumen und Altholzanteilen, welche, je nach EHG (5% im EHG ,B'), durch die jeweilige Verordnung oder den Unterschutzstellungserlass gefordert werden.

#### **Maßnahme:**

Mindestens 5% der kartierten LRT- Fläche, die über 100-jährig sind und noch weitgehend geschlossen sind (im Idealfall  $B^{\circ} > 0,7$ ), werden ausgewählt und als Prozessschutzfläche dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen.

Die Verkehrssicherung ist wie im Naturwald zu handhaben (ggf. gefällte Bäume verbleiben im Bestand).

Eine Erstinstanzsetzung in NWE10 (10% Natürliche Waldentwicklung)-Flächen ist bis 31.12. im Einzelfall möglich. (Sonderfall, der im Rahmen der Planung von Einzelmaßnahmen zu dokumentieren ist).

---

<sup>2</sup> Die Definition der F&R erfolgt nach dem Leitfaden „NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern Leitfaden für die Praxis“; MU, ML; Februar 2018

**Erläuterung:**

Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen; eine günstige Verteilung dieser Flächen wird in Abhängigkeit des vorhandenen Potenzials angestrebt.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sein sollten, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforstungen ausgenommen.

Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen, wenn diese  $\leq 5,0$  ha sind).

Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT-Flächen (z.B.: NWE10) ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaumfläche für LRT erfolgen.

**Nr. 38 Habitatbaumfläche, Pfllegetyp****Ziel:**

Ziel ist, insbesondere in Eichen-LRT-Beständen, die Erhaltung und Anreicherung von Habitatbäumen und Totholz insbesondere von Alteichen und ggf. anderer Lichtbaumarten bis zu ihrem natürlichen Zerfall auch unter Artenschutzaspekten.

Zusätzlich erfolgt hierdurch der Nachweis von Habitatbäumen und Altholzanteilen, welche, je nach EHG (5% im EHG ,B'), durch die jeweilige Verordnung oder den Unterschutzstellungserlass gefordert werden.

**Maßnahme:**

Mindestens 5% der kartierten LRT-Flächen, die über 100-jährig sind, werden bis zum Zerfall der Zielbaumart (i.d.R. Eiche) ausgewählt.

Bei Bedarf erfolgen Eingriffe zur Förderung bzw. Erhalt der Eiche bzw. sonstiger Lichtbaumarten. Solange es aus Sicht des Arbeitsschutzes möglich und auf Grund der Konkurrenzsituation erforderlich ist, werden die, die Lichtbaumarten bedrängenden Bäume (ggf. auch Bäume des Hauptbestandes) eingeschlagen.

Eingeschlagenes Nadelholz kann genutzt werden.

Eingeschlagenes Laubholz soll zur Totholzanreicherung im Bestand verbleiben. In Ausnahmefällen kann die Verwertung des Holzes **z.B.** aus Forstschutzgründen oder zur Sicherung der Habitatkontinuität notwendig sein. Die Nutzung erfolgt unter Beteiligung der FörsterInnen für Waldökologie und in Schutzgebieten mit bestehender Planung nur nach Abstimmung mit der zuständigen UNB.

Im Turnus der FE werden die erforderlichen Maßnahmen unter Beteiligung der FörsterInnen für Waldökologie festgelegt. Die Hiebsmaßnahmen sind mit ihnen abzustimmen

**Erläuterung:**

Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen, eine günstige Verteilung dieser Flächen wird angestrebt.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sind, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforstungen ausgenommen (Pflegeeingriffe wie oben beschrieben sind möglich).

Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen in Naturwäldern, wenn diese  $\leq 5,0$ ha sind).

Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT-Flächen ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaumfläche für LRT erfolgen.

### ***Nr. 39 Naturwald***

#### **Ziel:**

Ziel ist der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Prozesse (Sukzession) und die Durchführung von Naturwaldforschung der NW-FVA.

#### **Maßnahme:**

Die Naturwälder werden dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen (siehe SDM37). Nutzungen finden nicht statt.

#### **Erläuterung:**

Diese Flächen sind i.d.R. Teil der Naturwaldforschungskulisse der NW-FVA Göttingen. Meist sind es größere Komplexe von 30 ha und mehr. Mitgeführt werden als Sonderfall Naturwälder, deren Betreuung die NW-FVA zwischenzeitlich aufgehoben hat. Verkehrssicherung ist möglich, die Biomasse verbleibt grundsätzlich im Bestand. Die Naturwaldflächen werden mit zur Sicherung der Anforderungen an den Altholzanteil und die Habitatbäume, die sich aus der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder dem Unterschutzstellungserlass ergeben, für den jeweiligen Wald- LRT herangezogen.

### ***Nr. 40 Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV***

Maßnahmentext: Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV

### ***Nr. 41 Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten***

Maßnahmentext: Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

## Gebüsche und Gehölzbestände

### *Nr. 650 Förderung seltener Baum- und Straucharten*

Maßnahmentext: Förderung seltener Baum- und Straucharten

### *Nr. 651 Altbäume erhalten*

Maßnahmentext: Langfristiger Erhalt/Förderung von schützenswerten Einzelbäumen/Baumgruppen/Alleen

## Binnengewässer

### *Nr. 700 Natürliche Fließgewässerdynamik*

Maßnahmentext: Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht

### *Nr. 701 Fließgewässerrenaturierung*

Maßnahmentext: Fließgewässerrenaturierung

### *Nr. 702 Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen*

Maßnahmentext: Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen.

### *Nr. 703 Extensive Teichwirtschaft*

Maßnahmentext: Extensive Teichwirtschaft

### *Nr. 704 Periodisches Ablassen*

Maßnahmentext: Periodisches Ablassen

### *Nr. 705 Entschlammten*

Maßnahmentext: Periodische Entschlammung von Teilflächen

### *Nr. 706 Management Strandlingsrasen*

Maßnahmentext: Teichmanagement zur Förderung der Strandlingsrasen (Littorelletea)

### *Nr. 707 Management Teichbodenvegetation*

Maßnahmentext: Teichmanagement zur Förderung der annuellen und ausdauernden Teichbodenvegetation (Littorelletea und Isoeto-Nanojuncetea)

### *Nr. 708 Neuanlage von Stillgewässern*

Maßnahmentext: Neuanlage eines Stillgewässers

## Fels-, Gesteins- und Offenbiotop

### *Nr. 750 Verbot/ Einschränkung Klettersport*

Maßnahmentext: Verbot/Einschränkung des Kletterbetriebs

### Nr. 751 Felsen freistellen

Maßnahmentext: Felsen von Baumbewuchs freistellen

## Grünland/Heiden und Magerrasen/Nassstandorte

### *Nr. 800 Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes*

Maßnahmentext: Ein- bis zweimalige Mahd unter Abfuhr des Mähgutes; extensive Bewirtschaftung

### *Nr. 801 Periodische Mahd*

Maßnahmentext: Periodische Mahd; extensive Bewirtschaftung

### *Nr. 802 Mähweide*

Maßnahmentext: Extensive Mähweidennutzung;

### *Nr. 803 Beweidung/ganzjährig*

Maßnahmentext: Beweidung/ganzjährig

### *Nr. 804 Beweidung zeitweise, intensiv*

Maßnahmentext: Zeitweise aber intensive Beweidung unter Berücksichtigung besonderer Auflagen

### *Nr. 805 Wiesenrekultivierung*

Maßnahmentext: Wiederherstellung einer Wiese durch Entfernen des Gehölzaufwuchses und anschließende extensive Nutzung

### *Nr. 806 Pflege durch Mulchereinsatz*

Maßnahmentext: Pflege durch Mulchereinsatz

Anmerkung: Die Maßnahme wird über den Maßnahmenfreitext konkretisiert (z.B Zeiträume und sonstige Besonderheiten)

### *Nr. 807 Heidepflege/Mahd*

Maßnahmentext: Tiefe Mahd in mehrjährigen Abständen zwischen Oktober und Februar unter Abtransport des Mahdgutes

### *Nr. 808 Heidepflege/Rohbodenschaffung*

Maßnahmentext: Schaffung von Rohbodensituationen durch geeignete Maßnahmen  
(Abschieben, Plaggen, Feuer etc.)



# Schutzgebiete, Landeswald und Kartierkulisse

## Schutzgebiete



FFH-Gebiet



Vogelschutzgebiet



Naturschutzgebiet



Landschaftsschutzgebiet

## Landeswald und Kartierkulisse



Landeswald



NLF-Kartierkulisse

# Biotoptypen

(gem. Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Stand Februar 2020)

## WÄLDER



### Wald trockenwarmer Kalkstandorte

WTB	Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte
WTE	Eichenmischwald trockenwarmer Kalkstandorte
WTS	Ahorn-Lindenwald trockenwarmer Kalkschutthänge
WTZ	Sonstiger Laubwald trockenwarmer Kalkstandorte



### Wald trockenwarmer, kalkarmer Standorte

WDB	Laubwald trockenwarmer Silikathänge
WDT	Eichenmischwald trockenwarmer Sandstandorte



### Mesophiler Buchenwald

WMK	Mesophiler Kalkbuchenwald
WMB	Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands
WMT	Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflands



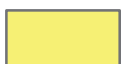
### Schlucht- und Hangschutt-Laubmischwald

WSK	Felsiger Schlucht- und Hangschuttwald auf Kalk
WSS	Felsiger Schlucht- und Hangschuttwald auf Silikat
WSZ	Sonstiger Hangschuttwald



### Bodensaurer Buchenwald

WLA	Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden
WLM	Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands
WLB	Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügellands
WLF	Obermontaner bodensaurer Fichten-Buchenwald



### Bodensaurer Eichenmischwald

WQT	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden
WQN	Bodensaurer Eichenmischwald nasser Standorte
WQF	Eichenmischwald feuchter Sandböden
WQL	Bodensaurer Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands
WQB	Bodensaurer Eichenmischwald feuchter Böden des Berg- und Hügellands
WQE	Sonstiger bodensaurer Eichenmischwald



### Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte

WCN	Eichen- u. Hainbuchenmischwald nasser, basenreicher Standorte
WCR	Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte
WCA	Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte
WCK	Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte
WCE	Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standort



### Hartholzauwald

WHA	Hartholzauwald im Überflutungsbereich
WHB	Auwaldartiger Hartholzauwald in nicht mehr überfluteten Bereichen
WHT	Tide-Hartholzauwald



## Weiden-Auwald (Weichholzaue)

WWA	Weiden-Auwald der Flussufer
WWS	Sumpfiger Weiden-Auwald
WWT	Tide-Weiden-Auwald
WWB	(Erlen-)Weiden-Bachuferwald



## Erlen- und Eschenwald der Auen und Quellbereiche

WET	(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen
WEB	Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler
WEQ	Erlen- und Eschen-Quellwald
WEG	Erlen- und Eschen-Galeriewald



## Erlen-Bruchwald

WAR	Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WARQ	Erlen-Quellbruchwald nährstoffreicher Standorte
WARS	Sonstiger Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WARÜ	Überstauter Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WAT	Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands
WAB	Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Berglands



## Birken- und Kiefern-Bruchwald

WBA	Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands
WBK	Subkontinentaler Kiefern-Birken-Bruchwald
WBM	Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands
WBB	(Fichten-)Birken-Bruchwald des höheren Berglands
WBR	Birken-Bruchwald nährstoffreicher Standorte



## Sonstiger Sumpfwald

WNE	Erlen- und Eschen-Sumpfwald
WNW	Weiden-Sumpfwald
WNB	Birken- und Kiefern-Sumpfwald
WNS	Sonstiger Sumpfwald



## Erlenwald entwässerter Standorte (WU)



## Birken- und Kiefernwald entwässerter Moore

WVZ	Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwald
WVP	Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald
WVS	Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald



## Edellaubmischwald basenreicher Standorte

WGF	Edellaubmischwald feuchter, basenreicher Standorte
WGM	Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte



## Hochmontaner Fichtenwald bodensaurer Mineralböden

WFM	Hochmontaner Fichtenwald mittlerer Standorte
WFL	Obermontaner Buchen-Fichtenwald
WFB	(Birken-)Fichtenwald der Blockhalden
WFS	Hochmontaner Fichten-Sumpfwald



## Hochmontaner Fichten-Moorwald

WOH	Hochmontaner Fichtenwald nährstoffärmerer Moore
WON	Hochmontaner Fichten-Bruchwald nährstoffreicherer Moore
WOE	Hochmontaner Fichtenwald entwässerter Moore



## Kiefernwald armer Sandböden

WKC	Flechten-Kiefernwald armer, trockener Sandböden
WKZ	Zwergstrauch-Kiefernwald armer, trockener Sandböden
WKS	Sonstiger Kiefernwald armer, trockener Sandböden
WKF	Kiefernwald armer, feuchter Sandböden



## Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald

WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald
WPE	Ahorn- und Eschen-Pionierwald
WPN	Sonstiger Kiefern-Pionierwald
WPW	Weiden-Pionierwald
WPF	Sekundärer Fichten-Sukzessionswald
WPK	Birken-Kiefern-Felswald
WPS	Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald



## Sonstiger Laubforst

WXH	Laubforst aus einheimischen Arten
WXP	Hybridpappelforst
WXE	Roteichenforst
WXR	Robinienforst
WXS	Sonstiger Laubforst aus eingeführten Arten

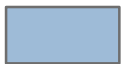


## Sonstiger Nadelforst

WZF	Fichtenforst
WZK	Kiefernforst
WZL	Lärchenforst
WZD	Douglasienforst
WZN	Schwarzkiefernforst
WZS	Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten



## Laubwald-Jungbestand (WJL)



## Nadelwald-Jungbestand (WJN)



## Strukturreicher Waldrand

WRT	Waldrand trockenwarmer basenreicher Standorte
WRA	Waldrand magerer, basenarmer Standorte
WRM	Waldrand mittlerer Standorte
WRF	Waldrand feuchter Standorte
WRW	Waldrand mit Wallhecke



## Waldlichtungsflur

UWR	Waldlichtungsflur basenreicher Standorte
UWA	Waldlichtungsflur basenarmer Standorte
UWF	Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte



## Holzlagerfläche im Wald

ULT	Trockene Holzlagerfläche
ULN	Nasse Holzlagerfläche



## GEBÜSCHE UND GEHÖLZBESTÄNDE

BTK	Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte
BTS	Laubgebüsch trockenwarmer Sand-/Silikatstandorte
BTW	Wacholdergebüsch trockenwarmer Kalkstandorte
BMS	Mesophiles Weißdorn- oder Schlehengebüsch
BMR	Mesophiles Rosengebüsch
BMH	Mesophiles Haselgebüsch
BWA	Wacholdergebüsch nährstoffarmer Sandböden
BWR	Wacholdergebüsch mäßig nährstoffreicher Sand- und Lehmböden
BSF	Bodensaures Weiden-/Faulbaumgebüsch
BSG	Ginstergebüsch
BAA	Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch
BAS	Sumpfiges Weiden-Auengebüsch
BAT	Tide-Weiden-Auengebüsch
BAZ	Sonstiges Weiden-Ufergebüsch Moor- und Sumpfbüsch
BNR	
BNA	Weiden-Sumpfbüsch nährstoffärmerer Standorte
BNG	Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore Sonstiges Feuchtbüsch
BFR	
BFA	Feuchtbüsch nährstoffärmerer Standorte Ruderalgebüsch/Sonstiges Gebüsch
BRU	
BRR	Rubus-/Lianen-Gestrüpp
BRS	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch
BRK	Gebüsch aus Später Traubenkirsche
BRX	Sonstiges standortfremdes Gebüsch
HWS	Strauch-Wallhecke
HWM	Strauch-Baum-Wallhecke
HWB	Baum-Wallhecke
HWX	Wallhecke mit standortfremden Gehölzen
HWO	Gehölzfreier Wallheckenwall
HWN	Neuangelegte Wallhecke
HFS	Strauchhecke
HFM	Strauch-Baumhecke
HFB	Baumhecke
HFX	Feldhecke mit standortfremden Gehölzen
HFN	Neuangelegte Feldhecke
HN	Naturnahes Feldgehölz
HX	Standortfremdes Feldgehölz
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
HBK	Kopfbaumbestand
HBKH	Schneitelhainbuchen-Bestand
HBKS	Sonstiger Kopfbaumbestand
HBKW	Kopfweiden-Bestand
HBA	Allee/Baumreihe
BE	Einzelstrauch
HOA	Alter Streuobstbestand
HOM	Mittelalter Streuobstbestand
HOJ	Junger Streuobstbestand
HPG	Standortgerechte Gehölzpflanzung
HPF	Nicht standortgerechte Gehölzpflanzung
HPS	Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand
HPX	Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand



## MEER UND MEERESKÜSTEN

KMT	Tiefwasserzone des Küstenmeeres
KMF	Flachwasserzone des Küstenmeeres
KMS	Seegraswiese des Sublitorals
KMB	Sandbank des Sublitorals
KMR	Steiniges Riff des Sublitorals
KMM	Muschelbank des Sublitorals
KMX	Sublitoral mit Muschelkultur
KMK	Sandkorallenriff
KFN	Naturnaher Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare
KFM	Mäßig ausgebauter Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare
KFS	Stark ausgebauter Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare
KWK	Küstenwatt ohne Vegetation höherer Pflanzen
KWB	Brackwasserwatt der Ästuare ohne Vegetation höherer Pflanzen
KWM	Salz-/Brackwasserwatt mit Muschelbank
KWX	Salz-/Brackwasserwatt mit Muschelkultur
KWQ	Quellerwatt
KWG	Schlickgras-Watt
KWS	Seegraswiese der Wattbereiche
KWR	Röhricht des Brackwasserwatts
KWZ	Brackwasserwatt mit sonstiger Pioniervegetation
KPK	Küstenwattprriel
KPA	Ästuarwattprriel
KPH	Salzmarsch-/Strandprriel
KPB	Brackmarschprriel
KPD	Brackwasserprriel eingedeichter Flächen
KPF	Salz-/Brackwasserprriel mit Bachzufluss
KLM	Salzmarsch-Lagune
KLS	Strand-Lagune
KLA	Naturnahes salzhaltiges Abgrabungsgewässer der Küste
KLZ	Sonstiges naturnahes salzhaltiges Stillgewässer der Küste
KHU	Untere Salzwiese
KHO	Obere Salzwiese
KHB	Obere Salzwiese des Brackübergangs
KHQ	Quecken- und Distelflur der Salz- und Brackmarsch
KHM	Strand- und Spießmellenflur der Salz- und Brackmarsch
KHF	Brackwasser-Flutrasen der Ästuare
KHS	Strandwiese
KRP	Schilfröhricht der Brackmarsch
KRS	Strandsimsenröhricht der Brackmarsch
KRH	Hochstaudenröhricht der Brackmarsch
KRZ	Sonstiges Röhricht der Brackmarsch
KSN	Naturnaher Sandstrand
KSP	Sloop-Sandplate
KSF	Flugsandplate mit Queller/Sode
KSB	Sandbank
KSI	Naturferner Sandstrand
KSM	Schillbank
KSA	Sandbank/-strand der Ästuare
KDV	Binsenquecken-Vordüne
KDW	Strandhafer-Weißdüne
KDG	Graudünen-Grasflur
KDE	Krähenbeer-Küstendünenheide
KDC	Calluna-Küstenheide
KDR	Ruderalisierte Küstendüne
KDO	Vegetationsfreier Küstendünenbereich
KDF	Salzwiesen-Düne



## MEER UND MEERESKÜSTEN

KGK	Kriechweiden-Küstendünengebüsch
KGS	Sanddorn-Küstendünengebüsch
KGH	Sonstiges Küstendünengebüsch aus heimischen Arten
KGX	Kartoffelrosen-Gebüsch der Küstendünen
KGP	Sonstiger Pionierwald der Küstendünen
KGQ	Eichenwald der Küstendünen
KGY	Sonstiges standortfremdes Küstendünengehölz
KNH	Salzbeeinflusstes Küstendünental
KNK	Kalkreiches Küstendünental
KNE	Feuchtheide kalkarmer Küstendünentäler
KNA	Seggen- und binsenreicher Sumpf kalkarmer Küstendünentäler
KNR	Röhricht der Küstendünentäler
KNS	Sonstige Gras- und -Staudenflur feuchter Küstendünentäler
KNP	Offenboden und Pioniervegetation nasser Küstendünentäler
KNT	Naturnahes Stillgewässer nasser Küstendünentäler
KBK	Dichtes Kriechweiden-Gebüsch feuchter Küstendünentäler
KBH	Hochwüchsiges Gebüsch nasser Küstendünentäler
KBA	Birkenwald nährstoffarmer nasser Küstendünentäler
KBR	Birkenwald nährstoffreicher nasser Küstendünentäler
KBE	Erlenwald nasser Küstendünentäler
KBS	Sonstiger Gehölzbestand nasser Küstendünentäler
KKH	Geestkliff-Heide
KKG	Geestkliff-Grasflur
KKB	Geestkliff-Gebüsch
MK	Abtragungs-Hochmoor der Küste
KVW	Spülfläche mit Wattvegetation
KVH	Spülfläche mit Salzwiese
KVD	Anthropogene Sandfläche mit gehölzfreier Küstendünenvegetation
KVB	Anthropogene Sandfläche mit Küstendünengebüschen
KVN	Anthropogene Sandfläche mit Vegetation nasser Küstendünentäler
KXK	Küstenschutzbauwerk
KXW	Schiffswrack
KXS	Sonstiges Hartsubstrat im Salz- und Brackwasser Sonstiges naturfernes Salz- und Brackgewässer im Küstenbereich
KYH	
KYF	Fahrinne im Wattenmeer
KYB	Ausgebauter Brackwasserbach
KYG	Salz- und Brackwassergraben im Küstenbereich
KYA	Naturfernes salzhaltiges Abtragungsgewässer der Küste
KYS	Sonstiges anthropogenes Salz- und Brackgewässer im Küstenbereich



## BINNENGEWÄSSER

FQT	Tümpelquelle/Quelltopf
FQS	Sturzquelle
FQR	Sicker- oder Rieselquelle
FQL	Linearquelle
FQK	Kalktuff-Quellbach
FYA	Quelle mit ausgebautem Abfluss
FYB	Quelle mit künstlichem Becken
FSN	Natürlicher Wasserfall
FSK	Künstlich angelegter Wasserfall



## BINNENGEWÄSSER

FBB	Naturnaher Berglandbach mit Blocksustrat
FBH	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersustrat
FBL	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsustrat
FBG	Naturnaher Geestbach mit Kiessustrat
FBS	Naturnaher Tieflandbach mit Sandsustrat
FBF	Naturnaher Tieflandbach mit Feinsustrat
FBM	Naturnaher Marschbach
FBO	Naturnaher Bach mit organischem Sustrat
FBA	Bach-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur
FMB	Mäßig ausgebauter Berglandbach mit Grobsustrat
FMH	Mäßig ausgebauter Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsustrat
FMG	Mäßig ausgebauter Geestbach mit Kiessustrat
FMS	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsustrat
FMF	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Feinsustrat
FMM	Mäßig ausgebauter Marschbach
FMO	Mäßig ausgebauter Bach mit organischem Sustrat
FMA	Mäßig ausgebaute Bach-Staustrecke
FXS	Stark begradigter Bach
FXV	Völlig ausgebauter Bach
FXR	Verrohrter Bach
FFB	Naturnaher Berglandfluss mit Grobsustrat
FFL	Naturnaher Fluss des Berg- und Hügellands mit Feinsustrat
FFG	Naturnaher Geestfluss mit Kiessustrat
FFS	Naturnaher Tieflandfluss mit Sandsustrat
FFF	Naturnaher Tieflandfluss mit Feinsustrat
FFM	Naturnaher Marschfluss
FFO	Naturnaher Fluss mit organischem Sustrat
FFA	Fluss-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur
FVG	Mäßig ausgebauter Berglandfluss mit Grobsustrat
FVL	Mäßig ausgebauter Fluss des Berg- und Hügellands mit Feinsustrat
FVK	Mäßig ausgebauter Geestfluss mit Kiessustrat
FVS	Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Sandsustrat
FVF	Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Feinsustrat
FVT	Mäßig ausgebauter Marschfluss mit Tideeinfluss
FVM	Mäßig ausgebauter Marschfluss ohne Tideeinfluss
FVO	Mäßig ausgebauter Fluss mit organischem Sustrat
FVA	Mäßig ausgebaute Fluss-Staustrecke
FZT	Stark ausgebauter Marschfluss mit Tideeinfluss
FZS	Sonstiger stark ausgebauter Fluss
FZV	Völlig ausgebauter Fluss
FZH	Hafenbecken an Flüssen
FZR	Überbauter Flussabschnitt
FWO	Vegetationsloses Süßwasserwatt
FWR	Süßwasserwatt-Röhricht
FWRP	Süßwasserwatt mit Schilfröhricht
FWRR	Süßwasserwatt mit Rohrkolbenröhricht
FWRS	Süßwasserwatt mit Strandsimsenröhricht
FWRT	Süßwasserwatt mit Teichsimsenröhricht
FWRZ	Süßwasserwatt mit sonstigem Röhricht
FWP	Süßwasserwatt mit Pioniervegetation
FWM	Süßwasser-Marschpriel
FWD	Süßwasser-Marschpriel eingedeichter Flächen
FPT	Pionierflur schlammiger Flussufer
FPS	Pionierflur sandiger Flussufer
FPK	Pionierflur kiesiger/steiniger Flussufer





## BINNENGEWÄSSER

FUB	Bach-Renaturierungsstrecke
FUG	Bachartiges Umflutgerinne
FUS	Sonstige Fließgewässer-Neuanlage
FGA	Kalk- und nährstoffarmer Graben
FGK	Kalkreicher Graben
FGR	Nährstoffreicher Graben
FGT	Tidebeeinflusster Flussmarschgraben
FGS	Salzreicher Graben des Binnenlands
FGF	Schnell fließender Graben
FGZ	Sonstiger vegetationsarmer Graben
FGX	Befestigter Graben
FKK	Kleiner Kanal
FKG	Großer Kanal
OQS	Steinschüttung/-wurf an Flussufern
OQM	Massive Uferbefestigung an Flussufern
OQB	Querbauwerk in Fließgewässern
OQA	Querbauwerk in Fließgewässern mit Aufstiegshilfe
SOM	Naturnaher Hochmoorsee/-weiher natürlicher Entstehung
SON	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer natürlicher Entstehung
SOT	Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer
SOA	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Abbaugewässer
SOS	Naturnaher nährstoffarmer Stauteich/-see
SOZ	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer
VOM	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Moosdominanz
VOT	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Tauchblattpflanzen
VOS	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Schwimmblattpflanzen
VOR	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Röhricht
VORR	Rohrkolbenröhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VORS	Schilfröhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VORT	Teichsimseröhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VORZ	Sonstiges Röhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VOW	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Seggen/Wollgras
VOC	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Schneide
VOB	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Flatterbinse
VOL	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit flutender Strandlingsvegetation
SEF	Naturnahes Altwasser
SEN	Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung
SEA	Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer
SES	Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see
SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
VEL	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit submersen Laichkrautgesellschaften
VET	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit sonstigen Tauchblattpflanzen
VES	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen
VEH	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Froschbiss-Gesellschaften
VER	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht
VERR	Rohrkolbenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERS	Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERT	Teichsimseröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERW	Wasserschwadenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERZ	Sonstiges Röhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VEF	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Flutrasen/Binsen
VEC	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen
STW	Waldtümpel
STG	Wiesentümpel
STA	Ackertümpel
STR	Rohbodentümpel
STK	Temporärer Karstsee/-Tümpel
STZ	Sonstiger Tümpel



## **BINNENGEWÄSSER**

SSB	Permanentes naturnahes brackiges Stillgewässer des Binnenlands
SSN	Natürlich entstandener Salztümpel des Binnenlands
SSA	Naturnaher anthropogener Salztümpel des Binnenlands
SXN	Naturfernes Stillgewässer natürlicher Entstehung
SXA	Naturfernes Abbaugewässer
SXF	Naturferner Fischteich
SXK	Naturferner Klär- und Absetzteich
SXT	Naturferne Talsperre
SXS	Sonstiges naturfernes Staugewässer
SXG	Stillgewässer in Grünanlage
SXH	Hafenbereich an Stillgewässern
SXZ	Sonstiges naturfernes Stillgewässer
SPA	Nährstoffarme Pionierflur trockenfallender Stillgewässer mit Zwergbinsenvegetation
SPM	Mäßig nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Stillgewässer mit Zwergbinsenvegetation
SPR	Sonstige nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Stillgewässer



## **GEHÖLZFREIE BIOTOPE DER SÜMPFE UND NIEDERMOORE**

NSA	Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried
NSF	Nährstoffarmes Flatterbinsenried
NSK	Basenreiches, nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried
NSM	Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried
NSG	Nährstoffreiches Großseggenried
NSB	Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte
NSS	Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte
NSR	Sonstiger nährstoffreicher Sumpf
NRS	Schilf-Landröhricht
NRG	Rohrglanzgras-Landröhricht
NRW	Wasserschwaden-Landröhricht
NRR	Rohrkolben-Landröhricht
NRT	Teich- und Strandsimsen-Landröhricht
NRZ	Sonstiges Landröhricht
NRC	Schneiden-Landröhricht
NPS	Schnabelriedvegetation auf nährstoffarmem Sand
NPA	Sonstiger basen- und nährstoffarmer Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation
NPK	Basenreicher, nährstoffarmer Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation
NPZ	Sonstiger Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation
NHN	Naturnaher Salzsumpf des Binnenlands
NHG	Salzbeeinflusstes Grünland des Binnenlands
NHS	Sekundärer Salzsumpf des Binnenlands
NHZ	Sonstiger Salzbiotop des Binnenlands



## **HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE**

MHR	Naturnaher ombrogener Hochmoorbereich des Tieflands
MHH	Naturnahes Heidehochmoor
MHS	Naturnahes Schlatt- und Verlandungshochmoor
MHZ	Regenerierter Torfstichbereich des Tieflands mit naturnaher Hochmoorvegetation
MBW	Wachstumskomplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MBS	Stillstandskomplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MBG	Gehölzreicher Komplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MWS	Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen
MWT	Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium
MWD	Wollgras-Degenerationsstadium entwässerter Moore



## HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE

MGF	Feuchteres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium
MGT	Trockeneres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium
MGB	Besenheide-Hochmoordegenerationsstadium
MGZ	Sonstiges Zwergstrauch-Hochmoordegenerationsstadium
MPF	Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium
MPT	Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium
MIW	Überstaute Hochmoor-Renaturierungsfläche
MIP	Hochmoor-Renaturierungsfläche mit lückiger Pioniervegetation
MZE	Glockenheide-Anmoor/-Übergangsmoor
MZN	Moorlilien-Anmoor/-Übergangsmoor
MZS	Sonstige Moor- und Sumpfheide
MST	Torfmoosrasen mit Schnabelriedvegetation
MSS	Torfschlammfläche mit Schnabelriedvegetation
MDA	Adlerfarnbestand auf entwässertem Moor
MDB	Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor
MDS	Sonstige Vegetation auf entwässertem Moor



## FELS-, GESTEINS- UND OFFENBODENBIOTOPE

RFK	Natürliche Kalk- und Dolomitsfelsflur
RFG	Natürliche Gipsfelsflur
RFH	Natürliche Kalk- und Dolomitschutthalde
RFS	Natürliche Gipsschutthalde
RBA	Natürliche Felsflur aus basenarmem Silikatgestein
RBR	Natürliche Felsflur aus basenreichem Silikatgestein
RBH	Natürliche basenarme Silikatgesteinhalde
RGK	Anthropogene Kalk- und Dolomitsfelswand
RGG	Anthropogene Gipsfelswand
RGH	Anthropogene Kalk- und Dolomitschutthalde
RGS	Anthropogene Gipsschutthalde
RGZ	Sonstige anthropogene Kalk-/Gipsgesteinsflur
RDA	Anthropogene basenarme Silikatfelswand
RDR	Anthropogene basenreiche Silikatfelswand
RDH	Anthropogene basenarme Silikatschutthalde
RDS	Anthropogene basenreiche Silikatschutthalde
RDM	Anthropogene Schwermetall-Gesteinsflur
RDZ	Sonstige anthropogene Silikatgesteinsflur
REK	Felsblock/Steinhaufen aus Kalkgestein
REG	Felsblock/Steinhaufen aus Gipsgestein
RES	Felsblock/Steinhaufen aus Silikatgestein
DB	Offene Binnendüne
DSS	Sandwand
DSL	Lehm- und Lößwand
DSM	Steilwand mit Sand- und Lehmschichten
DSZ	Sonstige Steilwand
DTF	Abtorfungsfläche im Fräsverfahren
DTS	Abtorfungsfläche im Torfstichverfahren
DTB	Abtorfungsfläche im Baggerverfahren
DTG	Boden-, Gehölz und Stubbenabschub in Torfabbauflächen
DTZ	Sonstige vegetationsarme Torffläche



## FELS-, GESTEINS- UND OFFENBODENBIOTOPE

DOS	Sandiger Offenbodenbereich
DOL	Lehmig-toniger Offenbodenbereich
DOM	Offenbodenbereich aus Kalkmergel
DOK	Kali-/Salzhalde
DOP	Vegetationsarmes Spülfeld
DOZ	Sonstiger Offenbodenbereich
ZHK	Natürliche Kalkhöhle
ZHG	Natürliche Gipshöhle
ZHS	Natürliche Silikathöhle
ZS	Stollen/Schacht
DEK	Natürlicher Erdfall in Kalkgestein
DEG	Natürlicher Erdfall in Gipsgestein
DES	Sonstiger natürlicher Erdfall



## HEIDEN UND MAGERRASEN

HCT	Trockene Sandheide
HCF	Feuchte Sandheide
HCH	Silikatheide des Hügellands
HCB	Bergheide
RNF	Feuchter Borstgras-Magerrasen
RNT	Trockener Borstgras-Magerrasen tieferer Lagen
RNB	Montaner Borstgras-Magerrasen
RSS	Silbergras- und Sandseggen-Pionierrasen
RSR	Basenreicher Sandtrockenrasen
RSF	Flussschotter-Trockenrasen
RSZ	Sonstiger Sandtrockenrasen
RHT	Typischer Kalkmagerrasen
RHS	Saumartenreicher Kalkmagerrasen
RHP	Kalkmagerrasen-Pionierstadium
RHB	Blaugras-Kalkfelsrasen
RKT	Typischer Steppenrasen
RKS	Saumartenreicher Steppenrasen
RM	Schwermetallrasen
RMH	Schwermetallrasen auf Schlacken- und Silikathalden
RMF	Schwermetallrasen auf Flussschotter
RMO	Subatlantischer basenreicher Schwermetallrasen
RMS	Sonstiger Schwermetallrasen
RPK	Sonstiger Kalkpionierrasen
RPS	Sonstiger Silikatpionierrasen
RPM	Sonstiger Magerrasen
RAD	Drahtschmielen-Rasen
RAP	Pfeifengrasrasen auf Mineralböden
RAG	Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte



## GRÜNLAND

GMF	Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte
GMM	Mesophiles Marschengrünland mit Salzeinfluss
GMA	Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte
GMK	Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte
GMS	Sonstiges mesophiles Grünland
GTR	Nährstoffreiche Bergwiese
GTA	Magere Bergwiese
GTS	Submontanes Grünland frischer, basenreicher Standorte
GNA	Basen- und nährstoffarme Nasswiese
GNK	Basenreiche, nährstoffarme Nasswiese
GNW	Sonstiges mageres Nassgrünland
GNS	Wechselnasse Stromtalwiese
GNM	Mäßig nährstoffreiche Nasswiese
GNR	Nährstoffreiche Nasswiese
GNF	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen
GFB	Wechselfeuchte Brenndolden-Stromtalwiese
GFF	Sonstiger Flutrasen
GFS	Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland
GET	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden
GEM	Artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden
GEA	Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
GEF	Sonstiges feuchtes Extensivgrünland
GIT	Intensivgrünland trockenerer Mineralböden
GIM	Intensivgrünland auf Moorböden
GIA	Intensivgrünland der Überschwemmungsgebiete
GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
GA	Grünland-Einsaat
GW	Sonstige Weidefläche



## TROCKENE BIS FEUCHTE STAUDEN- UND RUDERALFLUREN

UTA	Gras- und Staudenflur trockener, basenarmer Standorte
UTK	Gras- und Staudenflur trockener, basenreicher Standorte
UMA	Adlerfarnflur auf Sand- und Lehmböden
UMS	Sonstige Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
UHF	Halbruderales Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
UHM	Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
UHT	Halbruderales Gras- und Staudenflur trockener Standorte
UHN	Nitrophiler Staudensaum
UHB	Artenarme Brennesselflur
UHL	Artenarme Landreitgrasflur
URF	Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte
URT	Ruderalflur trockener Standorte
UNG	Goldrutenflur
UNK	Staudenknöterich-Gestrüpp
UNS	Bestand des Drüsigen Springkrauts
UNB	Riesenbärenklau-Flur
UNZ	Sonstige Neophytenflur



## FEUCHTE HOCHSTAUDENFLUREN

UFT	Uferstaudenflur der Stromtäler
UFS	Hochstaudenreiche Flussschotterflur
UFB	Bach- und sonstige Uferstaudenflur
UFM	Feuchte montane Hochstaudenflur
UFW	Sonstiger feuchter Hochstauden-Waldsaum
UFZ	Sonstige feuchte Staudenflur



## ACKER- UND GARTENBAU-BIOTOPE

AS	Sandacker
AL	Basenarmer Lehacker
AT	Basenreicher Lehm-/Tonacker
AK	Kalkacker
AM	Mooracker
AZ	Sonstiger Acker
EGG	Gemüse-Gartenbaufläche
EGB	Blumen-Gartenbaufläche
EGR	Rasenschule
EBB	Baumschule
EBW	Weihnachtsbaumplantage
EBE	Energieholzplantage
EBS	Sonstige Anbaufläche von Gehölzen
EOB	Obstbaum-Plantage
EOS	Spalierobst-Plantage
EOH	Kulturheidelbeer-Plantage
EOR	Sonstige Beerenstrauch-Plantage
EOW	Weinkultur
EL	Landwirtschaftliche Lagerfläche



## GRÜNANLAGEN

GRR	Artenreicher Scherrasen
GRA	Artenarmer Scherrasen
GRE	Extensivrasen-Einsaat
GRT	Trittrasen
BZE	Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten
BZN	Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten
BZH	Zierhecke
HSE	Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten
HSN	Siedlungsgehölz aus überwiegend nicht heimischen Baumarten
HEB	Einzelbaum/Baumgruppe des Siedlungsbereichs
HEA	Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs
ER	Beet /Rabatte
PHB	Traditioneller Bauerngarten
PHO	Obst- und Gemüsegarten
PHG	Hausgarten mit Großbäumen
PHZ	Neuzeitlicher Ziergarten
PHN	Naturgarten
PHH	Heterogenes Hausgartengebiet
PHF	Freizeitgrundstück
PKR	Strukturreiche Kleingartenanlage
PKA	Strukturarme Kleingartenanlage
PKG	Grabeland



## GRÜNANLAGEN

PAL	Alter Landschaftspark
PAI	Intensiv gepflegter Park
PAN	Neue Parkanlage
PAW	Parkwald
PAB	Botanischer Garten
PFP	Parkfriedhof
PFW	Waldfriedhof
PFR	Sonstiger gehölzreicher Friedhof
PFA	Gehölzarmen Friedhof
PFZ	Friedhof mit besonderer Funktion
PTZ	Zoo/Tierpark
PTG	Tiergehege
PSP	Sportplatz
PSB	Freibad
PSG	Golfplatz
PSF	Freizeitpark
PSC	Campingplatz
PST	Rastplatz
PSR	Reitsportanlage
PSZ	Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage
PZR	Sonstige Grünanlage mit altem Baumbestand
PZA	Sonstige Grünanlage ohne Altbäume



## GEBÄUDE, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN

OVS	Straße
OVA	Autobahn/Schnellstraße
OVP	Parkplatz
OVM	Sonstiger Platz
OVE	Gleisanlage
OVF	Flugplatz
OVB	Brücke
OVT	Tunnel
OVZ	Sonstige Verkehrsanlage
OVR	Motorsportanlage/Teststrecke
OVW	Weg
OVG	Steg
OFL	Lagerplatz
OFG	Sonstiger gewerblich genutzter Platz
OFS	Befestigte Freifläche von Sport- und Freizeitanlagen
OFW	Befestigte Freifläche mit Wasserbecken
OFZ	Befestigte Fläche mit sonstiger Nutzung
OIA	Altstadt
OIN	Moderne Innenstadt
OBG	Geschlossene Blockbebauung
OBO	Offene Blockbebauung
OBR	Geschlossene Blockrandbebauung
OBL	Lückige Blockrandbebauung
OZ	Zeilenbebauung
OHW	Hochhaus- u. Großformbebauung mit vorherrschender Wohnfunktion
OHZ	Hochhaus- u. Großformbebauung mit überwiegend anderen Funktionen



## GEBÄUDE, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN

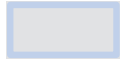
OEV	Altes Villengebiet
OEL	Locker bebautes Einzelhausgebiet
OED	Verdichtetes Einzel- und Reihenhausesgebiet
OEF	Ferienhausgebiet
ODL	Ländlich geprägtes Dorfgebiet/Gehöft
ODG	Alter Gutshof
ODS	Verstädtertes Dorfgebiet
ODP	Landwirtschaftliche Produktionsanlage
ONK	Kirche/Kloster
ONB	Schloss/Burg
ONH	Sonstiges historisches Gebäude
ONZ	Sonstiger öffentlicher Gebäudekomplex
ONS	Sonstiges Gebäude im Außenbereich
OAH	Hafengebiet
OAS	Sonstiges Gebäude des Schiffsverkehrs
OAB	Gebäude der Bahnanlagen
OAF	Flugplatzgebäude
OAV	Gebäude des Straßenverkehrs
OAZ	Sonstige Verkehrsgebäude
OGI	Industrielle Anlage
OGG	Gewerbegebiet
OGP	Gewächshauskomplex
OSK	Kläranlage
OSD	Müll- und Bauschuttdeponie
OSM	Kleiner Müll- und Schuttplatz
OSS	Sonstige Deponie
OSA	Abfallsammelplatz
OSH	Kompostierungsplatz
OSE	Kerntechnische Entsorgungsanlage
OSZ	Sonstige Abfallentsorgungsanlage
OKB	Verbrennungskraftwerk
OKF	Wasserkraftwerk
OKK	Kernkraftwerk
OKW	Windkraftwerk
OKS	Solarkraftwerk
OKV	Stromverteilungsanlage
OKG	Biogasanlage
OKZ	Sonstige Anlage zur Energieversorgung
OWV	Anlage zur Wasserversorgung
OVS	Schöpfwerk/Siel
OWM	Staumauer
OWZ	Sonstige wasserbauliche Anlage
OT	Funktechnische Anlage
OMN	Natursteinmauer
OMZ	Ziegelmauer
OMP	Bepflanzter Wall
OMX	Sonstige Mauer/Wand
OMB	Brunnenschacht
OYG	Gradierwerk
OYB	Bunker
OYJ	Hochsitz/jagdliche Einrichtung
OYK	Aussichtskanzel
OYH	Hütte
OYS	Sonstiges Bauwerk
OX	Baustelle



## FFH-Lebensraumtypen



### Lebensräume in Küstenbereichen und Halophytische Vegetation



#### (Entwicklungsfläche)

- 1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser
- 1130 Ästuarien
- 1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt
- 1150 Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)
- 1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)
- 1170 Riffe
- 1210 Einjährige Spülsäume
- 1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation
- 1310 Einjährige Vegetation mit *Salicornia* und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)
- 1320 Schlickgrasbestände (*Spartinion maritimae*)
- 1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)
- 1340 Salzwiesen im Binnenland



### Dünen an Meeresküsten und im Binnenland



#### (Entwicklungsfläche)

- 2110 Primärdünen
- 2120 Weißdünen mit Strandhafer (*Ammophila arenaria*)
- 2130 Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)
- 2140 Entkalkte Dünen mit *Empetrum nigrum* (Braundünen)
- 2150 Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone (*Calluno-Ulicetea*)
- 2160 Dünen mit *Hippophae rhamnoides*
- 2170 Dünen mit *Salix arenaria* ssp. *argentea* (*Salicion arenariae*)
- 2180 Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region
- 2190 Feuchte Dünentäler
- 2310 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*
- 2320 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Empetrum nigrum*
- 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*



### Süßwasserlebensräume

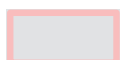


#### (Entwicklungsfläche)

- 3110 Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (*Littorelletalia uniflorae*)
- 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoeto-Nanojuncetea*)
- 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen
- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- 3160 Dystrophe Seen und Teiche
- 3180 Turloughs
- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitriche-Batrachion*
- 3270 Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodion rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.



### Gemäßigte Heide- und Buschvegetation



#### (Entwicklungsfläche)

- 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*
- 4030 Trockene europäische Heiden



## Hartlaubgebüsche



### (Entwicklungsfläche)

5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen



## Natürliches und naturnahes Grasland



### (Entwicklungsfläche)

6110 Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*)  
 6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen  
 6130 Schwermetallrasen (*Violetalia calaminariae*)  
 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)  
 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden  
 6240 Subpannonische Steppen-Trockenrasen  
 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)  
 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe  
 6440 Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)  
 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)  
 6520 Berg-Mähwiesen



## Hoch- und Niedermoore



### (Entwicklungsfläche)

7110 Lebende Hochmoore  
 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore  
 7140 Übergangs- und Schwinggrasmoore  
 7150 Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*)  
 7210 Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae*  
 7220 Kalktuffquellen (*Cratoneurion*)  
 7230 Kalkreiche Niedermoore



## Felsige Lebensräume und Höhlen



### (Entwicklungsfläche)

8110 Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe (*Androsacetalia alpinae* und *Galeopsietalia ladani*)  
 8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas  
 8160 Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas  
 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation  
 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation  
 8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des *Sedo-Scleranthion* oder des *Sedo albi-Veronicion dillenii*  
 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen

## Wälder



### (Entwicklungsfläche)



9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)



9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion)



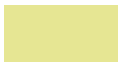
9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)



9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)



9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)



9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)



9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)



9190 Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen



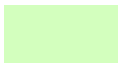
91D0 Moorwälder



91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)



91F0 Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (Ulmenion minoris)



91T0 Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder



9410 Bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)

## Erhaltungsgrade



A ( hervorragende Ausprägung)



B ( gute Ausprägung)



C ( mittlere bis schlechte Ausprägung)



E ( Entwicklungsfläche)

# Standardmaßnahmen









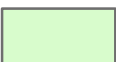
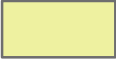


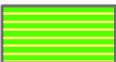
## Kernmaßnahmen Waldnaturschutz

	31	Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung
	32	Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)
	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)
	34	Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe)
	35	Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pfl egetyp
	36	Altholzanteile sichern, Artenschutz
	37	Habitatbaumfläche, Prozessschutz
	38	Habitatbaumfläche, Pfl egetyp
	39	Naturwald
	40	Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV
	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

## Prozessschutz




	Prozessschutz NWE10
---	---------------------

## Sonstige Standardmaßnahmen

	1	Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme
	2	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
	3	Wegebau mit standörtlich geeignetem Material
	4	Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten
	5	Bekämpfung von Neophyten
	7	Fläche von Befahrung ausnehmen
	9	Biototyp erhalten
	10	Biototyp von Gehölzbewuchs freihalten
	11	Extensive Bewirtschaftung
	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum
	18	Entwicklung zum FFH-LRT
	20	Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE
	21	Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE

	82	Aufnahme / Weiterführung einer Hutewaldbeweidung
	83	Wiederbewaldung durch Sukzession
	84	Erlen fördern
	85	Keine Nutzung außer Verkehrssicherung
	88	Eichenverjüngung nach Entfernen Vorbestand
	89	Hiebsruhe Altbestand
	95	Ganzflächige Ausweisung als Habitatbaumgruppe
	96	Extensive Nutzung ohne Befahrung
	97	Extensive Nutzung mit nur geringem Hiebssatz
	98	Förderung von Habitatbäumen bei Durchforstung
	99	Förderung Eiche bei Durchforstung
	100	Förderung pnV bei Durchforstung
	101	Nadelholz zurückdrängen, Förderung pnV
	102	Fremdländer zurückdrängen
	103	Voranbau von Baumarten der pnV
	104	Auswahl Habitatbäume/-gruppen
	105	Erhalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen
	106	Nutzungsverzicht und nat. Entwicklung

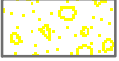
	107	Erhalt von Altholz-Überhältern
	108	Förderung/Verjüngung Eiche
	109	Eichenverjüngung durch Lochhiebe
	110	Erhalt von Alteichen
	112	Förderung/Erhalt von Baumarten der pnV
	113	Waldrandgestaltung fortführen/intensivieren
	114	Wiedervernässung
	115	LÖWE/WSK-Nutzung
	116	Nutzungsverzicht, ggfs. Wertholznutzung
	117	Vielfaltsförderung, Minderheitenschutz
	118	Förderung Edel-/Weichlaubhölzer
	119	Strukturförderung
	120	Aufforstung pnV
	121	Schaffung von lichten Strukturen
	122	Verjüngung mit Baumarten der pnV
	123	Entfernen gebietsfremder Baumarten
	124	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten
	125	Habitatbäume auswählen

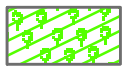
	126	Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen
	127	Nebenbaumarten erhalten
	128	Keine wirtschaftliche Nutzung
	129	Nutzungsverzicht ökologisch sensibler/wertvoller Bereiche
	130	Habitatbäume so weit möglich erhalten
	131	Keine Nutzungsplanung
	132	Mittelwaldprojekt: Mittelwaldwirtschaft
	133	Mittelwaldprojekt: Konservierung
	134	Förderung Eiche/Hainbuche
	135	Förderung der Eichenverjüngung
	136	Sukzession, aber ggf. Buche entfernen
	138	Auszug des Nadelholzes, anschließend Nutzungsverzicht und langfristige natürliche Entwicklung
	139	Einbringen von Hainbuche und sonstiger Mischbaumarten der pnV
	140	Dunkelhalten der verbliebenden, unverjüngten Bereiche zur Sicherung von Mausohr-Jagdhabitaten
	141	Bestand vollständig entfernen
	145	Dauerbestockung im Felsbereich
	147	Extensivierung/nat. Verjüngung
	148	Nutzung Frost/Trockenheit



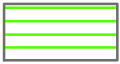
	149	Schaffung von Blänken
	150	Keine Nutzung, nur Pflegemaßnahmen
	151	Altbäume erhalten
	152	Heckenpflege
	153	Minderheitenschutz
	154	Auf-den-Stock-setzen
	155	Strukturvielfaltsförderung
	159	Habitatbaumförderung
	162	Wallkörper erhalten
	163	Schutz der Gehölze vor Schädigung
	201	Rückweg zurückbauen
	202	Durchgängigkeit wiederherstellen
	203	Teiche beseitigen
	204	Nat. Fließgewässerdynamik
	205	Rückbau der Quellfassung
	206	Zurückdrängen v. Fehlbestockung
	207	Auflichtung von Uferrandbereichen
	209	Renaturierung ausgebauter Fließgewässerstrecken

	211	Aushubwalle/-damme beseitigen oder schlitzen
	212	Naturliche Fliegewasserdynamik initiieren/Starken
	251	Periodisches Ablassen
	252	Entschlammung
	256	Renaturierung
	258	Detrophierung
	260	Neuanlage eines Stillgewassers
	261	Uferrandbereiche auflichten
	262	Beenden Fischwirtschaft/Renaturierung
	263	Keine Fischwirtschaft, naturliche Entwicklung
	301	Periodische Mahd
	303	Entkusseln
	304	Wiedervernassung
	305	Periodisch-teilflachige Mahd
	351	Ruckbau Entwasserungsgraben
	353	Wiedervernassung
	401	Verbot/Einschrankung des Kletterbetriebs
	403	Beschattung verhindern

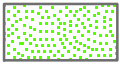
	404	Gehölze zurückdrängen
	405	Stollenverschluss
	406	Felsen freistellen
	454	Entkusseln
	455	Beweiden/zeitweilig
	456	Mahd/jährlich
	458	Rohbodenschaffung
	459	Entkusseln/bedarfsweise
	460	ggfs. Entkusseln
	461	Fichten entfernen/Entkusseln
	462	halb offen halten
	464	Entkusseln/5-10 Jahre
	465	Beweidung/Schafe
	501	Mahd/jährlich
	502	Umtriebsweide/kurz/intensiv
	503	Ausmagerung
	504	Heublumensaat
	505	Beweidung/Standweide



506 Entkusseln



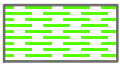
507 Mahd/periodisch



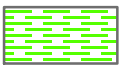
508 Mulchen



509 Auflagen Pachtvertrag



511 Mahd/einschürig



512 Mähweide



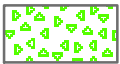
513 Mahd/zweischürig



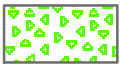
514 Umtriebsweide/kurz/intensiv



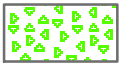
516 Wiederherstellung Wiese



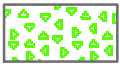
517 Mahd/Beweidung, eingeschränkt



518 Mahd/zweischürig



519 Grünlandnutzung ohne Düngeverzicht



520 Mahd/jährlich, ab Juli



600 Artenschutz



601 Keine Befahrung















602 Besucherlenkung



603 Biotop von Gehölzbewuchs freihalten



604 Bekämpfung invasiver Arten

	605	Wiedervernässung
	606	Unterhaltung von Entwässerungsgräben
	607	Historische Nutzungsform
	608	Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten
	650	Förderung seltener Baum- und Straucharten
	651	Altbäume erhalten
	700	Natürliche Fließgewässerdynamik
	701	Fließgewässerrenaturierung
	702	Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen
	703	Extensive Teichwirtschaft
	704	Periodisches Ablassen
	705	Entschlammen
	706	Management Strandlingsrasen
	707	Management Teichbodenvegetation
	708	Neuanlage von Stillgewässern
	751	Felsen freistellen
	800	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes
	801	Periodische Mahd

	802	Mähweide
	803	Beweidung/ganzjährig
	804	Beweidung zeitweise, intensiv
	805	Wiesenrekultivierung
	806	Pflege durch Mulchereinsatz
	807	Heidepflege/Mahd
	808	Heidepflege/Rohbodenschaffung